

# **20. Sächsischer Archivtag**

**23. – 24. Mai 2013  
in Zwickau**

---

**Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal**

**Archive im Spannungsbogen  
zwischen Möglichem und Machbarem**

**Tagungsband**



VdA - Verband deutscher  
Archivarinnen und Archivare e.V.

© Herausgegeben vom Landesverband Sachsen  
im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.  
und dem Sächsischen Staatsarchiv  
Chemnitz, August 2014

Druck: RT Reprrotechnik.de GmbH | Filiale Leipzig

## Inhaltsverzeichnis

Grit Richter-Laugwitz: Eröffnung des 20. Sächsischen Archivtags	5
<b>Grußworte:</b>	
Michael Wilhelm, Grußwort des Staatssekretärs im Sächsischen Staatsministerium des Innern	9
Andrea Wettmann, Grußwort der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs	12
Monika Storm, Grußwort des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	14
<b>Beiträge:</b>	
Christhard Schrenk Internet und Web 2.0: ein Schlüssel zum Erfolg?	17
Stephen Schröder, Internetpräsentation von Erschließungsinformationen – was ist rechtlich zulässig?	23
Nils Brübach, Wie bekomme ich Erschließungsdaten ins Netz - Werkzeuge, Strategien und Lösungen	32
Dominik Haffer, Priorisierung von Archivbeständen für die Digitalisierung. Konzeptionelle Überlegungen	39
Francesco Roberg, Digitalisierung von Urkunden. Grundlagen der Finanzierung, Durchführung und Präsentation	43
Jens Blecher, Digitale Archivstrategien als Mehrwert für Archivare und Benutzer	47
Dokumentation der Podiumsdiskussion „Archive im Web 2.0?“	55
Vorschlag von Kate Theimer 2007: „An Archivist’s 2.0 Manifesto?“ Archivarisches 2.0-Manifest	61
Teilnehmerliste	63
Fotodokumentation	68
Programm	76



## **Eröffnung des 20. Sächsischen Archivtags Grit Richter-Laugwitz**

Sehr geehrter Frau Landtagsabgeordnete Nikolaus, sehr geehrter Herr Staatssekretär Dr. Wilhelm,  
sehr geehrter Herr Landrat Dr. Scheurer, der Sie gleichfalls auch die Oberbürgermeisterin Frau Dr. Findeiß vertreten,  
sehr geehrte Frau Dr. Wettmann,  
sehr geehrte Frau Dr. Storm als Vertreterin des Vereins deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.,  
sehr geehrte Gäste aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur,  
liebe ausländische Gäste,  
liebe Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern und anderen Sparten  
liebe Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen,

im letzten Jahr präsentierte das Sächsische Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, den Regestenband seiner Urkunden aus den Jahren 1366 bis 1380. Den Festvortrag zur Veranstaltung hielt Prof. Enno Bünz, Inhaber des Lehrstuhls für Sächsische Landesgeschichte an der Universität Leipzig, zum Thema „Edieren, Regestieren, Digitalisieren? Alte und neue Wege zu mittelalterlichen Urkunden“. In seinem sehr eindrucksvollem Vortrag sprach er auch über die sich wandelnde Erwartungshaltung der Historiker an die Archive und formulierte die alte Sentenz „Was nicht in den Akten ist, ist nicht in der Welt“ um in „Was nicht im Netz steht, das gibt es für den Historiker auch nicht“. Natürlich war diese Aussage etwas überpointiert, was er selbst auch einräumte, ich finde aber, sie zeigt uns eine deutliche Richtung an: Archive, die sich, ihre Erschließungsinformationen und die Digitalisate ihrer Archivalien nicht im World Wide Web präsentieren, werden in zunehmenden Maße weniger oder gar nicht mehr wahrgenommen.

Nun könnten sich Archivarinnen und Archivare entspannt zurücklehnen und entgegen, dass diese Wahrnehmung durch die Benutzer ja gar nicht wichtig wäre, da diese ja sowieso zu uns kommen müssen, weil ja nur wir über die primären Quellen verfügen. Ich meine, das ist ein Trugschluss. Der heutige homo sapiens, und so auch die heutigen Benutzer, haben ihren Forschungsstil den neuen digitalen Möglichkeiten längst angepasst. Sie greifen statt auf unsere Primärquellen viel lieber auf digitalisierte sekundäre Quellen zurück, die ihnen - unabhängig von Öffnungszeiten, Beschränkungen im Lesesaal usw. - Tag und Nacht zur Verfügung stehen. Wir können diese Arbeitsweise wegen einer damit verbundenen Oberflächlichkeit vielleicht sogar zu Recht verteufeln, ändern oder gar aufhalten können wir sie nicht. Was wir aber ändern können, ist unser eigenes Denken. Bewegen wir uns aus dem Schatten von z.B. wissenschaftlichen Bibliotheken heraus, bewegen wir uns auf die Nutzer zu, präsentieren auch wir uns im elektronischen Netz, werden auch wir gesehen.

Schon leicht zugängliche Informationen zum Archiv selbst, vor allem aber online-Findbücher werden von den Benutzern dankbar angenommen. Schon das könnte sie sogar veranlassen, häufiger zu uns zu kommen und unsere Archivalien (vielleicht sogar erstmalig) zu entdecken.

Und das wiederum beeinflusst ganz stark, wie die Träger unserer Einrichtungen uns wahrnehmen und wie sie bereit sind, unsere Arbeit mit ausreichend finanziellen Mitteln für die sächliche und personelle Ausstattung zu unterstützen. Begründen wir unser Dasein allein mit den gesetzlichen Grundlagen, begeben wir uns auf dünnes Eis. Angesichts der erschreckenden Tatsache, dass die ca. 1,6 Millionen km Archivgut, die beispielsweise in deutschen Kommunalarchiven verwahrt werden, gerade einmal in 43% der Fälle von Facharchivaren betreut werden, scheint ein Umdenken bitter nötig. Das wir in Sachsen mit 45% ganz gering über dem Bundesdurchschnitt liegen, tröstet dabei über diese erschreckenden Zahlen nicht hinweg.

Umso mehr freue ich mich, dass Sie sich alle zu unserer Jubiläumstagung unter dem Motto „Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal. Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“ auf den Weg gemacht haben und damit klar signalisieren, dass Sie an diesem Thema und am Gedankenaustausch dazu interessiert sind. Ich begrüße Sie daher alle ganz herzlich zum 20. Sächsischen Archivtag in Zwickau, der viertgrößten sächsischen Stadt, in der wir mit unserer Tagung zum ersten Mal zu Gast sind.

Zwickau hat eine großartige Kulturlandschaft zu bieten und uns herzlich empfangen. Besonders bedanken möchte ich mich bei der Stadt Zwickau für die großzügige finanzielle und organisatorische Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Tagung, insbesondere auch dafür, dass wir trotz Publikumsverkehr, den wir mit unserer Tagung

sicher ein bisschen beeinträchtigen, das Rathaus und insbesondere den Bürgersaal kostenfrei nutzen dürfen. Meine im Vorfeld geäußerten Bedenken, ob sich denn Publikumsverkehr und Archivtag gut miteinander verbinden lassen, zerstreuten die Verantwortlichen mit der Argumentation, dass das Zwickauer Rathaus ein offenes Haus für Bürger und Gäste ist und wir daher gern willkommen sind.

Leider kann die Oberbürgermeisterin, Frau Dr. Findeiß, heute nicht hier anwesend sein, und ich möchte Sie, Herr Landrat Dr. Scheurer bitten, Fr. Findeiß unseren Dank für die Unterstützung zu übermitteln.

Besonders jedoch freuen wir uns über den diesjährigen Austragungsort, weil wir bei der Leitung des Stadtarchivs schon seit längerem ein bisschen gedrängt hatten, dass wir doch gern einmal hier, in dieser schönen und für Sachsens Wirtschafts- und Kulturgeschichte so wichtigen Stadt tagen würden. Die daraufhin geäußerte Hoffnung der Leiterin des Zwickauer Stadtarchivs, Frau Silva Teichert, uns anlässlich eines Archivtages in Zwickau auf Grund der schon seit Jahren schwierigen baulichen Situation doch gern ein neues Archiv präsentieren zu können, hat sich bislang leider nicht erfüllt. Liebe Silva, auch wenn wir die momentan sehr schwierige Situation sehr bedauern, freuen wir uns dennoch, dass Du unserem Drängen stattgegeben hast, denn wir wissen, dass hier im Stadtarchiv Zwickau überaus engagierte und fachlich gut aufgestellte Kolleginnen und Kollegen tätig sind, die der Archivarbeit einen fruchtbaren Boden geben. Auch besonders aus diesem Grund bitte ich die Verantwortlichen in der Verwaltung und im Stadtrat, die räumlichen Bedingungen des Stadtarchivs kurz- bis mittelfristig unbedingt zu verbessern, um das Gedächtnis der Stadt Zwickau langfristig zu erhalten und auch eine Nutzung weiter zu ermöglichen.

Für das Gedächtnis des Landkreises Zwickau, das Kreisarchiv, hat der Kreistag in den letzten Jahren umfangreiche Mittel zur Verfügung gestellt, um in Werdau und Glauchau zwei fachgerecht untergebrachte und modern ausgestattete Standorte zu schaffen. Herr Landrat Dr. Scheurer, Sie verwahren in Ihrem Kreisarchiv fast 15 km Schrift- und Archivgut. Auf Grund der hohen Bevölkerungsdichte Ihres Landkreises und der vor der Kreisgebietsreform bereits vorhandenen guten Ausstattung beider Archivstandorte haben Sie sich entschieden, beide zu erhalten und weiter zu ertüchtigen, damit sie ihre Aufgaben in vollem Umfang wahrnehmen können. Ihre dort tätigen Kolleginnen und Kollegen bringen sich in unsere fachlichen Diskussionen tatkräftig ein. Wären alle Kreisarchive im Freistaat Sachsen so anerkannt und ausgestattet, könnten wir sehr zufrieden sein!

Mit dem Archiv der Westsächsischen Hochschule gibt es in Zwickau ein weiteres Archiv vor Ort. Aus allen drei genannten Archiven hat sich unter Leitung des Stadtarchivs ein schlagkräftiges Ortskomitee gebildet, das unsere Tagung wunderbar vorbereitet hat und bei dem ich mich an dieser Stelle ganz herzlich bedanken möchte.

Die Ausrichtung einer solchen Tagung ginge jedoch nicht ohne die Verwaltungen und Archivträger vor Ort. Wir möchten uns deswegen neben den städtischen Partnern auch bei Ihnen, sehr geehrter Herr Dr. Scheurer, insbesondere für die finanzielle Unterstützung des Archivtages bedanken, die Sie uns bereits in einem frühen Stadium zusicherten und mit der wir Planungssicherheit gewannen.

Und das war in hohem Maße nötig, denn es war nach Bekanntgabe des Programms schnell und deutlich absehbar, dass die von uns ausgewählte Thematik auf breite Resonanz bei unseren sächsischen Kolleginnen und Kollegen, aber auch darüber hinaus stieß. Ich freue mich sehr, dass wir auch Kolleginnen und Kollegen aus Bayern und Thüringen, aber auch aus befreundeten Fachbereichen wie den Museen und der Denkmalpflege unter uns haben. Seien Sie herzlich willkommen.

Für die tatkräftige Unterstützung bei der Vorbereitung des Programms bedanke ich mich ganz herzlich beim Sächsischen Staatsarchiv und hier insbesondere bei seiner Direktorin, Frau Dr. Wetmann. Das Sächsische Staatsarchiv war und ist auch in diesem Jahr ein zuverlässiger und engagierter Partner bei der Vorbereitung unserer Fachtagung und hat auch dafür Sorge getragen, dass die Referate des letzten Sächsischen Archivtages in Meißen nun gedruckt vorliegen und von Ihnen am Tagungsbüro entgegen genommen werden können.

Was aber wären die besten Programmideen ohne die entsprechenden Referenten? Ich denke, dass es uns besonders in diesem Jahr gelungen ist, ein sehr informatives und gut miteinander abgestimmtes Programm anzubieten. Dass das möglich war, verdanken wir vor allem den Referenten, die bereits sind, uns ihr Wissen zur Verfügung zu stellen und teilweise auch lange Wege aus Hessen und Nordrhein-Westfalen auf sich genommen bzw. sogar den gesamten Familienurlaub nach Sachsen verlegt haben!

Gestatten Sie mir, dass ich mich stellvertretend für alle sächsischen und nichtsächsischen Referenten dafür insbesondere bei unserem Eröffnungsredner, Herrn Prof. Christhard Schrenk, Leiter des Stadtarchivs Heilbronn und bei Herrn Dr. Rohrmüller als Vertreter der befreundeten Sparte der sächsischen Bibliotheken ganz herzlich für Ihr Kommen und Ihre Bereitschaft zur Übernahme eines Referates bedanke.

Ebenso geht mein Dank an alle Moderatorinnen und Moderatoren sowie an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Podiumsdiskussion, die den Mut haben, sich mit ihren Thesen am Ende der Tagung einem hoffentlich streitbaren Publikum zu stellen.

Zu einer Selbstverständlichkeit, über die ich mich aber immer wieder besonders freue, ist mittlerweile die Teilnahme von Vertreterinnen und Vertretern der polnischen und der tschechischen Archivgesellschaften als unsere Gäste auf dem Archivtag geworden. Namentlich begrüße ich Frau Harc von der polnischen Archivgesellschaft und Frau Ryantowa, Vorsitzende der Tschechischen Archivgesellschaft, die letztmalig in dieser Funktion an einem Sächsischen Archivtag teilnimmt, da sie bei der nächsten Wahl im Frühjahr 2014 nicht mehr kandidieren darf. Aus diesem Grund möchte ich mich an dieser Stelle besonders bei ihr ganz herzlich für die langjährige und freundschaftliche Zusammenarbeit bedanken, die uns einige Türen zum beiderseitigen Nutzen geöffnet hat.

Herzlich begrüßen möchte ich auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände vom Sächsischen Landkreistag, Herrn Bürgel, und vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag, Frau Vogel, mit denen wir uns in der letzten Zeit in Sachen der Novellierung des Sächsischen Archivgesetzes, vor allem aber wegen des Aufbaus eines kommunalen elektronischen Archivs intensiv ausgetauscht haben.

Rekordverdächtig ist nicht nur die Teilnehmerzahl am diesjährigen Archivtag, die aktuelle Zählung brachte das Ergebnis von ca. 130 Teilnehmern! Auch unsere Archivmesse wurde wieder sehr gut von den Ausstellern angenommen, so dass wir einigen Interessenten wegen der irgendwann dann immer begrenzten räumlichen Kapazitäten leider absagen mussten. Dass die Nachfrage nach dem Sächsischen Archivtag größer denn je ist, freut uns als Veranstalter sehr, wagten wir doch mit der Verlegung auf die Wochenmitte und der Ausdehnung auf zwei Tage durchaus ein Experiment. Gerade seitens der Aussteller wird dieses Konzept mit einem breiten Interesse belohnt, was uns wiederum finanzielle Sicherheit für die Ausgestaltung der Archivtage gibt. Herzlichen Dank an alle teilnehmenden Aussteller für ihr Kommen und ihre teilweise jahrelange Treue.

Damit erkläre ich den 20. Sächsischen Archivtag für eröffnet und darf Sie, Herr Staatsminister Dr. Wilhelm, Herrn Landrat Scheurer, Frau Dr. Wettmann und die Vertreterin unseres Gesamtverbandes, Frau Dr. Storm, um Ihre Grußworte bitten.

Grit Richter-Laugwitz





# **Grußwort des Staatssekretärs im Sächsischen Staatsministerium des Innern Michael Wilhelm**

Sehr geehrter Herr Dr. Scheurer,  
sehr geehrte Frau Richter-Laugwitz,  
sehr geehrte Frau Dr. Wettmann,  
sehr geehrte Damen und Herren!

## **1. Einleitung**

Ich bedanke mich herzlich für die Einladung, der ich sehr gern gefolgt bin. Ich darf Ihnen herzliche Grüße von unserem Innenminister, Herrn Markus Ulbig, überbringen, der leider heute nicht selbst hier sein kann.

Heute gibt es einen Grund zu feiern: Bereits zum 20. Mal findet heute und morgen der Sächsische Archivtag statt. Da kann man durchaus von einer schönen Tradition reden, denn 20 Jahre sind eine lange Zeit. Allein in Zwickau wird das deutlich: Vor 20 Jahren hätte keiner gedacht, wie schön die Innenstadt wieder aussehen würde.

In Anbetracht des Alters unserer Archivalien sind aber 20 Jahre nur eine Kleinigkeit. In unseren Archiven liegen teilweise über 1000jährige Schätze. Es ist sicher nicht übertrieben, wenn ich sage, dass unsere Archive zu den wichtigsten Monumenten der Geschichte gehören.

Denn Archive bewahren menschliches Wissen aus verschiedenen Epochen und Gesellschaften, sie sind eine Art objektives Gedächtnis. Und jedem ist klar: Wissen ist Macht. Deswegen war es auch lange Zeit nur ausgewählten Kreisen vorbehalten, diese Macht, dieses Wissen zu nutzen.

Diese Zeiten sind lange vorbei. Heute sind die Archivalien Kulturgut und für jedermann in öffentlichen Archiven nutzbar. Das ist auch gut so. Denn Verwaltungshandeln bleibt durch Archivalien nachvollziehbar und neu interpretierbar. Das hilft, Legendenbildungen vorzubeugen und Mythen und Geschichtsfälschung zu bekämpfen. Ein ungetrübter Blick auf die Vergangenheit ist ein gutes Mittel gegen die Verherrlichung oder Verharmlosung von Gewaltherrschaft, staatlicher Willkür und Unterdrückung.

## **2. Allgemeine Ansprüche an Archive**

Damit Archive das auch leisten können, muss selbstverständlich der Service stimmen. Im letzten Jahr hat das Sächsische Staatsarchiv 13.334 Besucher begrüßt, 85.620 Archivalieneinheiten zur Benutzung vorgelegt und 9.956 schriftliche Fragen beantwortet. Diese beeindruckenden Zahlen zeigen mir ganz deutlich: Die Nachfrage nach Archivdienstleistungen ist sehr groß. Ebenso groß ist die Bandbreite der Benutzer.

Vor allem Behörden und Gerichte zählen dazu. Ihre Unterlagen werden dem „Gedächtnis der Verwaltung“ – wie Archive auch genannt werden – übergeben. Das ist sehr nützlich! Denn so muss die Verwaltung das sprichwörtliche Rad nicht jedes Mal neu erfinden, sondern kann auf vorhandenes Wissen zurückgreifen.

Aber auch Bürgerinnen und Bürger nutzen die Dienste der Archive. Von der Klärung von Rentenansprüchen bis hin zur Familienforschung sind da alle Themen vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
die Staatsregierung ist sich dieser großen Bandbreite an Aufgaben bewusst. Wir haben in den letzten Jahren eine Menge Geld in die Hand genommen und in die staatlichen Archive gesteckt. Das Staatsarchiv Leipzig verfügt seit 1995 über einen modernen Lesesaal. Das Schloss Freudenstein in Freiberg wurde umgebaut und saniert. 2011 wurde das sanierte und erweiterte Hauptstaatsarchiv in Dresden eröffnet und im letzten Jahr bekam das Staatsarchiv Chemnitz endlich ein seiner Funktion angemessenes Gebäude.

Im Februar haben wir schließlich unser elektronisches Staatsarchiv eröffnet. Dieser Schritt war folgerichtig. Denn Sie alle wissen: Die meisten Verwaltungsvorgänge laufen heute digital und vernetzt ab. In naher Zukunft soll es sogar papierlose Büros geben. Elektronische Aktenführung ist schon jetzt an manchen Stellen Wirklichkeit.

### 3. Virtueller Lesesaal

Auch in der Kundenbetreuung müssen die Archive noch mehr als bisher die modernen Kommunikationstechniken nutzen. Darum dreht sich der heutige Archivtag: „Auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal. Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“.

Sie alle wissen: Die Ansprüche der Nutzer an die Archive sind enorm. Alle benötigten Dokumente – selbst jene, die es nicht gibt – sollen möglichst sofort vorgelegt werden oder online bereit stehen – wenn möglich kostenlos und modernen Qualitätsstandards entsprechend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
das größte Hindernis auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal: Bis jetzt sind die Titel der Archivalien noch längst nicht vollständig in elektronischen Datenbanken erfasst. Gerade in den ostdeutschen Archiven bestehen auch 24 Jahre nach dem Ende der DDR erhebliche Erschließungsrückstände, da die Archive in großem Umfang Unterlagen übernehmen mussten, die nicht erschlossen waren. Dies wird bei Vergleichen der personellen und materiellen Ausstattung von Archiven in Ost und West häufig übersehen.

Das Sächsische Staatsarchiv hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um diese Rückstände zu verringern. Heute sind nur etwa 3 % des Archivgutes überhaupt nicht erschlossen. Gleichzeitig ist aber auch nur ein Drittel der Bestände – etwa 33 km – in einer Datenbank erfasst.

Wir stehen also vor großen Aufgaben. Zu unseren wichtigsten Zielen zählt deshalb, ein weiteres Anwachsen des Rückstandes zu verhindern. In Sachsen sind wir da auf einem guten Weg. Denn unser Staatsarchiv gehörte zu den ersten Archiven in Deutschland, das von den Gerichten und Behörden zusammen mit dem Archivgut auch die elektronischen Metadaten aus den Registraturprogrammen übernommen und als Erschließungsdaten genutzt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
da sich der Personalbestand des Staatsarchivs auch in den nächsten Jahren verringern wird, kann eine elektronische Erfassung der noch ausstehenden 66 km des Archivbestandes nur mit zusätzlichen Sachmitteln für Hilfskräfte und im Rahmen von Drittmittelprojekten finanziert werden.

Der Freistaat wendet daher in diesem und im nächsten Jahr etwa 100.000 Euro für die elektronische Erschließung des Archivgutes durch Hilfskräfte auf. Durch eigenes Personal und Hilfskräfte kann so jährlich etwa 1 km Archivgut erschlossen werden. Zusätzlich ist es dem Staatsarchiv gelungen, rund eine halbe Million Euro Drittmittel für die Erschließung und die Digitalisierung der Kataloge von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) einzuwerben.

Ein weiterer Baustein, um Erschließungsdaten im Internet zugänglich zu machen, ist die länderübergreifende Entwicklung des „Archivportal D“. In diesem Unterportal der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ sollen Nutzer künftig weltweit archivübergreifend in den Beständen z. B. des Bundesarchivs, der Staats-, aber auch der Kommunal-, Universitäts- und Kirchenarchive recherchieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
der virtuelle Lesesaal beschränkt sich aber nicht auf die Präsentation von Erschließungsinformationen. Ich habe es bereits gesagt: Die Benutzer möchten die Bestände auch online einsehen und sich mit den Archivaren und anderen Benutzern austauschen können.

Das Staatsarchiv hat daher in diesem Jahr gemeinsam mit den Ländern Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg das DFG-Projekt zur Digitalisierung für Archivgut gestartet. Die DFG stellt dem Staatsarchiv dafür rund 200.000 Euro zur Verfügung.

Aber nicht nur zwischen den Bundesländern ist die Zusammenarbeit in diesem Bereich ganz wichtig. Auch auf kommunaler Ebene trägt eine gute Vernetzung Früchte – vor allem, wenn es um den Austausch von Know-How und die Akquise von Drittmitteln geht.

Denn Digitalisierung ist ein weites Feld. Hier muss natürlich sehr genau zwischen dem „Möglichen und dem Machbaren“ abgewogen werden. Denn die Erstellung von elektronischen Dokumenten ist äußerst aufwändig und die Kosten für die langfristige Erhaltung dieser Bilddateien sind noch gar nicht abzusehen.

Das Staatsarchiv arbeitet daher im Rahmen des genannten DFG-Projekts auch daran, eine Methode zur Priorisierung seiner Digitalisierungsvorhaben zu entwickeln. Beispielsweise sollen verschiedene Workflows getestet werden, um eine möglichst wirtschaftliche Erstellung und Verwaltung der Dokumente und Dateien zu gewährleisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
auf absehbare Zeit wird der „virtuelle Lesesaal“ den Lesesaal „vor Ort“ nicht ersetzen können. Internetangebote und Web 2.0-Anwendungen wie Blogs oder Soziale Netzwerke können die Benutzung der Originale im Archiv jedoch sinnvoll ergänzen.

Die Akademie für öffentliche Verwaltung des Freistaates Sachsen hat im vergangenen Jahr für Führungskräfte die Veranstaltung „Verwaltung und Soziale Medien“ durchgeführt. Dass an dieser Veranstaltung auch Archivare teilgenommen haben, zeigt mir eines ganz deutlich: Soziale Medien werden im Archivwesen eine zunehmende Rolle spielen.

Dabei muss klar sein: Der Aufwand für das Betreiben einer Facebook-Seite oder eines Blogs ist nicht zu unterschätzen. Erwartet werden eine schnelle Reaktion und ein echter Dialog mit den Nutzern. Das Archiv kann auf diese Weise aber auch neue Kunden gewinnen und seinerseits von diesem Dialog und dem Wissen der Nutzer profitieren.

Ich bin mir sicher, dass Sie dazu heute und morgen noch spannende Diskussionen haben werden. Der Archivtag bietet dafür traditionsgemäß eine gute Gelegenheit. Auch in diesem Jahr sind wieder zahlreiche Fachleute aus den unterschiedlichsten Themenkreisen dabei.

#### **4. Schluss**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,  
auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal sind noch einige Hürden zu nehmen. Vieles haben wir aber schon erreicht. Das liegt vor allem an der hervorragenden Arbeit unserer Mitarbeiter im Sächsischen Staatsarchiv. Ihnen gilt mein ausdrücklicher Dank.

Ich wünsche Ihnen jetzt einen unterhaltsamen 20. Sächsischen Archivtag mit informativen Vorträgen und interessanten Diskussionen sowie weiterhin einen schönen Aufenthalt hier in Zwickau.

Vielen Dank!

## **Grußwort der Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs Andrea Wettmann**

Sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm,  
sehr geehrter Herr Dr. Scheurer,  
sehr geehrte Frau Dr. Storm,  
sehr geehrte Frau Richter-Laugwitz, liebe Grit,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

als Mitausrichterin begrüße auch ich Sie herzlich zum 20. Sächsischen Archivtag hier im schönen Zwickau. Es freut mich sehr, dass der Landesverband zu diesem kleinen Jubiläum ein Thema aufgegriffen hat, das mir auch persönlich sehr am Herzen liegt. Und dass wir für dieses Thema wieder kompetente Referentinnen und Referenten gewinnen und fast 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmer interessieren konnten, zeigt, dass der Sächsische Archivtag auch 20 Jahre nach seiner ersten Ausrichtung nicht an Relevanz und Aktualität verloren hat. Ich bin mir sicher, dass die Referate und Diskussionen der beiden nächsten Tage uns wieder wichtige Impulse für unsere tägliche Arbeit liefern werden. Und Impulse, dafür muss man kein intimer Kenner des deutschen Archivwesens sein, haben wir auf dem „Weg zum virtuellen Lesesaal“ bitter nötig. Kommt doch eine aktuelle Studie zum Thema „Archive 2.0“ zu dem Ergebnis, dass Deutschland in dieser Hinsicht als „Entwicklungsland“ bezeichnet werden muss.<sup>1</sup> Und Sachsen – dies müssen wir uns eingestehen – bildet hier leider keine Ausnahme.

Herr Staatssekretär, Sie haben darauf hingewiesen, dass das Staatsarchiv auf dem Weg zum virtuellen Lesesaal bereits große Fortschritte gemacht hat. Und in der Tat ist dies ein Arbeitsfeld, das bei uns hohe Priorität besitzt. Mit dem Verweis auf die Sozialen Medien haben Sie aber auch anklingen lassen, dass das Web 2.0 mehr bedeutet, als die Bereitstellung von Erschließungsinformationen und Digitalisaten im Internet. Denn „Web 2.0“ oder „Soziale Medien“ bedeuten Interaktion, Dialog und Zusammenarbeit im Netz, gehen über das einseitige Präsentieren von Inhalten also weit hinaus.

Dass die Archive mit der allgemeinen Entwicklung nicht Schritt halten, hat viele Gründe, die ich hier nur andeuten kann. Ein wesentlicher Grund ist sicherlich, dass in den Archiven häufig das Personal und somit die Zeit fehlt, um diese zusätzliche Aufgabe zu bewältigen. Hinzu kommen rechtliche Bedenken, wie sie auch immer wieder Datenschutzbeauftragte gegenüber Behördenauftritten bei Facebook äußern. Auch die Sorge darüber, die Kontrolle über den Inhalt der Seiten zu verlieren, also mit Spam-Einträgen oder Schlimmerem konfrontiert zu werden, spielt hier eine Rolle. Eine Ursache dürfte aber auch sein, dass Archive die Sozialen Medien nicht ernst nehmen oder ihnen mit einer grundsätzlichen Skepsis begegnen.

Diese Bedenken sind sicherlich auch nicht völlig unberechtigt. Auch das Staatsarchiv hat bisher keine Facebook-Seite und keinen Twitter-Account. Wir dürfen aber auch nicht ignorieren, dass die Sozialen Medien unsere Gesellschaft grundlegend und rasant verändern. Um sich dies vor Augen zu führen, muss man nicht einmal auf den „arabischen Frühling“ schauen oder die diversen – letztlich von Internetaktivisten provozierten – Ministerrücktritte der jüngsten Zeit bemühen. Auch die aktuelle Online-Petition zur Aufhebung des Planungsstopps für den Neubau des Stadtarchivs Köln und die entsprechenden Unterzeichnungsaufrufe in den Sozialen Medien zeigen, dass diese Form der Willensbildung und –bekundung längst Einfluss auf die Archive gewonnen hat.

Diese Entwicklung kann an den Archiven gar nicht spurlos vorbei gehen. Und damit meine ich nicht, dass Archive die Sozialen Medien als neue Kanäle für ihre Öffentlichkeitsarbeit nutzen können, die auch für technische Laien leicht benutzbar sind und zumindest potentiell sehr viele Menschen erreichen. Dies wäre viel zu kurz gedacht.

Denn Archive erfüllen in einem demokratischen Gemeinwesen, dessen Bürger sich zunehmend über diese Sozialen Medien vernetzen, eine viel weitergehende, wichtigere Funktion. Indem sie die Zeugnisse der Geschichte zugänglich

---

<sup>1</sup> Bastian Gillner: Aufgewacht, aufgebrochen, aber noch nicht angekommen. Das deutsche Archivwesen und das Web 2.0. Vortrag auf der Tagung: Offene Archive? Archive 2.0 im deutschen Sprachraum (und im europäischen Kontext), 23.11.2012. <http://archive20.hypotheses.org/454>, (aufgerufen am 20.5.2014).

machen und die Überlieferung der Zukunft bilden, sichern sie sozusagen das geistige Fundament, auf dem dieses Gemeinwesen steht. Sie machen z. B. das Handeln der Verwaltung – rechtskonformes ebenso wie rechtswidriges – transparent und ermöglichen damit überhaupt erst, dass ein Diskurs über das, was in der Vergangenheit war und das, was in der Zukunft sein soll, zustande kommen kann. Wenn sich Archive in das Web 2.0 einbringen, liefern sie letztlich einen Beitrag zu einer offenen demokratischen Gesellschaft. Tun sie es nicht, geraten sie nicht nur selbst ins Abseits, sondern vernachlässigen ihren gesetzlichen Auftrag.

Der heutige und der morgige Tag bieten uns die Möglichkeit, über die Implikationen dieser Entwicklung zu diskutieren. Dass wir dabei nicht zu sehr ins Theoretische „abheben“, sondern in die Praxis umsetzbare Erkenntnisse gewinnen, dafür steht nicht nur der Untertitel unserer Tagung: „Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“. Auch die Referentinnen und Referenten und die sicher spannenden Diskussionen auf dem Podium und im Plenum werden dafür sorgen, dass wir in Sachen „Web 2.0“ nicht die Bodenhaftung verlieren.

Es sollte aber nach diesem Archivtag nicht bei Referaten und Diskussionen bleiben. Web 2.0 heißt auch so viel wie „Mit-Mach-Web“. Nur wenn wir „mitmachen“, können wir das Stadium eines „Entwicklungslandes“ in Sachen Web 2.0 überwinden.

## **Grußwort des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. Monika Storm**

Sehr geehrte Frau Richter-Laugwitz,  
sehr geehrter Herr Dr. Wilhelm,  
sehr geehrter Herr Dr. Scheurer,  
sehr geehrte Frau Dr. Wettmann,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich darf mich recht herzlich für die Einladung zum 20. Sächsischen Archivtag – dem Archivtag mit der größten und längsten Tradition in Mitteldeutschland – bedanken und darf Ihnen die besten Wünsche des Gesamtverbandes deutscher Archivarinnen und Archivare überbringen. Als Rheinländerin, die nur wenige Kilometer vom Heimatort August Horchs groß geworden ist und dann später in Bonn, der Stadt, wo Robert Schumanns Leben seinen Schlusspunkt fand, studiert hat, bin ich Ihrer Einladung nach Zwickau besonders gerne gefolgt.

Als ich dieser Tage das Programm dieser Veranstaltung noch einmal zur Hand nahm, blieb mein Blick an dem Untertitel hängen: „Archive im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“. Bei nochmaligem Überfliegen dieser Zeilen kam mir in den Sinn, dass es doch ein Leichtes sei, den Begriff „Archive“ durch das Kürzel „VdA“ zu ersetzen, das ja bekanntermaßen für den Verband deutscher Archivarinnen und Archivare steht – wobei ich eingestehen muss, dass bei der Eingabe dieses Kürzels in den berühmten Google-Suchschlitz auf Platz 1 der Trefferliste nicht unser Berufsverband erscheint, sondern der Verband der deutschen Automobilindustrie.

Doch zurück zu „unserem“ VdA: „Der VdA im Spannungsbogen zwischen Möglichem und Machbarem“ – damit ist sehr gut die Arbeit unserer Geschäftsstelle, die Arbeit des Vorstandes, der sechs Landesverbände, des gesamten Verbandes umschrieben. Wir versuchen die Möglichkeiten und Notwendigkeiten auszuloten, derer es bedarf, damit die Archive den ihnen gebührenden Platz in der modernen Informationsgesellschaft erlangen und behaupten können. Allerdings wissen wir alle nur zu gut aus unserer täglichen Erfahrung, dass wir gerade in Zeiten knapper Kassen sehr schnell an die Grenzen des Machbaren stoßen.

Dieser Art von „Grenzerfahrung“ können wir nur angemessen begegnen, wenn wir uns auf unsere Fachlichkeit besinnen. Nur so kann es gelingen, auch unter schwierigen Rahmenbedingungen angemessene Antworten für die vor uns liegenden wichtigen Aufgaben und Herausforderungen zu finden. Der Blick in das Veranstaltungsprogramm zeigt, dass Sie heute und morgen viele der Fragen, die wohl die Mehrzahl der Archivarinnen und Archivare zwischen Flensburg und Berchtesgaden, Saarbrücken und Görlitz umtreibt, ausführlich diskutieren wollen.

Die Themenvielfalt dieser Veranstaltung ist beachtlich. Zum Vergleich: Der rheinland-pfälzische/saarländische Archivtag, der vor wenigen Tagen an meinem Dienstsitz in Mainz stattfand, hat sich ausschließlich mit dem Thema Digitalisierung beschäftigt, während auf der Agenda des Sächsischen Archivtages auch Fragen der Präsentation von Erschließungsdaten und digitalisiertem Archivgut im Internet diskutiert werden sollen. Gespannt bin ich auch auf die Podiumsdiskussion am Ende der Veranstaltung: Archive im Web 2.0 – eine Zukunftsaufgabe, die sowohl im Vorstand als auch in der Mitgliedschaft des VdA intensiv und durchaus kontrovers diskutiert wird.

Sie sehen mich nicht nur von der Themenvielfalt dieser Veranstaltung beeindruckt, sondern auch vom großen Besucherzuspruch bei diesem regionalen Archivtag. Der erste Archivtag Rheinland-Pfalz/Saarland vor wenigen Tagen in Mainz konnte nur etwa halb so viele Anmeldungen verzeichnen wie die heutige Veranstaltung. Dies liegt aber keineswegs am mangelnden Interesse meiner Kolleginnen und Kollegen, sondern daran, dass die Archivlandschaft in Sachsen sehr viel reicher und lebendiger als bei uns in Rheinland-Pfalz ist, wo etwa Kreisarchive eine Rarität sind.

Doch vor allem werte ich dieses gut gefüllte Auditorium als Ausweis der Wertschätzung der Arbeit des Landesverbandes Sachsen im VdA. Während es im Westen der Bundesrepublik nur in einigen Fällen zur Gründung eines Landesverbandes gekommen ist und diese sich zudem nicht immer als lebensfähig erwiesen haben, wie sich am Beispiel von Nordrhein-Westfalen belegen lässt, haben die Archivarinnen und Archivare in den „neuen“ Bundesländern die Möglichkeit, sich auf Landesebene zu organisieren in – wie ich finde – beeindruckender und fachlich überaus überzeugender Art und Weise genutzt. Teil dieses Erfolges ist aber auch die gute, vertrauensvolle und stets kollegiale Zusammenarbeit nicht nur des Landesverbandes, sondern auch des Gesamtverbandes mit dem Sächsischen Staatsarchiv.

Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben damit maßgeblich zur Sichtbarwerdung der Archive beigetragen. Veranstaltungen wie der 20. Sächsische Archivtag, Archivbauten wie das neue Staatsarchiv in Chemnitz, wo wir vor gerade einmal zwei Wochen die VdA-Frühjahrstagung der Fachgruppen 1 und 6 ausgerichtet haben, aber vor allem Ihre tägliche Arbeit in Ihren Häusern tragen maßgeblich zum Bild der Archive in der Öffentlichkeit und zunehmend auch in der virtuellen Welt bei. Internet, Web 2.0. – auch in diesen virtuellen Welten müssen wir uns als Berufsstand vernetzen. Deshalb möchte ich den Appell von Frau Wettmann aufgreifen und Sie – auch im Namen des Gesamtvorstands des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare – bitten, die Online-Petition zur Aufhebung des Baustopps für das Kölner Stadtarchiv zu unterzeichnen. Bitte machen Sie Vereine, Institutionen, Privatpersonen darauf aufmerksam! Die Kolleginnen und Kollegen in Köln brauchen unsere Unterstützung!

Vielen Dank an alle, die diese Tagung ermöglicht und vorbereitet haben bzw. inhaltlich mitgestalten! Auf Wiedersehen beim 83. Deutschen Archivtag in Saarbrücken!





## Internet und Web 2.0: ein Schlüssel zum Erfolg? Christhard Schrenk<sup>1</sup>

Dem Titel seines Vortrags folgend fragte Herr Schrenk einleitend, ob Internet und Web 2.0 für Archive ein Schlüssel zum Erfolg sein könnten. Was sei möglich, was sei machbar? Zweifellos gewinne das Internet als Arbeitsinstrument an Bedeutung. Finanzielle und personelle Ressourcen zur Beschäftigung mit den neuen Medien stünden aber oft nicht oder nur unzureichend zur Verfügung. Auch sei nicht jeder Archivar davon überzeugt, dass eine Beschäftigung mit den neuen Medien überhaupt sinnvoll sei. Er persönlich sei aber sicher, dass die Archive dem Internet nicht ausweichen könnten. Die Frage sei also nicht, „ob überhaupt“, sondern nur, ob man mitgestalten oder in einiger Zeit zu den Getriebenen gehören wolle.

Das Internet habe konkrete Auswirkungen auf die tägliche Archivarbeit. Bekanntlich ermögliche das Internet Zugang zu beinahe unendlichen Informationen. Diese seien allerdings flüchtig, die ständige Aktualisierung sei ja gerade eine Stärke des Internets. Diese ständige Veränderbarkeit bringe aber große Herausforderungen mit sich, z. B. durch die Verdrängung von Prospektmaterial und kleinen Informationsschriften von Behörden, Firmen oder anderen Einrichtungen. Die Archive müssten deshalb neu über den Dokumentationsauftrag nachdenken: Eine zeitnahe Dokumentation sei nötig, da Druckvarianten nicht mehr hergestellt würden. Die Gefahr des Datenverlustes sei allgegenwärtig, Archive hätten die Pflicht darauf zu achten, dass das 21. Jahrhundert nicht zur „geschichtslosen“ Zeit werde.

Das Internet berge aber nicht nur Gefahren, sondern auch viele Chancen, wie das Beispiel Heilbronn zeige. Das Stadtarchiv in Heilbronn (mit 120.000 Einwohnern im Norden von Baden-Württemberg gelegen) nutze natürlich das Internet. Das Design der Homepage sei durch das Corporate Design der Stadtverwaltung festgelegt, über präsentierte Informationen wie Öffnungszeiten, Kontakt, Publikationsliste etc. müsse er nicht weiter reden. Im Folgenden zeige er einige Elemente, die darüber hinausgehen würden.<sup>2</sup>

1. Stichwort Facebook: Facebook werde als Informationsdrehscheibe genutzt. Zwar seien die zurzeit 355 Facebook-Follower des Heilbronner Stadtarchivs<sup>3</sup> keine wirklich große Zahl, aber immerhin nähmen 355 Menschen laufend zur Kenntnis, was das Archiv tue. Und die Zahl wachse kontinuierlich. Facebook sei heute auch ein Instrument der politischen Einflussnahme, wie das Stichwort „Stuttgart 21“ zeige. Außerdem verändere das Web 2.0 die Arbeitsgrundlagen der Archive, unabhängig davon, ob sie das wollten, und unabhängig davon, ob sie das überhaupt zur Kenntnis nähmen. Die Kommunikation über Facebook ersetze oft die Nutzung von E-Mail. Zugespielt formuliert werde die E-Mail von jungen Leuten nur noch „aus Mitleid mit uns Alten“ genutzt. Die Archivierung von E-Mails sei aber weiterhin ein Problem, das sich bezogen auf Facebook noch verschärfe. Außerdem ermöglichten die von Facebook angehäuften riesigen Datensammlungen zeitgeschichtliche Forschungen jenseits „offizieller“ Archivbestände und damit ohne die Mitwirkung von Archivaren.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Schrenk, Direktor des Stadtarchivs Heilbronn, hatte in seinem Vortrag über Lobbyarbeit und Fundraising auf dem 82. Deutschen Archivtag 2012 in Köln auch die Bedeutung der Internet-Präsenz und Nutzung von Social Media hervorgehoben. Der Landesverband Sachsenbat Herr Schrenk daher um ein Impulsreferat zu diesem Thema. Die Niederschrift erfolgte auf der Grundlage eines Audiomitschnittes. Vgl. auch: Christhard Schrenk: Lobbyarbeit und Fundraising? Der ganzheitliche Ansatz des Stadtarchivs Heilbronn. In: Kulturelles Kapital und ökonomisches Potential. Zukunftskonzepte für Archive. 82. Archivtag 2012 in Köln. Fulda 2013, S. 97-106.

<sup>2</sup> Das Impulsreferat wurde frei gehalten und beinhaltete als wesentliches Element die direkte Vorführung verschiedener online-Dienste des Stadtarchivs Heilbronn im Internet.

<sup>3</sup> <https://www.facebook.com/stadtgeschichte.heilbronn>, (aufgerufen am 27.2.2014). Bis zum Zeitpunkt der Drucklegung war diese Zahl um über 150 gestiegen.

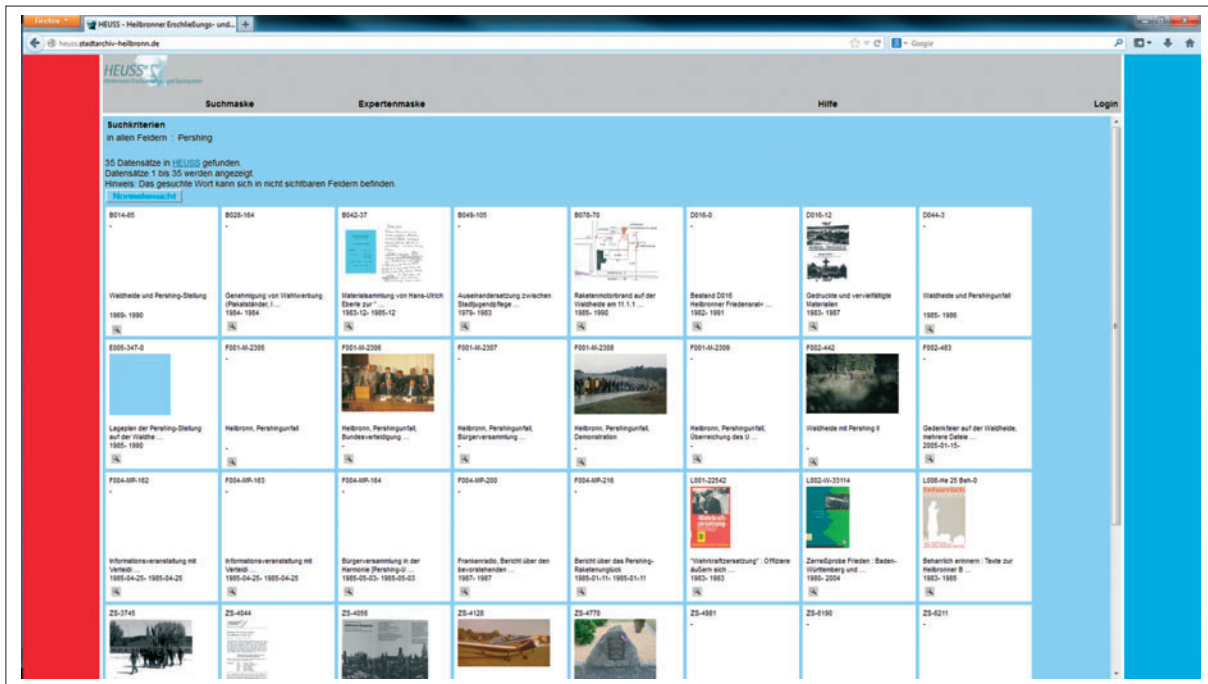


Screenshot des Einstiegs der Facebook-Seite, Stand: 27.02.2014

2. Stichwort: Recherche. Ohne einen guten online-Auftritt werde man immer weniger wahrgenommen. Der Satz „Was nicht online recherchiert werden kann, existiert nicht“ sei für viele Vertreter insbesondere der jüngeren Generation weitgehend Realität. Das Stadtarchiv Heilbronn habe sich schon vor dem Jahr 2000 mit diesem Thema beschäftigt und sei zu der Erkenntnis gelangt, dass das Lebenselixier für die künftige Gesellschaft die schnell verfügbare Information sei. Archive seien Hüter eines riesigen Informationsschatzes und gewöhnt, diese Information zu strukturieren, zu gewichten, aufzuarbeiten und zu präsentieren. Das Stadtarchiv Heilbronn habe sich im Jahr 2000 entschlossen, ein elektronisches Informationsmanagementsystem mit dem Namen HEUSS<sup>4</sup> (Heilbronner Erschließungs- und Suchsystem) aufzubauen, das den Bedürfnissen der Wissens- und Informationsgesellschaft gerecht werde. Der Aufbau eines solchen Informationssystems sei für Archive unverzichtbar. Archive, die diesen Weg nicht gingen, würden zurückgedrängt in die Rolle des Bewahrens von altem und schlimmstenfalls auch totem Wissen. Auf der Website des Stadtarchivs Heilbronn könnten die Nutzer mit einer einzigen Suchanfrage über alle Bestände hinweg recherchieren. Sie bekämen Informationen, auch wenn sie mit dem Begriff Provenienz nichts anfangen könnten und sich in der Bestandsstruktur nicht auskennen. Natürlich gelte auch in Heilbronn das Provenienzprinzip, und tiefergehendes Wissen über Entstehungszusammenhänge der Archivalien sei von Vorteil. Die Heilbronner Archivare selbst würden aber immer mehr ihr Insiderwissen in das System einpflegen, um eine für die Benutzer immer bessere und komfortablere Recherchefunktionalität zu erreichen. Diese Vorgehensweise habe man bewusst gegen die damals noch oft verbreitete Haltung gesetzt, dass man die Benutzer erziehen müsse.

Als Beispiel für eine Recherche in HEUSS wählte Herr Schrenk das Stichwort „Pershing“. Die Stationierung von Pershing-Raketen auf der Heilbronner Waldheide sei in den 1980er Jahren ein sehr emotionales Thema gewesen, das die Bevölkerung mobilisiert habe. 1985 habe es einen Unfall mit Todesopfern gegeben. Über dieses Thema habe man viel Material gesammelt, über das sich der Benutzer jetzt online informieren könne. Über eine HEUSS-Recherche mit dem Stichwort „Pershing“ erhalte der Benutzer viele Informationen aus verschiedenen Bestandsgruppen, darüber hinaus auch Kurzzusammenfassungen von Akteninhalten. Das sei für viele Bürger ideal, die sich nur rasch informieren wollten; für eine tiefere Beschäftigung müssten die Nutzer aber nach wie vor zusätzlich an die Akten gehen.

<sup>4</sup> <http://heuss.stadtarchiv-heilbronn.de/>, (aufgerufen am 27.2.2014).



Screenshot der HEUSS-Recherche zur Pershing-Stationierung, Stand: 27.02.2014

Nicht jedes Archiv könne ein solches System selbst aufbauen. Man könne stattdessen auch Archivportale nutzen. Es gebe zwar kein sächsisches Archivportal, aber das Archivportal D sei im Aufbau. In solchen Portalen könnten Findmittel digitalisiert ins Netz gestellt werden. Für die Retrokonversion archiverischer Findmittel gebe es eine Förderlinie der Deutschen Forschungsgemeinschaft.<sup>5</sup>

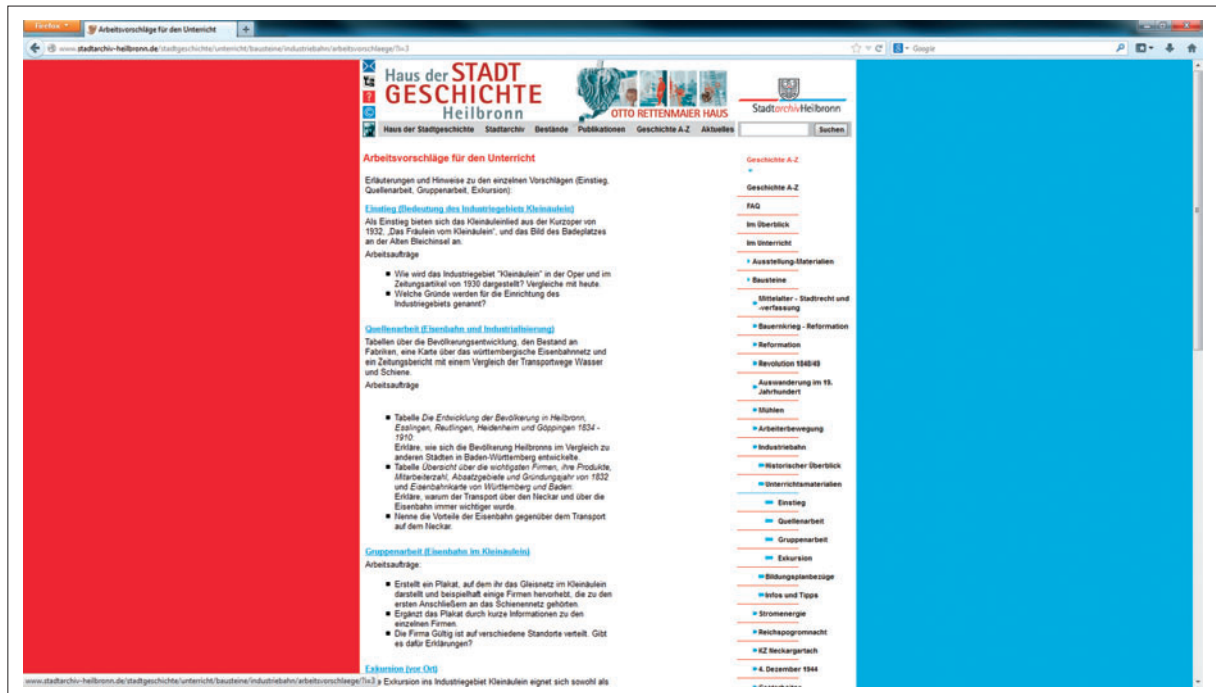
3. Stichwort: Quellen, Online-Publikationen und zielgruppenspezifische Angebote. Das Stadtarchiv Heilbronn habe wichtige Quellen und Publikationen online gestellt.<sup>6</sup> Als Beispiel für eine digitalisierte Quelle stellte Herr Schrenk ein Seelenregister von 1788 vor. Dieses sei durch weitere Informationen aus Häuser- und Bewohnerlisten sowie Steuerbüchern ergänzt worden, und darin könne man online recherchieren.<sup>7</sup> Im 2. Weltkrieg seien in Heilbronn viele personenbezogene Bestände verloren gegangen, daher seien solche Informationen sehr wichtig. Die Darstellung der geschichtlichen Themen erfolge auch zielgruppenspezifisch, u. a. in Form von „Bausteinen für den Unterricht“.<sup>8</sup> Hier seien interessante Themen aufbereitet, z. B. mit Quellen, Arbeitsvorschlägen, Arbeitsblättern usw. Dabei achte man auf Bezüge zum Bildungsplan und habe Lehrer zur Mitarbeit gewonnen. Dieses Angebot werde intensiv betreut, alle Materialien seien frei herunterladbar. Außerdem würden zunehmend mehr wichtige Publikationen des Hauses online bereitgestellt und es gäbe auch Arbeiten, die ausschließlich online bereitgestellt würden.

<sup>5</sup> Für weitere Informationen siehe die Informationen auf der DFG-Website: URL: [http://www.dfg.de/foerderung/Programme/infrastruktur/lis/lis\\_foerderangebote/erschliessung\\_digitalisierung/index.html](http://www.dfg.de/foerderung/Programme/infrastruktur/lis/lis_foerderangebote/erschliessung_digitalisierung/index.html), (aufgerufen am 27.2.2014).

<sup>6</sup> [http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/publikationen/online\\_publicationen/](http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/publikationen/online_publicationen/), (aufgerufen am 27.2.2014).

<sup>7</sup> [http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/publikationen/online\\_publicationen/\\_files/05-seelenregister-1788.pdf](http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/publikationen/online_publicationen/_files/05-seelenregister-1788.pdf), (aufgerufen am 27.2.2014).

<sup>8</sup> [http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/stadtgeschichte/unterricht/bausteine/?a=edit\\_c&i=3&e=edit&t=000001](http://www.stadtarchiv-heilbronn.de/stadtgeschichte/unterricht/bausteine/?a=edit_c&i=3&e=edit&t=000001), (aufgerufen am 27.2.2014).



Screenshot der Themenseite „Arbeitsvorschläge für den Unterricht“, Stand: 27.02.2014

Das Stadtarchiv Heilbronn habe mit seiner 2010 freigeschalteten virtuellen Ausstellung eine besondere Möglichkeit, Menschen zu faszinieren.<sup>9</sup> Das Archivgebäude sei gleichzeitig Haus der Stadtgeschichte mit einer Dauerausstellung auf 500 qm Fläche. Im Internet werde ein Grundriss gezeigt, auf dessen Grundlage ein virtueller Rundgang möglich sei. Präsentiert werde die Stadtgeschichte vom Beginn der schriftlichen Überlieferung an, wobei die Themen und Quellen ansprechend dargestellt seien. So seien die - für den Laien i. Allg. nicht lesbaren - frühen Urkunden zur Heilbronner Geschichte so aufbereitet, dass sich der Benutzer den Inhalt selbst erschließen könne. Dazu könne die jeweilige Urkunde mittels Touchscreen ausgewählt werden. Durch das Tippen auf eine beliebige Text-Passage werde diese vergrößert, transkribiert, gegebenenfalls übersetzt und erklärt.<sup>10</sup> Diese intuitive Art des Urkundenlesens begeistere die Benutzer bzw. Besucher. Außerdem gebe es Fotos, Filme, Tondokumente usw. Eine Navigation direkt durch die Ausstellung sei ebenso möglich wie der Zugang über Themen, über Stichworte, über einen interaktiven Stadtplan oder über die Chronologie. Es gebe außerdem eine Kinder-Ebene, Musikbeispiele (Werke von Heilbronner Komponisten aus verschiedenen Jahrhunderten) und „Heilbronner Köpfe“. Die Zeit des Nationalsozialismus werde intensiv und unter Nennung von Tätern und Opfern dargestellt. Ein gutes Beispiel sei - ausgehend von dem Foto einer Hochzeitsgesellschaft - die Vorstellung der Bewohner eines Heilbronner Hauses, unter dessen Dach Nationalsozialisten und Kritiker, Juden und Christen gelebt hätten.<sup>11</sup>

Alles bisher Vorgestellte koste Zeit und Geld und beides sei knapp. Die Aktivitäten seien aber in einem größeren Zusammenhang zu sehen. Das Stadtarchiv Heilbronn verfolge eine umfassende Strategie mit dem Kernpunkt „Begeisterung wecken“: Begeisterung für Geschichte im Allgemeinen und für das Stadtarchiv Heilbronn im Speziellen. Das Stadtarchiv arbeite seit zwei Jahrzehnten daran, dass es in Heilbronn als „schick“ empfunden werde, sich mit Geschichte auseinanderzusetzen und dass es mit zum guten Ton gehöre, mit dem Stadtarchiv Heilbronn in Verbindung zu stehen. Die Internet-Angebote seien kein Selbstzweck, sondern sollten Begeisterung wecken. Das Stadtarchiv verbessere damit sein „Standing“ in der Stadt und verbreitere seine Ressourcenbasis. Auf diese Weise könnten Web 2.0 und Internet ein Schlüssel zum Erfolg sein.

<sup>9</sup> <http://www.stadtgeschichte-heilbronn.de/>, (aufgerufen am 27.2.2014).

<sup>10</sup> <http://www.stadtgeschichte-heilbronn.de/index.php?id=49#/erstespuren/urkunde/>, (aufgerufen am 27.2.2014).

<sup>11</sup> [http://www.stadtgeschichte-heilbronn.de/index.php?id=virtuelle\\_ausstellung#/ns\\_zeit/alltag\\_im\\_ns-staat/hausbewohner/](http://www.stadtgeschichte-heilbronn.de/index.php?id=virtuelle_ausstellung#/ns_zeit/alltag_im_ns-staat/hausbewohner/), (aufgerufen am 27.2.2014).



Screenshot vom Einstieg in die Virtuelle Ausstellung, Stand: 27.02.2014

Diese Strategie habe er auf dem Deutschen Archivtag in Köln (2012) ausführlich vorgestellt, hier wolle er kurz die sechs wesentlichen Schritte verdeutlichen:

1. Qualitativ gute Erledigung der traditionellen Kernaufgaben eines Stadtarchivs
2. aktive historische Bildungsarbeit mit zielgruppenspezifischer Ausdifferenzierung
3. Funktion eines Informationsdienstleisters
4. gutes Ansehen („Standing“) innerhalb der Stadtverwaltung
5. persönliche, intensive Vernetzung innerhalb der Stadtgesellschaft
6. Begeisterung wecken

Bei den ersten drei Punkten handele es sich um klassische Säulen der Archivarbeit, die folgenden drei bauten darauf auf. 1992 habe er die Funktion des Archivleiters übernommen, in den folgenden Jahren habe man sich zunächst um die Säulen 1 und 2 gekümmert. Man habe viel publiziert und wissenschaftlich solide, aber locker inszenierte Ausstellungen gemacht. Seitdem habe man rd. 80 selbständige Publikationen für verschiedene Zielgruppen herausgebracht. Aber was sei das Ziel der Historischen Bildungsarbeit? Natürlich gehe es um Vermittlung von Geschichte, aber das sei nicht hinreichend. Zentrales Ziel sei vielmehr Identitätsstiftung für die Stadtgesellschaft, das Archiv sei ein Pfeiler der Stadtidentität. Historische Bildungsarbeit diene dem Gemeinwesen. Bei der dritten Säule - Informationsdienstleistung - gehe es nicht nur um klassische Aufgaben wie die Beantwortung von Anfragen und die Beratung von Benutzern im Lesesaal, sondern darüber hinaus auch um die Benutzerfreundlichkeit bei den Recherchemöglichkeiten.

Zu den Säulen 4 bis 6: Wichtig sei ein gutes Standing in der Stadtverwaltung und beim Gemeinderat. Für die Archivleitung sei es wichtig, die geltenden Regeln des Verwaltungs- und Haushaltsrechts genau zu kennen, sie perfekt anzuwenden und kreativ zu nutzen. Man müsse kontinuierlich über Verwaltungsabläufe nachdenken und sie perfektionieren. Das Wort der Archivleitung müsse gefragt sein und gehört werden. Das Archiv müsse als nützliche Einrichtung wahrgenommen werden, nicht als Institution, die insbesondere bezüglich der Aktenführung lästige Vorschriften mache. Zentral wichtig sei die intensive Vernetzung in der Stadtgesellschaft. In Heilbronn gebe es einen klassischen Historischen Verein und einen Archivförderverein. In beiden Vereinen sei der Archivleiter der starke Mann hinter den Kulissen, im Vordergrund stünden Persönlichkeiten, die in der Stadt Anerkennung genössen. Man müsse als Archivleiter in der Stadtgesellschaft präsent sein, als Festredner auftreten, sich nicht scheuen, Mitglied eines Service-Clubs zu sein. Wichtig seien Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen, mit der Wirtschaft, mit Migrantengruppen - das Archiv wirke als „Geschichtsherz“ innerhalb der Kommune. Diese Botschaft trage man auch aktiv nach außen, u. a. durch die „Galerie der Stadtgeschichte“ an der Außenfassade des Stadtarchivs. Zentral aber sei es, Begeisterung zu wecken. Die fachliche



Arbeit müsse sehr gut sein, aber nur mit Begeisterung habe man langfristig Erfolg. Es gehe um Qualität und Emotionalität, die Begriffe „Geschichte“ und „Archiv“ müssten positiv konnotiert sein. Wenn das nicht der Fall sei, gewinne man keine Unterstützung. Und dann habe man auch keine finanziellen Mittel und keine personellen Kapazitäten zur Verfügung, im schlimmsten Fall nicht einmal mehr zur Erledigung der Pflichtaufgaben.

Wie funktioniere das 6-Punkte-Programm in der Praxis? Vor 20 Jahren habe man im Stadtarchiv Heilbronn inhaltliche Arbeit auf hohem Niveau geleistet, das Archiv sei aber außerhalb eines eigenen Interessentenkreises kaum positiv oder als inhaltlich nützlich wahrgenommen worden. Es habe so gut wie keine Spenden gegeben. Harte Aufbaujahre seien notwendig gewesen. Je begeisternder die Projekte gewesen seien, umso größer seien die Möglichkeiten geworden, zusätzliche Mittel einzuwerben. 1995 sei man über eine erste Spende in Höhe von 5000 DM sehr stolz gewesen. Die Summen seien später mit starken Schwankungen größer geworden und lägen seit rd. zehn Jahren im Durchschnitt bei jährlich knapp 100.000 Euro. Sie seien jeweils für konkrete Projekte bestimmt. Das sei sehr viel Geld und es sei nicht einfach, diese Summen auf dem Niveau zu verarbeiten, das die Spender erwarten. 2011/2012 habe man eine sehr große Spende von 3 Mio. Euro zum Umbau der Dauerausstellung erhalten, der Spender – der Heilbronner Unternehmer Otto Rettenmaier - sei zuvor von der virtuellen Ausstellung begeistert gewesen.

Nun könne der Zuhörer denken, „ja, mit 100.000 Euro könnte ich auch große Projekte machen“. Es verhalte sich aber genau umgekehrt. Das Geld werde sich finden, wenn man die Vertrauensbasis dafür schaffe, dass man mit den Spenden faszinierende Projekte realisiere. Ein letztes Beispiel: 2008 habe das Stadtarchiv das Buch „Wir wohnen in Heilbronn“ für Kinder in einer Auflage von 10.000 Stück herausgegeben. Es orientierte sich inhaltlich am „heimatkundlichen“ Lehrplan der 3. und 4. Klasse. Das Projekt habe 60.000 Euro gekostet und sei durch zwei Heilbronner Stiftungen finanziert worden. Seit 2008 bekämen alle Heilbronner Drittklässler das Buch geschenkt, im Jahr rd. 1200 Kinder. Es gebe eine große Wirkung in die Familien hinein. Die Auflage gehe 2014 zu Ende, das Nachfolgeprojekt „Digitales Heimatbuch für Kinder“ werde in der ersten Ausbaustufe EUR 80.000 kosten und größtenteils durch eine Spende der Heilbronner Bürgerstiftung finanziert. Das „digitale Heimatbuch“ werde nach Ortsteilen in Heilbronn gegliedert, man könne Fotos und Aufgaben (als pdf-Dateien) herunterladen, es seien Filme hinterlegt, Rätsel und Arbeitsblätter. Deckblatt und Inhaltsverzeichnis könne man ausdrucken, jedes Kind könne sich damit ein eigenes Heilbronn-Buch schaffen.

Bei der Einwerbung zusätzlicher Mittel gehe es aber nicht nur um Geld, wie die 2012 realisierte Lotsenidee zeige. Zusätzlich zum Aufsichtsteam gebe es in der stadthistorischen Dauerausstellung auch ehrenamtliche Lotsen, welche die Ausstellung zum Ort der Kommunikation machten. Auf einen entsprechenden Aufruf hin habe man die Rückmeldung von fünf bis zehn Personen erwartet. Tatsächlich gemeldet hätten sich über 30, die sich seither ehrenamtlich für das Stadtarchiv engagieren.

Zusammenfassend stehe die Erkenntnis, dass man sich im Archivbereich zwingend mit dem Internet und Web 2.0 auseinandersetzen müsse, weil diese unsere Arbeitsgrundlagen verändern würden. Die Archive müssten diesen Prozess mitgestalten. Die Aktivitäten seien oft zeitraubend und kostenintensiv, die Begrenztheit der Ressourcen führe zu einem Dilemma: Vernachlässigung der Kernaufgaben versus Vernachlässigung des Engagements im Bereich Web 2.0. Aus dem Dilemma gebe es aber einen Ausweg. Denn Internet und Web 2.0 seien kein Selbstzweck, sondern ihre Nutzung sei in eine Vision einzubetten: Das Stadtarchiv als ein in der Stadtgesellschaft gut vernetztes Kommunalarchiv, ein identitätsstiftender Pfeiler für die Kommune und unverzichtbarer Informationsdienstleister. Es solle in Heilbronn zum guten Ton gehören, sich für Geschichte zu interessieren. Das gelinge dann, wenn man die Öffentlichkeit begeistere. Und das führe letztlich auch zu einer Ausweitung der Ressourcen - auch wenn man dafür einen langen Atem brauche und sich nie ausruhen dürfe.

# Internetpräsentation von Erschließungsinformationen – was ist rechtlich zulässig?<sup>1</sup>

## Stephen Schröder

„Archivische Findmittel ins Netz!“<sup>2</sup> – Unter dieser appellativen Überschrift stellt die Koordinierungsstelle Retrokonversion der Marburger Archivschule das bekannte Förderprogramm der Deutschen Forschungsgemeinschaft vor, mit dessen Hilfe die Zugänglichkeit von Archivgut durch die Online-Stellung von Findmitteln erleichtert werden soll.<sup>3</sup> „Archivische Findmittel ins Netz!“ – so oder ähnlich lauten aber auch die Anforderungen, welche die Archivträger, informierte Kulturpolitiker sowie eine steigende Zahl von Benutzern seit geraumer Zeit an die Archive richten. Als Archivarin und Archivar wird man solcherlei Ansinnen in der Regel nachkommen wollen, schon wegen des Dienstleistungsgedankens, aber auch, weil bereits heute eine gewisse Gefahr besteht, dass „Informationen, die nicht online verfügbar sind, [...] öffentlich nicht mehr wahrgenommen [...] werden“<sup>4</sup> – eine Entwicklung, die sich mit Blick auf die Zukunft wahrscheinlich noch zuspitzen wird.

Die Umsetzung des Anliegens bereitet in der Praxis allerdings häufig Probleme oder wirft Fragen auf, etwa was die Ressourcen anbetrifft, die für die Erschließung der Bestände benötigt werden, aber auch hinsichtlich der stärker technischen Aspekte wie etwa derjenigen nach geeigneten Austauschformaten für den Export der Erschließungsinformationen in unterschiedliche Systeme, oder eben last but not least hinsichtlich der rechtlichen Dimension des Unterfangens. Letztere zieht sich in der ebenso einfachen wie zentralen Frage zusammen, was bei der Internetpräsentation von Erschließungsdaten überhaupt zulässig ist.

Um diese Frage soll es im Folgenden gehen, wobei ich mich gemäß des Oberthemas der heutigen Nachmittagssektion und der mir aufgegebenen Themenstellung tatsächlich auf Erschließungsinformationen konzentrieren werde und nicht etwa auf digitalisiertes Archivgut oder auf digitale Publikationen. Im Unterschied zur ganz überwiegenden Mehrzahl der Erschließungsdaten wären bei den Letztgenannten neben datenschutzrechtlichen bzw. archivgesetzlichen Bestimmungen auch andere Rechtsbereiche – namentlich solche des Urheberrechts – prominent zu berücksichtigen, was hier schon aus zeitlichen Gründen nicht geleistet werden kann.

Konkret möchte ich bei der Behandlung des Themas in zwei Schritten vorgehen. Zunächst ist es notwendig, einen Blick auf die Rechtsgrundlagen zu werfen und danach zu fragen, welche Regelungen die deutschen Archivgesetze sowie die staatlichen Archivbenutzungsordnungen hinsichtlich der Internetpräsentation von Erschließungsdaten enthalten. Im Anschluss werde ich die wesentlichen Grundsätze für die Veröffentlichung von Verzeichnungsinformationen im Netz, wie sie sich aus den einschlägigen fachlichen Richtlinien ergeben, Schritt für Schritt und unter Berücksichtigung ausgewählter Beispiele näher vorstellen. Entnommen habe ich die Beispiele den archivischen Kontexten jener Bundesländer, die mir aus eigener beruflicher Tätigkeit vertraut sind: Hessen, Thüringen, Nordrhein-Westfalen. Sie lassen sich aber problemlos auf die hiesigen Verhältnisse übertragen.

### I.

Aber betrachten wir zunächst die Rechtslage, wie sie sich aus den deutschen Archivgesetzen ergibt.<sup>5</sup> Überblickt man dieselben systematisch, so zeigt sich, dass die große Mehrheit der Gesetze Regelungen enthält, welche Findhilfsmittel zu den Unterlagen zählen und sie somit, sofern sie denn archivwürdig sind, als Archivgut ansehen. In diesem Sinne heißt es etwa in § 2 Abs. 1 Satz 1 des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17. Mai 1993: „Archivgut sind alle archivwürdigen Unterlagen mit den zu ihrer Nutzung nötigen Hilfsmitteln“. Indes kann man mit Rainer Polley und anderen auch im Hinblick auf das sächsische Recht konstatieren, was für die meisten ar-

---

<sup>1</sup> Der Beitrag geht auf den Vortrag zurück, welchen der Verfasser am 23. Mai 2013 im Rahmen des 20. Sächsischen Archivtags in Zwickau gehalten hat. Der Vortragstext wurde für die schriftliche Fassung leicht überarbeitet, die Vortragsstruktur aber bewusst beibehalten.

<sup>2</sup> Flyer der Koordinierungsstelle Retrokonversion der Archivschule Marburg, Vgl. [www.archivschule.de/uploads/Forschung/Retrokonversion/retrokonversion-20130301\\_druck.pdf](http://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Retrokonversion/retrokonversion-20130301_druck.pdf) (aufgerufen am 20.8.2013).

<sup>3</sup> Vgl. ebd.

<sup>4</sup> Max Plassmann: Archiv ohne Lesesaal? Wie ändert sich Archivbenutzung in Zeiten vielfältiger Angebote über Archivportale? In: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 77 (2012), S. 36-40, hier S. 36.

<sup>5</sup> Die Untersuchung geht von folgenden Archivgesetzen aus: Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Bundes (Bundesarchivgesetz – BArchG) vom 6.1.1988 (BGBl. I S. 62) i. d. F. vom 27.6.2013 (BGBl. I S. 1888). – Gesetz über die Pflege und Nutzung von Archivgut (Landesarchivgesetz [Baden-Württemberg] – LArchG) vom 27.7.1987 (GBl. 1987 S. 230) i. d. F. vom 1.7.2004 (GBl. 2004 S.

chivgesetzlichen Regelungen zutrifft: Gemäß der weiteren Definitionen und Konkretisierungen des Unterlagenbegriffs scheinen mit den in diesem Kontext erwähnten Findhilfsmitteln nur die „originären, [die] von der anbietenden Behörde übernommenen Findmittel“<sup>6</sup> gemeint zu sein, nicht aber die im Wege der täglichen Erschließungstätigkeit vom Archiv selbst erstellten. Sollen allerdings diese „alten Findmittel“<sup>7</sup> des ehemaligen Behördenbetriebs im Internet veröffentlicht werden – etwa nach erfolgreich durchgeführter Retrokonversion –, so gelten zwangsläufig alle Bestimmungen, welche die Archivgesetze für die Benutzung sowie ggf. für die Veröffentlichung von Archivgut vorsehen.<sup>8</sup> Das heißt konkret: Es ist zu prüfen, ob archivgesetzliche Schutzfristen respektive die besonderen Einschränkungs- und Versagungsgründe inklusive der Beeinträchtigung der Rechte Dritter und Betroffener berührt sein könnten.

Was hingegen die „neuen“, die vom Archiv erarbeiteten Findmittel anbetrifft, so enthalten derzeit (Stand: August 2013) lediglich das 2010 verabschiedete Archivgesetz Nordrhein-Westfalen sowie das Ende Mai 2013 novellierte Bremische Archivgesetz eine ausdrückliche Ermächtigung der Archive zur Veröffentlichung von Erschließungsdaten. Im nordrhein-westfälischen Gesetz ist etwa unter § 8 zu lesen: „Das Landesarchiv ist berechtigt, Archivgut sowie die dazugehörigen Findmittel unter Wahrung der schutzwürdigen Belange Betroffener zu veröffentlichen. § 6 Absatz 2 sowie § 7 Absatz 1 bis 4 gelten entsprechend“. Eine ähnliche Regelung findet sich auch im novellierten Bremischen Archivgesetz.<sup>9</sup> Dass mit der zitierten nordrhein-westfälischen Regelung, deren Aufnahme in das neue Archivgesetz übrigens von der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit ausdrücklich angemahnt worden war, nicht nur die von den abliefernden Stellen übernommenen Hilfsmittel zur Erschließung gemeint sind, sondern auch die vom dortigen Landesarchiv erstellten, geht aus der Gesetzesbegründung *expressis verbis* hervor.<sup>10</sup>

Die Begründung konkretisiert darüber hinaus einen weiteren Aspekt, der in unserem Zusammenhang von Bedeutung ist. Ich spreche von den schutzwürdigen Belangen der Betroffenen, die in diesem Kontext ganz offenkundig „die Grenzen der Veröffentlichungsbefugnis“<sup>11</sup> für die Archive definieren. Gewahrt werden diese Belange insbesondere durch die bekannten Schranken aus dem archivischen Nutzungsrecht, sprich durch die archivgesetzlichen Schutzfristen und die besonderen Versagensgründe, deren entsprechende Anwendbarkeit der zweite zitierte Satz („§ 6 Absatz 2 sowie § 7 Absatz 1 bis 4 gelten entsprechend“) ausdrücklich festlegt. An anderer Stelle wird im Kontext des Vortrags noch deutlich werden, wie diese Schranken bei der Online-Präsentation von Erschließungsdaten Berücksichtigung finden können. Die nordrhein-westfälische Regelung gilt trotz des Wortlauts des zitierten Paragraphen nicht nur für das staatliche Archivwesen. Durch einen Verweis im Gesetz (§ 10 Abs. 5 Satz 1 ArchivG NRW) findet sie auch auf die nordrhein-westfälischen Kommunalarchive Anwendung.

---

503). – Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) vom 22.12.1989 (GVBl. S. 710) i. d. F. vom 16.12.1999 (GVBl. S. 521). – Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut des Landes Berlin (Archivgesetz des Landes Berlin – ArchGB) vom 29.11.1993 (GVBl. S. 576) i. d. F. vom 15.10.2001 (GVBl. S. 540). – Gesetz über die Sicherung und Nutzung von öffentlichem Archivgut im Land Brandenburg (Brandenburgisches Archivgesetz – BbgArchivG) vom 7.4.1994 (GVBl.I/94 [Nr. 9], S. 94) i. d. F. vom 13.3.2012 (GVBl.I/12 Nr. 16). – Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Bremen (Bremisches Archivgesetz – BremArchivG) vom 7.5.1991 (BrGBl. S. 159) i. d. F. vom 29.5.2013 (BrGBl. S. 166). – Hamburgisches Archivgesetz (HmbArchG) vom 21.1.1991 (HmbGVBl. S. 7) i. d. F. vom 16.6.2005 (HmbGVBl. S. 233). – Hessisches Archivgesetz (HArchivG) vom 26.11.2012 (GVBl. S. 458). – Archivgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesarchivgesetz – LArchivG M-V) vom 7.7.1997 (GVBl. M-V 1997, S. 282) i. d. F. vom 20.7.2006 (GVBl. M-V 2006, S. 576). – Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut in Niedersachsen (Niedersächsisches Archivgesetz – NArchG) vom 25.5.1993 (Nds. GVBl. S. 129) i. d. F. vom 5.11.2004 (Nds. GVBl. S. 402). – Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) vom 16.3.2010 (GV. NRW. 2010, S. 188). – Landesarchivgesetz (LArchG) [Rheinland-Pfalz] vom 5.10.1990 (GVBl. S. 277) i. d. F. vom 28.9.2010 (GVBl. S. 301). – Saarländisches Archivgesetz (SArchG) vom 23.9.1992 (Amtsbl. S. 1094) i. d. F. vom 1.7.2009 (Amtsbl. S. 1386). – Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) vom 17.5.1993 (SächsGVBl. S. 449) i. d. F. vom 5.5.2004 (SächsGVBl. S. 148). – Landesarchivgesetz [Sachsen-Anhalt] (ArchG-LSA) vom 28.6.1995 (GVBl. LSA S. 190) i. d. F. vom 18.6.2004 (GVBl. LSA S. 335). – Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivgutes in Schleswig-Holstein (Landesarchivgesetz – LArchG) vom 11.8.1992 (GVBl. S. 444) i. d. F. vom 4.4.2013 (GVBl. S. 143). – Thüringer Gesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut (Thüringer Archivgesetz – ThürArchivG) vom 24.4.1992 (GVBl. S. 139) i. d. F. vom 16.7.2008 (GVBl. S. 243).

<sup>6</sup> Die Formulierung findet sich in: Grundsätze für die Veröffentlichung von Findmitteln im Internet, In: Archivnachrichten aus Hessen 6/2 (2006), S. 47-51, hier S. 48. Vgl. auch Rainer Polley: Archiv- und urheberrechtliche Aspekte der Anfertigung von Reproduktionen und der Digitalisierung. In: Archive in Bayern 6 (2010), S. 361–392, hier S. 371 f.

<sup>7</sup> Ebd. Polley, Archiv- und urheberrechtliche Aspekte (wie Anm. 6), S. 372.

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

<sup>9</sup> Vgl. § 8 Abs. 1 BremArchivG: „Um der Öffentlichkeit den Zugang zu historischen und familienkundlichen Unterlagen zu ermöglichen



Beim Bund und in den anderen Bundesländern sucht man auf der Gesetzesebene vergeblich nach vergleichbaren Bestimmungen zur Veröffentlichung von Findmitteln.

Seine Erklärung findet dies – zumindest teilweise – in der Tatsache, dass die meisten Normwerke im Kern aus einer Zeit stammen, in der die in Rede stehende Problematik noch nicht drängend vor Augen stand. Schließlich hat die Frage der Zulässigkeit einer Veröffentlichung von Erschließungsinformationen durch die erst in den letzten Jahren erfolgende Internetpräsentation und die damit verbundene ubiquitäre Verfügbarkeit der Daten eine gänzlich neue Qualität gewonnen.

In einigen Bundesländern erfolgt eine Gleichsetzung der durch das Archiv erstellten Findmittel mit dem Archivgut in den staatlichen Archivbenutzungsordnungen.<sup>12</sup> Allerdings beziehen sich diese Regelungen zum einen nur auf das staatliche Archivwesen der entsprechenden Länder; zum anderen zeigt sich bei genauerer Betrachtung recht deutlich, dass die Ordnungen offenkundig von der klassischen Benutzung im Lesesaal ausgehen, nicht aber von im Internet angebotenen elektronischen Findmitteln, deren Spezifika keine hinreichende Berücksichtigung finden. Unterliegen die elektronischen Findmittel, weil sie dem klassischen Archivgut gleichgesetzt werden, auch den klassischen Zugangsbedingungen mit Benutzungsantrag, Genehmigung etc.? Und worauf ist in diesem Fall die Berechnung der Schutzfristen abzustellen? Auf den einzelnen Verzeichnungsdatensatz? Oder auf alle zu einem Bestand gehörenden Datensätze? Auf diese wichtigen Fragen geben die Archivbenutzungsordnungen in der Regel keine befriedigenden Antworten.<sup>13</sup>

In vielen anderen Bundesländern wiederum, darunter auch in Sachsen,<sup>14</sup> finden sich auch auf der Ebene der staatlichen Archivbenutzungsordnungen keine bzw. keine hinreichend klaren Angaben zu den „neu erarbeiteten Findmittel[n]“ und den Regularien ihrer Benutzung bzw. Veröffentlichung.<sup>15</sup> Was also tun angesichts dieser unbefriedigenden Befundlage?

## II.

Am 20. März 2007 hat die Archivreferentenkonferenz ein von der Arbeitsgruppe „Archive und Recht“ erarbeitetes Papier zur „Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen“ verabschiedet, das sich im Detail der uns interessierenden Frage annimmt. Durch die dort niedergelegten Grundsätze wird die sehr begrüßenswerte Option eines möglichst einheitlichen Regelwerks darüber eröffnet, welche von den Archiven erstellten Findmittel im Internet

---

oder zu erleichtern, ist das Staatsarchiv berechtigt, Archivgut, Reproduktionen von Archivgut und die dazugehörigen Findmittel im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben zu veröffentlichen. Durch die Veröffentlichung dürfen keine überwiegenden schutzwürdigen Belange Betroffener oder Dritter beeinträchtigt werden; insoweit sind insbesondere auch die Art, die Form und die Zugänglichkeit der Publikation zu berücksichtigen. § 7 gilt entsprechend“.

<sup>10</sup> Vgl. Martina Wiech: Ein Jahr danach und drei Jahre davor. Die Novellierung des Archivgesetzes NRW. In: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.): Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen (=Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag Bd. 16). Fulda 2012, S. 85-94, hier S. 91, sowie den 17. Datenschutz- und Informationsfreiheitsbericht der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Bettina Sokol, S. 136f., Vgl.: [https://www.lidi.nrw.de/mainmenu\\_Service/submenu\\_Berichte/Inhalt/17\\_DIB/17\\_Datenschutz-\\_und\\_Informationsfreiheitsbericht.pdfh](https://www.lidi.nrw.de/mainmenu_Service/submenu_Berichte/Inhalt/17_DIB/17_Datenschutz-_und_Informationsfreiheitsbericht.pdfh) (aufgerufen am 20.8.2013). Begründung des ArchivG NRW, Landtagsdrucksache 14/10028, S. 19f., Vgl.: [www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumente-narchiv/Dokument/MMD14-10028.pdf](http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumente-narchiv/Dokument/MMD14-10028.pdf) (aufgerufen am 20.8.2013).

<sup>11</sup> Ebd., S. 19.

<sup>12</sup> Vgl. im Einzelnen Polley, Archiv- und urheberrechtliche Aspekte (wie Anm. 6), S. 372. Es sind dies die folgenden Bundesländer: Baden-Württemberg (§ 1 Abs. 3 Landesarchivbenutzungsordnung), Bayern (§ 1 Abs. 4 Archivbenutzungsordnung), Hamburg (Ziffer 1 Satz 2 Benutzungsordnung), Niedersachsen (Ziffer 1.1.1. Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv), Nordrhein-Westfalen (§ 2 Archivnutzungs- und Gebührenordnung Nordrhein-Westfalen), Rheinland-Pfalz (§ 1 Satz 2 Landesarchiv-Benutzungsverordnung) und Thüringen (§ 1 Abs. 5 Thüringer Archiv-Benutzungsordnung).

<sup>13</sup> Zum Vorstehenden vgl. Polley, Archiv- und urheberrechtliche Aspekte (wie Anm. 6), S. 373, sowie Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen. Gemeinsamer Beschluss der ARK-Arbeitsgruppe Archive und Recht vom 26.2.2007 [hier: endgültige Textfassung vom 20.3.2007], S. 2, Vgl.: [www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv\\_de/fachinformation/ark/20070320\\_veroeffentlichungsgrundsaeetze\\_ark.pdf](http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/bundesarchiv_de/fachinformation/ark/20070320_veroeffentlichungsgrundsaeetze_ark.pdf) (aufgerufen am 20.8.2013).

<sup>14</sup> Vgl. die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Benutzung der staatlichen Archive (Sächsische Archivbenutzungsverordnung – SächsArchivBenVO) vom 24.2.2003 (SächsGVBl. S. 79).

<sup>15</sup> Vgl. grundsätzlich Polley, Archiv- und urheberrechtliche Aspekte (wie Anm. 6), S. 372 (dort das Zitat).

<sup>16</sup> Vgl. ebd., S. 373.

veröffentlicht werden können.<sup>16</sup> Ein Jahr vorausgegangen war der Verabschiedung des ARK-Papiers bereits die Publikation der „Grundsätze für die Veröffentlichung von Findmitteln im Internet“, welche eine Arbeitsgruppe hessischer Archivare im Auftrag der hessischen Archivdirektorenkonferenz erarbeitet hat.<sup>17</sup> Da in Hessen vielfach die Nachweisdatenbank HADIS genutzt wird, welche Neuerschließungen – ohne weiteren Zwischenschritt etwa eines EAD-Exportes – „in Sekundenschnelle“<sup>18</sup> im Internet publiziert, war das Interesse an einer Klärung der schwierigen Rechtsfragen in diesem Bundesland naturgemäß besonders groß. Inhaltlich ähneln sich beide Papiere. Ich werde im Folgenden die wichtigsten Grundsätze vor allem der ARK-Empfehlungen vorstellen, welche für die Erschließung aller archivwürdigen Unterlagen gelten, die dem Geltungsbereich des Bundesarchivgesetzes, der Landesarchivgesetze oder anderer archivgesetzlicher Vorschriften unterfallen.<sup>19</sup> Zuvorderst ist bei der Präsentation von Verzeichnungsinformationen Folgendes zu beachten: Maßgeblich und deshalb auch Gegenstand einer vorzunehmenden Prüfung sind stets „die individuellen Erschließungsdaten, nicht der Inhalt des Archivguts“,<sup>20</sup> auf das sich dieselben beziehen. Findmittel unterliegen nämlich „nicht bereits dann dem Datenschutz [...], wenn die von ihnen verzeichneten Unterlagen schutzwürdige Angaben enthalten. Maßgebend hierfür ist allein die Tatsache, dass die Findmittel selbst personenbezogene Daten enthalten. Dementsprechend sind Erschließungseinheiten, die lediglich generalisierende Oberbegriffe verwenden [...] nicht zu schützen, selbst wenn das dazugehörige Archivgut schützenswerte Daten enthält“.<sup>21</sup>

Aus diesem Grund ist beispielsweise die nachfolgende, in HADIS veröffentlichte Verzeichnungseinheit aus dem Bestand „Preußisches Landratsamt des Untertaunuskreises“ unbedenklich: „Berichte der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof bei Idstein an das Kreisgesundheitsamt über den Sachstand bei verschiedenen Sterilisationsverfahren“.<sup>22</sup> Enthalten sind vor allem „Gutachten, Listen von erbkranken Zöglingen, Eingaben von Eltern“. Obwohl die Akte mit hoher Wahrscheinlichkeit das enthält, was man gewöhnlich als „sensible“ Daten bezeichnen würde, und manche der in der Akte offenkundig genannten Personen noch leben könnten, ist es rechtlich unproblematisch, die Erschließungsdaten im Netz zu veröffentlichen, da weder im Titel noch im Enthält-Vermerk noch im Bestands- und Klassifikationszusammenhang – auch dieser Kontext ist grundsätzlich immer zu beachten – personenbezogene Angaben enthalten sind.

Gleiches gilt auch für solche Fälle, in denen das Archivgut noch der allgemeinen archivgesetzlichen Schutzfrist unterliegt. Für diese Konstellation steht beispielhaft ein Archivale aus dem Bestand „Landesjugendamt Hessen“, dessen Laufzeit ausweislich der wiederum in HADIS veröffentlichten Verzeichnungsangaben die Jahre 1986 bis 1989 umfasst und dessen archivischer Titel wie folgt lautet: „Einzelfälle zur Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Hessen“.<sup>23</sup> Die Akte ist noch durch die 30-Jahres-Frist belastet. Da jedoch wiederum nur generalisierende Beschreibungen und keine personenbezogenen Angaben verwendet werden, ist die Internetpublikation auch dieser Verzeichnungseinheit unbedenklich, selbst wenn im Enthält-Vermerk auf einen möglichen Vergewaltigungsfall aufmerksam gemacht wird.<sup>24</sup>

### III.

Mit dem Hinweis auf die personenbezogenen Daten ist bereits einer von insgesamt drei rechtlichen Gründen benannt, die ausweislich der ARK-Empfehlungen mit Blick auf die Internetpräsentation von Erschließungsinformationen

<sup>17</sup> Archivnachrichten aus Hessen 6/2 (2006), S. 47-51.

<sup>18</sup> So die Formulierung auf dem Internetauftritt der hessischen Staatsarchive. Vgl. etwa [www.hauptstaatsarchiv.hessen.de/irj/HHStAW\\_Internet?cid=61dcb616bbc72c82743c46e618ee2ca9](http://www.hauptstaatsarchiv.hessen.de/irj/HHStAW_Internet?cid=61dcb616bbc72c82743c46e618ee2ca9) (aufgerufen am 20.8.2013).

<sup>19</sup> Vgl. Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen (wie Anm. 13), S. 3.

<sup>20</sup> Ebd., S. 3.

<sup>21</sup> Ebd., S. 1.

<sup>22</sup> Vgl. [www.hadis.hessen.de/](http://www.hadis.hessen.de/) (aufgerufen am 20.8.2013)

<sup>23</sup> Vgl. ebd. (aufgerufen am 20.8.2013).

<sup>24</sup> Vgl. in diesem Zusammenhang auch das Beispiel bei Peter Sandner: Von der Findmitteldatei zum virtuellen Lesesaal im Netz. Rechtliche Fragen bei der Umgestaltung des Archivinformationssystems HADIS. In: VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (Hg.): Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten. 81. Deutscher Archivtag in Bremen (= Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag Bd. 16). Fulda 2012, S. 135-145, hier S. 141. Auch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen veröffentlicht – trotz § 8 Satz 2 ArchivG NRW – Erschließungsinformationen zu Archivgut, welches noch der allgemeinen Schutzfrist unterliegt. Vgl. beispielsweise die einschlägigen Datensätze aus den Beständen „Justizministerium Abteilung IV – Strafvollzug“, „NRW Justizministerium, Abt. II – Einzelsachen“, „Oberverwaltungsgericht NRW“ und „Landesjustizvollzugsamt NRW, Verwaltungsakten, Arbeitsverwaltung“ im Archivportal [www.archive.nrw.de](http://www.archive.nrw.de) (aufgerufen am 20.8.2013).

als Veröffentlichungssperre wirken können.<sup>25</sup> Neben den Vorgaben des Datenschutzes einschließlich des so genannten postmortalen Persönlichkeitsschutzes sind dies das Vorliegen von Geheimhaltungsvorschriften sowie zivilrechtliche Vereinbarungen, auf die ich später noch im Einzelnen zu sprechen kommen werde. Zunächst zum ersten und für die archivische Praxis sicherlich wichtigsten Grund.

Der Begriff der personenbezogenen Daten ist dem allgemeinen Datenschutzrecht entlehnt.<sup>26</sup> Gemäß der Legaldefinition der deutschen Datenschutzgesetze, die sich so auch in § 3 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzgesetzes findet, sind unter personenbezogenen Daten „Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person“ zu verstehen.<sup>27</sup> Die Regelung ist weit zu fassen. Das heißt: Darunter fallen nicht nur Angaben, die man landläufig als sensibel einstufen würde und an deren Geheimhaltung der Betroffene üblicherweise ein Interesse haben wird, sondern alle Angaben zu „Namen (auch Pseudonyme oder Umschreibungen), Wohnort, Beruf, Konfession, Krankheit, persönliche Befindlichkeiten oder besondere Merkmale einschließlich [...] Besitz- und Eigentumsverhältnissen“. Eine Person ist dabei bestimmt, wenn ihre Identität durch Namensnennung unmittelbar aus den Verzeichnungsangaben hervorgeht. Aber auch ohne ausdrückliche Erwähnung des Namens ist eine Person bestimmbar, wenn ihre Identität durch in den Erschließungsdaten mitgeteilte oder sich aus dem Zusammenhang ergebende Angaben eindeutig ermittelt werden kann. Das kann beispielsweise durch Nennung einer bestimmten Amts- oder Funktionsbezeichnung geschehen.<sup>28</sup>

Mit Blick auf die Internetpräsentation von Erschließungsdaten zu lebenden oder verstorbenen Personen ist nun grundsätzlich Folgendes zu beachten: „Jede Erwähnung oder Identifizierbarkeit einer noch lebenden Person in den Erschließungsdaten erfüllt die Kriterien für personenbezogene Daten. Daher sind die entsprechenden Erschließungsdaten grundsätzlich zu sperren“<sup>29</sup> — jedenfalls soweit nicht eine der verschiedenen Ausnahmeregelungen greift, auf die ich am Ende des Vortrags noch eingehen werde.

An dieser Stelle zeigt sich ein erkennbarer Unterschied zum archivischen Nutzungsrecht, wie es in fast allen deutschen Archivgesetzen niedergelegt ist: Wenn es um die Veröffentlichung eines Verzeichnungsdatensatzes im Internet geht, genügt bei lebenden Personen — sofern eben keine Ausnahmeregelung greift — die Erwähnung des bloßen Namens, um den Datensatz einer Veröffentlichungssperre zu unterwerfen. Aus diesem Grund dürfen beispielsweise die personenbezogenen Erschließungsdaten einer im Archiv im Rhein-Kreis Neuss verwahrten Wiedergutmachungsakte einer erst 1942 geborenen Dame nicht im Netz publiziert werden.<sup>30</sup> Bei einer klassischen Benutzung im Lesesaal hingegen reicht die lediglich vereinzelte Nennung von Personennamen, wie sie in Sachakten regelmäßig vorkommt, üblicherweise nicht aus, um das in Rede stehende Archivgut als personenbezogen einzustufen und somit der in den Archivgesetzen vorgesehenen personenbezogenen Schutzfrist zu unterwerfen. Jedenfalls gilt dies mit Blick auf die Rechtslage, wie sie mehrheitlich außerhalb Sachsens vorwaltet. Das Sächsische Archivgesetz hat in seiner derzeit geltenden Fassung „als einziges Landesarchivgesetz den Datenbegriff des allgemeinen Datenschutzrechts in die Definition des personenbezogenen Archivgutes“ übernommen — von „Akten und Daten, die sich auf eine natürliche Person beziehen“ wird in § 10 Abs. 1 Satz 3 SächsArchivG gesprochen —; das führt streng genommen dazu, dass auch Sachakten, die eben nur vereinzelt personenbezogene Daten enthalten, als personenbezogenes Archivgut einzustufen sind und somit der längeren Schutzfrist unterfallen. Durch das „Gesetz zur Änderung des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen“, das sich derzeit im Gesetzgebungsprozess befindet, soll allerdings eine — wie ich meine: sehr begrüßenswerte — Anpassung an die Regelungen der meisten anderen deutschen Archivgesetze und somit auch an deren Datenschutzniveau vorgenommen werden. Personenbezogenes Archivgut wird dann, wenn es so kommen sollte, auch in Sachsen nur solches sein, das sich nach seiner Zweckbestimmung oder seinem wesentlichen Inhalt auf eine oder mehrere natürliche Personen bezieht.<sup>31</sup>

<sup>25</sup> Vgl. Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen (wie Anm. 13), S. 4 und passim.

<sup>26</sup> Vgl. auch Grundsätze für die Veröffentlichung von Findmitteln im Internet (wie Anm. 6), S. 48.

<sup>27</sup> Vgl. Gesetz zur Neufassung des Sächsischen Datenschutzgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze vom 25.8.2003 (SächsGVBl. S. 330).

<sup>28</sup> Vgl. die Grundsätze für die Veröffentlichung von Findmitteln im Internet (wie Anm. 6), S. 48 (dort das Zitat), sowie die Hinweise des Thüringer Innenministeriums zum Thüringer Datenschutzgesetz –ThürDSG – vom 7.2.2003. Vgl. [www.thueringen.de/imperia/md/content/datenschutz/gesetze/hinweise.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/datenschutz/gesetze/hinweise.pdf) (aufgerufen am 20.8.2013).

<sup>30</sup> Vgl. Archiv im Rhein-Kreis Neuss, Rhein-Kreis Neuss und Rechtsvorgänger C 3011.

<sup>31</sup> Vgl. auch zum Vorstehenden den Gesetzentwurf der Staatsregierung samt Begründung, Landtagsdrucksache 5/9386, hier v. a. S. 6 des Gesetzentwurfs und S. 10f. der Begründung (dort S. 10 auch das vorstehende Zitat). Die Dokumente stehen zur Verfügung unter: [edas.landtag.sachsen.de/](http://edas.landtag.sachsen.de/) (aufgerufen am 20.8.2013).

In diesem Fall würden auch in Sachsen die von mir geschilderten Unterschiede greifbar werden zwischen der Benutzung von Archivgut einerseits und der Internetpräsentation von Erschließungsdaten andererseits.

Einer lebenden Person steht nun im Hinblick auf die Online-Stellung von Verzeichnungsinformationen „eine verstorbene Person gleich, für die ebenfalls noch archivgesetzlich normierte, personenbezogene Schutzfristen gelten“.<sup>32</sup> Über den Tod hinausgehende Schutzrechte lassen sich zwar nicht unmittelbar aus dem Datenschutzrecht ableiten, weil für Verstorbene datenschutzrechtlich kein postmortaler Persönlichkeitsschutz existiert. Über den Begriff der Menschenwürde gemäß Art. 1 Grundgesetz sowie mittelbar über die Rechte der Angehörigen können über den Tod hinausgehende Schutzrechte jedoch juristisch hergeleitet werden.<sup>33</sup>

Bezogen auf Archivgut, das dem Archivgesetz des Freistaates Sachsen unterfällt, bedeutet dies, dass eine Erschließungsinformation, die den Namen oder andere zur Identifikation geeignete Merkmale einer verstorbenen Person enthält, nur dann im Netz veröffentlicht werden darf, wenn das Todesdatum der betreffenden Person mindestens zehn Jahre zurückliegt. Ist der Todestag nicht festzustellen, kann analog zum Nutzungsrecht hilfsweise auf das Geburtsjahr zurückgegriffen werden. Das heißt: Eine Erschließungsinformation darf nur dann im Internet veröffentlicht werden, wenn mehr als hundert Jahre seit der Geburt der darin erwähnten Person verstrichen sind.<sup>34</sup> Analoge Regelungen gelten natürlich für den Bund und alle anderen Bundesländer, dann mit den entsprechenden Fristen der dort geltenden Archivgesetze.

Unterfällt das Archivgut, auf das sich der Verzeichnungsdatensatz mit den personenbezogenen Angaben bezieht, dem Bundesarchivgesetz – z. B. bei Unterlagen nachgeordneter Bundesstellen, die dem Sächsischen Staatsarchiv übergeben wurden –, so gelten die entsprechenden Fristen des Bundesrechts. In diesem Fall muss die in den Erschließungsinformationen namentlich erwähnte oder über andere Merkmale bestimmbare Person mindestens dreißig Jahren verstorben sein, damit der Datensatz im Internet veröffentlicht werden darf. Hilfsweise kann auch hier wieder, sofern das Todesdatum nicht zu ermitteln ist, auf das Geburtsdatum zurückgegriffen werden, das in diesem Fall mindestens 110 Jahre zurückliegen muss, damit der Datensatz veröffentlicht werden darf.

Schließlich sieht das Änderungsgesetz des Sächsischen Archivgesetzes im Zusammenhang mit personenbezogenem Archivgut eine Frist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen vor, und zwar für den Fall, dass weder das Todesdatum noch das Geburtsdatum feststellbar ist.<sup>35</sup> Sofern die Bestimmung im Gesetzgebungsverfahren in ihrem Kern nicht verändert wird, können entsprechende Verzeichnungsdatensätze zukünftig mit Ablauf dieser Frist im Netz veröffentlicht werden. Im derzeitigen sächsischen Archivgesetz gibt es für ein solches Vorgehen leider keinen Ansatzpunkt. Hier muss man genau genommen versuchen, aus dem Akteninhalt selbst Hinweise auf das Alter der in der Verzeichnungsinformation genannten Person zu ermitteln.

Ein schwieriges Unterfangen stellen Erschließungsdaten mit personenbezogenen Angaben zu verstorbenen Personen dar, die besonders schützenswerte Daten enthalten. Solche Verzeichnungsdatensätze dürfen gemäß der ARK-Empfehlungen ebenfalls erst 30 Jahre nach dem Tod veröffentlicht werden. Im Einzelnen sind davon etwa medizinische Informationen wie Diagnosen, Befunde, Gutachten oder auch Angaben über die Kreditwürdigkeit der Personen berührt. Nun ist die Fristdauer von 30 Jahren nach dem Tod nicht dem sächsischen Archivgesetz, sondern dem Bundesarchivgesetz entlehnt, welches in Sachsen im Wesentlichen nur bei bestimmten Unterlagen aus der Zeit nach 1990 zur Anwendung kommt, wenn ich recht sehe. Gleichwohl wird man nach meinem persönlichen Dafürhalten auch bei besonders schützenswerten Erschließungsdaten von Archivgut aus der DDR-Zeit gut daran tun, hinsichtlich der Veröffentlichung im Netz zurückhaltend zu verfahren und die in den ARK-Empfehlungen nahegelegte 30-Jahres-Frist zu beachten.<sup>36</sup>

Soweit zu den Fristen, die im Kontext der Veröffentlichung von Erschließungsinformationen anzuwenden sind. Wenn diese Fristen allerdings abgelaufen sind, dann ist es auch zulässig, personenbezogene Verzeichnungsangaben zu veröffentlichen, welche Informationen enthalten, die man landläufig als sensibel einstufen würde. Letzteres ist etwa regelmäßig der Fall bei Erschließungsinformationen zu Zwangssterilisationsakten, wie sie in zahlreichen deutschen

---

<sup>32</sup> Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen (wie Anm. 13), S. 5.

<sup>33</sup> Vgl. ebd.

<sup>34</sup> Vgl. analog für die hessischen Rechtsverhältnisse: Grundsätze für die Veröffentlichung von Findmitteln im Internet (wie Anm. 6), S. 50.

<sup>35</sup> Vgl. den Gesetzentwurf der Staatsregierung, Landtagsdrucksache 5/9386 (wie Anm. 31), hier S. 5f.

<sup>36</sup> Dies gilt im sächsischen Fall auch deshalb, weil das sächsische Archivgesetz besondere Einschränkungs- und Versagensgründe vorsieht, sofern bei der Benutzung von Archivgut Rechtsvorschriften über Geheimhaltung verletzt würden (§ 9 Abs. 2 Nr. 3 SächsArchivG).

Archiven überliefert werden, oder auch bei Ermittlungsakten zu Sittlichkeitsverbrechen, die beispielsweise im Bestand „Schwarzburgische Staatsanwaltschaft beim Landgericht Rudolstadt“ des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt enthalten sind, um nur zwei in diesem Kontext einschlägige Beispiele zu nennen.<sup>37</sup>

Den zweiten Rechtsgrund für eine Veröffentlichungssperre stellen bereichsspezifische Geheimhaltungsvorschriften dar.<sup>38</sup> Darunter fallen Rechtsvorschriften über Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse höherer Ordnung, die in einem formellen oder materiellen Gesetz mit hinreichender Öffnungsklausel, einer Rechtsverordnung oder einer Satzung enthalten sind. Im Einzelnen zählen hierzu etwa die Berufsgeheimnisse nach § 203 Abs. 1 StGB, das Steuergeheimnis nach § 30 AO oder das Sozialgeheimnis nach § 35 SGB I, um nur einige wenige Beispiele zu nennen. Auch Verschlussachen müssen hinzugezählt werden, wenn man an die einschlägigen Darlegungen von Udo Schäfer denkt.<sup>39</sup>

Für Erschließungsangaben von Schriftgut, das ohne Personenbezug solchen besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegt, gilt gemäß der ARK-Empfehlungen nun Folgendes: Die Verzeichnungsdaten sind gemäß den jeweiligen archivgesetzlichen Vorschriften des Bundes- oder Landesrechts zu sperren, sofern das zu schützende Geheimnis in den Erschließungsdaten preisgegeben wird. Im sächsischen Fall liegen die Dinge dabei in doppelter Hinsicht recht günstig: Zum einen findet die landesrechtliche Schutzfrist für Unterlagen, die besonderen Geheimhaltungsvorschriften unterliegen, keine Anwendung auf Archivgut aus der Zeit vor der Wiedervereinigung 1990. Das gilt sowohl nach dem derzeit gültigen Archivgesetz als auch nach dem eingebrachten Änderungsgesetz.<sup>40</sup> Da nach einer verbreiteten, wenn auch nicht übereinstimmend vertretenen Meinung auch bundesrechtliche Geheimhaltungsvorschriften für Unterlagen aus der DDR-Zeit nicht in Betracht kommen,<sup>41</sup> konzentriert sich die Problematik in Sachsen auf die Zeit nach Oktober 1990 und somit auf eine Periode, die hinsichtlich der Online-Stellung von Erschließungsdaten derzeit noch nicht im Fokus der Archive stehen dürfte. Zum anderen sehen wiederum sowohl das derzeit gültige Archivgesetz als auch das Änderungsgesetz mit Blick auf die Zeit nach 1990 für Unterlagen unter Geheimnisschutz eine dem Bundesrecht analoge Frist von 60 Jahren nach Entstehung der Unterlagen vor.<sup>42</sup> Diese Frist ist – wie gesagt – in solchen Fällen anzuwenden, in denen das Geheimnis in den Verzeichnungsinformationen preisgegeben würde. Wird das Geheimnis in den Erschließungsangaben hingegen nicht preisgegeben, kommt die Veröffentlichungssperre nicht zur Anwendung und die Verzeichnungsdaten können ohne Beachtung der 60-Jahres-Frist im Netz publiziert werden. Ein theoretisches Beispiel für einen solchen Fall könnte etwa eine Akte aus den 1990er Jahren sein mit dem Titel „Vertrauliche Berichte des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen“.

Der dritte und letzte Grund für eine Veröffentlichungssperre bezieht sich auf zivilrechtliche Vereinbarungen, wie sie bei Deposita zur Anwendung kommen. Häufig ist in den – bisweilen ja auch schon älteren – Verträgen nicht ausdrücklich geregelt, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen Erschließungsinformationen veröffentlicht werden dürfen.<sup>43</sup> Wurde hingegen eine Nutzungssperre für das Archivgut selbst vereinbart, so sind gemäß der ARK-Empfehlungen auch die entsprechenden Verzeichnungsinformationen für die Veröffentlichung zu sperren. Möchte das Archiv dieselben dennoch publizieren, ist es notwendig, vom Eigentümer eine zusätzliche Genehmigung einzuholen. Wichtig ist in diesem Kontext, dass eine fehlende oder bereits abgelaufene vertragliche Schutzfrist nicht von der Prüfung der Gründe für eine Veröffentlichungssperre wegen Datenschutzes oder Geheimhaltungsvorschriften entbindet. Auch kann eine Einwilligung in die Veröffentlichung von Erschließungsinformationen, etwa durch den Eigentümer, nur für die jeweils betroffene Person selbst gelten, nicht aber für personenbezogene Daten Dritter.

<sup>37</sup> Vgl. [www.archive-in-thueringen.de/finding\\_aids/index.php?path=0;19426;44674](http://www.archive-in-thueringen.de/finding_aids/index.php?path=0;19426;44674) (aufgerufen am 2.9.2013).

<sup>38</sup> Vgl. auch zum Folgenden Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen (wie Anm. 13), S. 6.

<sup>39</sup> Vgl. Udo Schäfer: Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik. In: Rainer Polley (Hg.): Archivgesetzgebung in Deutschland. Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (= Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 38). Marburg 2003, S. 39-69, hier vor allem S. 57-59.

<sup>40</sup> Vgl. § 10 Abs. 2 Satz 2 SächsArchivG und den Gesetzentwurf der Staatsregierung, Landtagsdrucksache 5/9386 (wie Anm. 31), hier S. 5f.

<sup>41</sup> Vgl. hierzu mit weiteren Nachweisen Stephen Schröder: Persönlichkeitsschutz in den deutschen Archivgesetzen – Schutzfristen und Versagungen bzw. Einschränkungen in besonderen Fällen. In: Eva-Marie Felschow, Katharina Schaal (Hg.): Persönlichkeitsschutz in Archiven der Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 21. bis 23. März 2012 an den Universitäten Gießen und Marburg (= Wissenschaftsarchive 2012, Band 2). Leipzig 2013, S. 39-63, hier S. 60f.

<sup>42</sup> Vgl. § 10 Abs. 1 Satz 2 SächsArchivG, den Gesetzentwurf der Staatsregierung, Landtagsdrucksache 5/9386 (wie Anm. 31), hier S. 5, sowie § 5 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 2 Abs. 4 BArchG.

<sup>43</sup> Vgl. auch zum Folgenden Bereitstellung elektronischer Findmittel in öffentlich zugänglichen Netzen (wie Anm. 13), S. 6f.



#### IV.

Damit ist die Brücke geschlagen zum letzten Aspekt meines Vortrags: den Faktoren, die eine in Frage kommende Veröffentlichungssperre wieder aufzuheben vermögen.<sup>44</sup> In Betracht kommen dabei insgesamt fünf Punkte, die jeweils bei personenbezogenen Erschließungsinformationen greifen können. Den ersten Punkt habe ich mit Blick auf Deposita eben erwähnt; er greift aber ebenso bei Erschließungsinformationen zu amtlichem Archivgut. Selbstverständlich kann die betroffene Person, auf die sich die Verzeichnungsangaben beziehen, auch in diesem Fall in die Veröffentlichung einwilligen, aber wiederum nur für die eigenen personenbezogenen Daten, nicht zu Lasten Dritter. Diese müssten, wenn mehrere natürliche Personen im Verzeichnungsdatensatz genannt sind, jeweils separat ihre Zustimmung erteilen.

Der zweite Faktor ist aus dem archivischen Nutzungsrecht vertraut: Die personenbezogenen Angaben in den Erschließungsangaben beziehen sich auf Unterlagen, die bereits bei ihrer Entstehung zur Veröffentlichung bestimmt waren und diesen entstammen, wie dies etwa bei Plakaten oder Pressemitteilungen üblicherweise der Fall sein wird.

Drittens kann die Veröffentlichungssperre aufgehoben werden, wenn die personenbezogenen Daten allgemein zugänglich und in zulässiger Weise veröffentlichten Quellen entnommen sind. Letzteres trifft etwa für gedruckte Publikationen oder das Internet zu, nicht aber für den Inhalt von Archivalien, die nicht zu den allgemein zugänglichen Quellen zählen.

Viertens – und auch dies ist aus dem Nutzungsrecht bekannt – entfällt die Veröffentlichungssperre, wenn es sich bei der bzw. den betreffenden Personen um Amtsträger in Ausübung ihrer Ämter handelt. Dazu zählen nach deutschem Recht insbesondere Beamte, Richter sowie Personen, die in einem sonstigen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen, Professoren etwa. Allerdings ist auch bei diesen Personen die Privatsphäre in vollem Umfang zu achten: Bei Erschließungsinformationen zu Personalakten dürfen deshalb, sofern die personenbezogene Schutzfrist nicht bereits abgelaufen ist, nur Name und Amtsbezeichnung angegeben werden, nicht aber weitere persönliche Angaben wie z. B. das in die Verzeichnungsangaben häufig aufgenommene Geburtsdatum. Auch Informationen über Disziplinar- und Strafverfahren sind vor einer Veröffentlichung zu schützen. Ein in HADIS veröffentlichter Verzeichnungsdatensatz, der die Personalakte eines namentlich genannten Rektors einer südhessischen Schule betrifft und neben dessen Geburtsdatum auch ein Disziplinarverfahren erwähnt, ist denn auch nur deshalb unproblematisch, weil der Geburtstag der Person so lange zurückliegt, dass für den ehemaligen Amtsträger keine personenbezogenen Schutzfristen mehr gelten. Wäre dies der Fall, dürfte der Datensatz in dieser Form nicht veröffentlicht werden.<sup>45</sup>

Der fünfte und letzte Faktor, der zu einer Aufhebung der Veröffentlichungssperre führen kann, bezieht sich auf eine Rechtsfigur, die in Hinblick auf das Nutzungsrecht auch in das geänderte sächsische Archivgesetz aufgenommen werden soll.<sup>46</sup> Ich spreche von personenbezogenen Erschließungsinformationen über absolute Personen der Zeitgeschichte, die ebenfalls veröffentlicht werden können, sofern sie nicht die Intimsphäre der Person berühren. Unter absoluten Personen der Zeitgeschichte versteht man „insbesondere Politiker (auch Kommunalpolitiker), aber auch Schauspieler, Künstler und andere Personen, die im öffentlichen Leben über längere Zeit hinweg eine Rolle spielen“, häufig sogar über ihren Tod hinaus. Sachsens ehemaliger Ministerpräsident Kurt Biedenkopf ist etwa eine absolute Person der Zeitgeschichte. Demgegenüber werden sogenannte relative Personen der Zeitgeschichte nur vorübergehend und unter Umständen auch gegen ihren Willen zu Personen der Zeitgeschichte. „Eine relative Person der Zeitgeschichte kann z. B. der Partner einer absoluten Person der Zeitgeschichte, ein Straftäter oder auch das Opfer einer Aufsehen erregenden Straftat sein“.<sup>47</sup> Erschließungsdaten, die sich auf relative Personen der Zeitgeschichte beziehen, sind vor einer Veröffentlichung im Netz zu sperren.

---

<sup>44</sup> Vgl. auch zum Folgenden ebd., S. 7.

<sup>45</sup> Vgl. die Verzeichnungsangaben zu Akte Nr. 81 des im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt verwahrten Bestandes „Staatliches Schulamt für den Landkreis Offenbach und die Stadt Offenbach am Main“. In: [www.hadis.hessen.de/](http://www.hadis.hessen.de/) (aufgerufen am 20.8.2013).

<sup>46</sup> Vgl. den Gesetzentwurf der Staatsregierung, Landtagsdrucksache 5/9386 (wie Anm. 31), hier S. 5f.

<sup>47</sup> Vgl. Mark Steinert: Archiv-Bilder. 32 Fragen zum Urheberrecht. In: Archive in Thüringen, Tagungsband 2010, S. 41 (dort auch das vorige Zitat).

V.

Soweit, meine sehr geehrten Damen und Herren, mein notgedrungen geraffter Überblick über die rechtlichen Belange im Zusammenhang mit der Internetpräsentation von Erschließungsinformationen. Gerne hätte ich Ihnen mehr Beispiele präsentiert und vereinzelte Aspekte ausführlicher behandelt. Ich hoffe gleichwohl, dass es mir gelungen ist, Ihnen in der Kürze der Zeit eines zu verdeutlichen: Mit dem vielfach erwähnten ARK-Papier liegt eine vortreffliche Handreichung für eine möglichst einheitliche Handhabung der schwierigen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Online-Stellung von Verzeichnungsangaben vor, die sich zudem, wenn man sie hinsichtlich der jeweils geltenden landes- bzw. bundesrechtlichen Bestimmungen mit Leben füllt, gut in der archivischen Praxis einsetzen lässt.

## Wie bekomme ich Erschließungsdaten ins Netz - Werkzeuge, Strategien und Lösungen

**Nils Brübach**

Das Archivwesen im Freistaat Sachsen muss mit Blick auf seine digitale Präsenz nach wie vor als Aufbaugbiet gelten. Nicht nur bei kleineren und mittleren Archiven im Freistaat Sachsen fehlt häufig eine Homepage oder sogar im Internetangebot des Archivträgers eine Seite mit Informationen zu Ansprechpartnern, Öffnungszeiten und zum Standort des Archivs – eine Onlinebeständeübersicht oder gar Onlinefindbücher sind eher die Ausnahme.

Schon ein erster Überblick unter Einbeziehung von rund zwanzig Archiven aus allen Regionen Sachsens vermittelt ein ernüchterndes Bild (Stand: Juni 2013):

Archiv	Homepage	Benutzungshinweise	Bestände- liste	Bestände- übersicht	Online- findbücher	Digitali- sate	Portalein- bindung
<b>Stadtarchiv Dresden</b>	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
<b>Stadtarchiv Leipzig</b>	ja	ja	nein	ja	nein	nein	nein
<b>Stadtarchiv Chemnitz</b>	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Ratsarchiv Görlitz</b>	ja	ansatzwei- se	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Stadtarchiv Zwickau</b>	ja	ja	nein	ja	ja	nein	nein
<b>Stadtarchiv Plauen</b>	Ja	ansatzwei- se	ja	nein	nein	nein	nein
<b>Stadtarchiv Freiberg</b>	ja	ja	ja	nein	nein	nein	nein
<b>Archivverbund Bautzen</b>	ja	ja	ja	ja	nein	ja	nein
<b>Archivverbund Pirna</b>	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Kreisarchiv L</b>	ansatzwei- se	ansatzwei- se	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Kreisarchiv FG</b>	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein
<b>Kreisarchiv V</b>	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
<b>Kreisarchiv ERZ</b>	ja	ansatzwei- se	nein	nein	nein	nein	nein



<b>Kreisarchiv TDO</b>	Nein Link auf MPZ	nein	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Kreisarchiv Z</b>	ja	ja	ja	ja	ja	ansatzweise	möglich
<b>Kreisarchiv MEI</b>	ansatzweise	ansatzweise	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Archiv der TU Dresden</b>	ja	ja	ja	ja	ja	ansatzweise	möglich
<b>Universitätsarchiv Leipzig</b>	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
<b>Archiv der TU Chemnitz</b>	ja	ja	ja	ja	ja	ansatzweise	möglich
<b>Archiv der Bergakademie TU Freiberg</b>	ja	ja	ja	ja	nein	nein	nein
<b>Stadtarchiv Kamenz</b>	ja	ja	ja	ja	ja	nein (?)	möglich
<b>Stadtarchiv Radebeul</b>	ja	ja	nein	nein	nein	nein	nein
<b>Stadtarchiv Auerbach/V</b>	ja	ja	ja	nein	nein	ja	nein

Von den in dieser Tabelle aufgeführten Archiven verfügen 20 über eine Homepage, die ein Auffinden bei der Suche mit Hilfe einer Suchmaschine sicher stellen, und bei zwei weiteren ist zumindest eine Präsenz über den Verwaltungsauftritt des Archivträgers gegeben – die absolute Minimalvariante einer Internetpräsenz. Benutzungshinweise, mit der Angabe der Adresse, von Ansprechpartnern, den Öffnungszeiten und eine meist eher kursorische Auflistung der verwahrten Bestände finden sich bei 15 der untersuchten Archive. Erschließungsinformationen in Form von Onlinefindbüchern sind bei gerade einmal sechs Archiven verfügbar.

Ziel dieses Beitrages ist es daher, zunächst einmal herauszuarbeiten, warum alles dies ein Manko ist, das Archivarinnen und Archivare trotz vielfältiger anderer Aufgaben beseitigen sollten und warum dies eine Aufgabe ist, die besser dezentral vor Ort als zentral geleistet wird. Wie kann man diese Aufgabe angehen? Welche Vorüberlegungen sind notwendig? Welche Hilfsmittel gibt es? Antworten auf diese Fragen versucht der zweite Teil des Beitrages zu geben. Es werden Wege skizziert, wie man mit verhältnismäßig wenig Aufwand Erschließungsdaten im Internet präsentieren kann. Eine kommentierende Übersicht über derzeit vorhandene Werkzeuge folgt. Abschließend wird das derzeit im Aufbau befindliche „Archivportal-D“ als Teil der „Deutschen Digitalen Bibliothek“ vorgestellt und gezeigt, wie die dort entwickelten Ansätze vor Ort nutzbar gemacht werden können.

Das oben skizzierte Bild wirkt geradezu dramatisch, vergleicht man einmal die Präsenz sächsischer Archive im Netz mit der Situation in anderen Bundesländern. Regionale Archivportale, die gerade kleineren Archiven eine gute Basis zur Bereitstellung ihrer Informationen geben, existieren in allen Flächenländern – mit eben der Ausnahme von Sachsen. Diese regionalen Archivportale werden ganz unterschiedlich betrieben. Einige Beispiele seien benannt: So ist in Thüringen die dortige Archivberatungsstelle für das Archivfachliche zuständig, Ausführung und Technik wurden an eine Firma vergeben. Zur Finanzierung des Aufbaus des Portals wurden Fördermittel der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen eingeworben. In Niedersachsen war es die als eingetragener Verein organisierte Arbeitsgemeinschaft niedersächsischer Kommunalarchivare (ANKA e.V.), die bereits vor mehr als einem Jahrzehnt mit dem Aufbau eines Regionalportals be-

gonnen hat. Das Portal wird in Zusammenarbeit mit dem Niedersächsischen Landesarchiv und unter Nutzung der dort eingesetzten und entwickelten Archivsoftware AIDAonline betrieben. Und das älteste und größte deutsche regionale Archivportal – Archive in NRW – wurde bereits 1998 mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft in einer Kooperation zwischen dem Landesarchiv und den Landschaftsverbänden aufgebaut und zwischenzeitlich mehrfach erweitert und überarbeitet. Sein fulminanter Erfolg von Anfang an lag darin begründet, dass es von Beginn an nahezu alle Archive der nordrhein-westfälischen Archivlandschaft mit zunächst nur einfachen Informationen umfasste. Diese Wissensbündelung schuf Relevanz. Schlüssel zum Erfolg war ebenso die nüchterne Bündelung der Ressourcen und der Verzicht von Sonderlösungen und wie auch immer motivierten Konkurrenzprojekten. Und schließlich der „Ariadne-Archivverbund“ in Mecklenburg-Vorpommern – er verbindet die Bereitstellung einer frei verfügbaren Archivsoftware mit der Onlinestellung von Erschließungsergebnissen. Auch hier lag eine Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft zugrunde. Initiator und Motor des Portals ist das Archiv der Ernst-Moritz-Arndt-Universität in Greifswald. Diese Skizze soll genügen, zeigt sie doch, wie vielfältig Herangehensweise und Organisation- bzw. Betriebsformen sein können. Das Bild wird noch bunter, wenn Fachportale, wie z.B. das Portal zum SED/FDGB-Archivgut oder Monasterium.net zur Präsentation von Urkundenbeständen einbezogen werden.

Und in Sachsen – wie sieht es im „Silicon Saxony“ aus? Ich habe es schon erwähnt: Fehlanzeige! Nun ist auch dem Autor dieser Zeilen bekannt, dass es ab 2007 hierzulande den Versuch gegeben hat, ein regionales Archivportal zu initiieren. Das Projekt ist gescheitert. Mit solcherart gescheiterten Vorhaben ist es aber wie mit den toten Pferden, auf denen man besser nicht „herumreitet“, sondern „absteigt“, wenn man voran kommen möchte. Es soll hier daher darauf geschaut werden, was die Archivportale der anderen Bundesländer zum Erfolg geführt hat – dies auch vor dem Hintergrund aktueller Initiativen zu einem Mitteldeutschen Archivnetzwerk. Zu den fachlichen Grundlagen und zum Vorgehen bei Aufbau von Archivportalen ist in den vergangenen fünfzehn Jahren umfangreich publiziert worden, daher seien hier nur einige Aspekte herausgegriffen.

Ein entscheidender Schlüssel zum Erfolg beim Aufbau der Portale in den anderen Bundesländern, aber auch für die eigenen Aktivitäten jedes Archivs vor Ort liegt darin, die entsprechenden Projekte als Fachprojekte und nicht als IT-Projekte anzugehen. Es geht nicht um die Beschaffung von Hardware und Software oder um die Bereitstellung von Speicherkapazität oder Webspace, es geht viel mehr um die gemeinsame Entwicklung eines tragfähigen fachlichen Ansatzes, der auf eine möglichst breite Beteiligung von Archiven unterschiedlichster Sparten angelegt ist, der die Partner dort abholt, wo sie stehen, aber zugleich sicherstellt, dass die Standards und fachlichen Grundlagen archivischer Erschließung und Informationsvermittlung eingehalten werden. Informationen zu Archivgut sind strukturiert und stehen immer in einer Verknüpfung zu anderen archivischen Informationsobjekten – diese Strukturen und Kontexte müssen auch bei der Präsentation im Netz abgebildet werden. Dazu gehört es zuerst, die Präsentation von Erschließungsdaten im Netz als eine Aufgabe mit hoher Priorität aufzufassen. Ein Blick in unsere Lesesäle und in die elektronischen Postfächer zeigt, wie rapide sich das Nutzerverhalten verändert hat: Was nicht online ist, wird nicht nur nicht wahrgenommen, es gilt als nicht existent. Die Archive als Verwahr- und Gedächtnisinstitutionen werden auch bei professionellen Benutzern nicht mehr automatisch in eine Informationsbeschaffung einbezogen. Ein möglicher Nutzer wird nur dann auf die Bestände eines Archives aufmerksam, wenn sie bei der Nutzung einer Suchmaschine als Fundstelle ausgeworfen werden. Diese Erosion in der Wahrnehmung kann dazu führen, dass das Archiv mit seinen wichtigen (H. Prantl: „systemrelevanten“) Aufgaben aus dem Blickfeld des Aufgabenträgers verschwindet und ebenso als (Mit)Träger der kulturellen Identität einer Stadt oder einer Region vergessen wird.

Gerade dieser Prozess ist schon weit fortgeschritten: „Erinnerung“ fokussiert sich sehr häufig ausschließlich auf andere Darstellungsformen historischer Sachverhalte (z.B. Zeitzeugenberichte), die die Archive in ihrer Funktion als kulturelles und institutionelles Gedächtnis verdrängen und den Aussagewert und Aussagekraft von Archivgut marginalisieren oder sogar in Frage stellen. Hinzu kommt schließlich der „demografische Faktor“: Archivbenutzer, für die die Recherche und Einsichtnahme im Archiv vor Ort die nicht hinterfragte Normalität ist, sterben aus; Archivbenutzung verlagert sich „ins Netz“. Als Beispiel sei hier auf das Vorhaben „Europeana 1914-1918“ verwiesen, das über 400.000 digitale Repräsentationen von in Archiven, Bibliotheken, Museen und in Privatbesitz verwahrten Dokumenten zur Geschichte des Ersten Weltkrieges zugänglich macht.

Ein letzter Aspekt ist bereits angedeutet worden. Archive stehen nicht für sich allein, sie sind wegen ihrer Zuständigkeit und ihrem Sprengel mit anderen Gedächtnisorganisationen verbunden und müssen auf sie verweisen können. Ohne die Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen benachbarten Kulturinstitutionen, also Bibliotheken und Museen vor Ort, aber auch den Nachbararchiven verschwindet man schließlich auch hier aus dem Blickfeld. Hiermit ist auch angedeutet, warum die Herstellung von Onlinepräsenz besser dezentral, vor Ort, erfolgen sollte.

Onlinepräsenz von Archiven ist also gewissermaßen Amnesieprävention, und sie gehört hier ebenso zu den Kernaufgaben der Archive, wie die Überlieferungsbildung, mit der Archivare ja ebenfalls dem unkontrollierten Vergessen entgegen arbeiten.

Mit welcher Strategie lässt sich dem Geschilderten gegenarbeiten? Es ist klar, dass die Präsentation von Erschließungsdaten – und erst recht die Präsentation von Digitalisaten – im Netz nicht der erste Schritt sein kann. Es heißt „von oben nach unten“ zu arbeiten, wie dies Karsten Uhde bereits 1996 empfohlen hat:

1. Informationen zum Archiv („Homepage“) mit Angaben zur Adresse, zu Erreichbarkeit und Öffnungszeiten, ggf. Nennung der Ansprechpartner und Hinweis auf die Nutzungsbedingungen.
2. Informationen zu den Beständen und ihrer Benutzbarkeit, zunächst erst einmal provisorisch als Beständeliste. Das Ziel sollte aber die strukturierte Beständeübersicht sein, mit Angaben zu den Bestandsbezeichnungen, zur Laufzeit der Bestände, zu ihrem Umfang und ggf. Benutzungseinschränkungen. Wünschenswert sind eine inhaltliche Kurzbeschreibung und Angaben zu den Findmitteln. Zur späteren Verknüpfbarkeit mit Onlinefindbüchern oder zur leichteren Integration der Daten in Portalen ist eine numerische Bestandssignatur als Element eines eindeutigen Identifikationsmerkmals („persistent identifier“) empfehlenswert.
3. Erschließungsinformationen auf Archivalienebene („Onlinefindbücher“). Natürlich ist es hier denkbar, zunächst mit einfachen PDF-Ausgaben zu beginnen. Nach Möglichkeit sollten Onlinefindbücher aber strukturiert ausgegeben werden. Die derzeit üblichen Archivinformationssysteme bieten alle eine entsprechende Exportfunktion. Entscheidend bleibt aber der Mut zum Sprung ins Netz: Bieten die Erschließungsinformationen eine hinreichende Qualität, die aus Nutzersicht eine Informationsermittlung ermöglicht, dann sollten die Erschließungsdaten auch ins Netz gestellt werden. Empfehlenswert wäre es, zunächst konzentriert auf die Kernüberlieferung vorzugehen und sich auf wenige unverzichtbare Erschließungselemente (Bestand, Bestellnummer, Titel, Laufzeit) zu konzentrieren – was einmal ausgegeben wurde, kann später ergänzt und erweitert und danach erneut ausgegeben werden. Onlinebeständeübersichten und Onlinefindbücher sind dynamische Dokumente, die einmal erstellt, mit geringem Aufwand angepasst, ergänzt oder erweitert werden können. Neben der grundständigen Ordnung und Verzeichnung gelangt man zu dieser Art Daten auch über die Retrokonversion, d.h. die Umsetzung von papierbasierten Findbüchern oder Findkarteien in eine elektronische, strukturierte Form. Gerade aus den Erfahrungen im Umgang mit den papierbasierten Findmitteln können Archivare ableiten, zu welchen Beständen Findmittel online verfügbar sein sollten. Eine Vielzahl von nützlichen Hinweisen – vom Bereich Projektmanagement über die Auswahl geeigneter Findmittel bis zur Kostenkalkulation sind hierzu im Internetangebot der Archivschule Marburg verfügbar.
4. Nicht empfehlenswert ist es, sich gleich an der Bereitstellung von Digitalisaten zu versuchen oder eine digitale Archivstrategie auf die Onlinestellung von Digitalisaten zu beschränken. Ohne Metadaten, eine inhaltliche Beschreibung und Verknüpfung werden die Digitalisate weder im Netz aufgefunden, noch können sie vom Benutzer richtig eingeordnet werden. Es stimmt: Ein Bild sagt mehr als tausend Worte, aber nur, wenn man weiß, wo und wann es entstanden ist, was es zeigt und in welchen Zusammenhang es gehört. Alles dies sind Informationen, die sich aus den Erschließungsinformationen ergeben. Auf die mit der Veröffentlichung von Digitalisaten verbundenen rechtlichen Fragen kann an dieser Stelle auf Stephan Schröders Beitrag in diesem Band verwiesen werden.

Gerade für kleinere und mittlere Archive ist es wichtig, eine praktikable und realisierbare Strategie und einen Projektplan mit erreichbaren Zielen zu entwickeln, die die archivische Internetpräsenz in allen ihren Teilen im Blick behält. Nicht empfehlenswert wäre es, einfach nur drauflos zu digitalisieren...

Wenn zu Beginn dieses Beitrages die mangelhafte Internetpräsenz sächsischer Archive kritisiert wurde, ist es nun an der Zeit, zu loben: Soweit es dem Autor dieser Zeilen möglich war, hierzu Informationen zu ermitteln, nutzen die Archive in Sachsen ganz überwiegend professionelle Erschließungssoftware der gängigen Anbieter, nur in Einzelfällen werden zur Erstellung und Verwaltung der Erschließungsdaten eigenentwickelte Insellösungen oder nicht zweckbezogene Software, wie Bürosystem- oder abgewandelte Content-Management-Software eingesetzt. Dies ist deshalb eine gute und wichtige Nachricht, weil die Softwarelösungen aller am Markt vertretenen Anbieter Möglichkeiten zu einer Datenausgabe bzw. Exportfunktionen bieten, die die Onlinestellung von Erschließungsinformationen erleichtert. Alle Archivprogramme sind z.B. in der Lage, die in ihnen verwalteten Daten als xml-Dateien auszugeben; damit steht den Nutzern ein entscheidendes Werkzeug für die Einbindung der Daten in die derzeit gängigen Portallösungen bereits zur Verfügung.

### **Um Erschließungsdaten im Internet zu veröffentlichen, bieten sich drei Varianten an:**

1. Nutzung der durch Archivsoftwareanbieter bereit gestellten Angebote zur Präsentation im Internet. Ein großer Vorteil dieser Lösung ist, dass die Archive reine Datenlieferanten sind. Es sind keine besonderen IT-Kenntnisse erforderlich, die über die Kenntnis der Erschließungssoftware hinausgehen. In Kauf genommen werden muss, dass die Form der Präsentation meist starr ist und kaum Möglichkeiten zu einer individuellen Anpassung bietet. Es entstehen gut im Voraus kalkulierbare Kosten für die Erstellung, die Pflege und Wartung sowie für das Hosting.

2. Die zweite Variante ist die Nutzung frei verfügbarer Werkzeuge, wie z.B. des MEX, einer Software, die vom Bundesarchiv für die Präsentation digitalisierter Bestände im Internet entwickelt und zum freien Download über die Softwareplattform sourceforge.net bereit gestellt wird. Die Abkürzung MEX steht für „Midosa-Editor für XML-Standards“. MEX unterstützt Archivare dabei, die aus der Archivsoftware ausgegebenen Daten in XML so aufzubereiten, dass sie dem Standard „Encoded Archival Description“ entsprechen – und damit in einem „Format“ vorliegen, das ihre Integration in Portale (übrigens weltweit!) möglich macht. Im MEX sind dazu einfache Importfunktionen für die XML-Ausgaben aus Standardarchivsoftware vorhanden. Auch bietet er die Möglichkeit zur Erstellung einer einfachen Internetpräsentation als stand-alone-Variante, die allerdings nur in Grenzen angepasst werden kann. Ein weiteres – sehr wichtiges – Feature ist die Möglichkeit zur Einbindung von Digitalisaten. Um alle Möglichkeiten ausschöpfen zu können, die MEX als Werkzeug bietet, sind Kenntnisse des Fachstandards EAD und IT-Grundkenntnisse hilfreich. Erleichtert wird die Arbeit durch die ausführliche Dokumentation, die Anleitungen und die Beispiele, die das Bundesarchiv in seinem Internetangebot bereitstellt.

3. Schließlich ist die Einbindung der eigenen Daten in übergreifende Portallösungen zu nennen. Dabei sollen die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) und das im Aufbau befindliche Archivportal-D im Mittelpunkt stehen. Insbesondere das Archivportal-D als spartenspezifische, archivische Sicht wird eine ganze Palette von Nutzungsmöglichkeiten bieten, die auch kleineren und mittleren Archiven Chancen vor allem für eine Präsentation ihrer Erschließungsdaten im Kontext sowohl „ihrer“ Archivlandschaft, wie auch zusammen mit anderen Verwahrgeschichten vor Ort ermöglicht. Durch seine Möglichkeiten zur regional eingegrenzten Suche und Anzeige bietet es – eine entsprechende Beteiligung der Archive aus unserem Bundesland vorausgesetzt – eine Möglichkeit zum Ersatz des fehlenden Regionalportals. Übrigens versteht sich das Archivportal-D nicht als Konkurrenz zu den regionalen Aktivitäten – im Gegenteil verknüpft es im Projekt am Beispiel von „Archive in NRW“ Regional- und Nationalportal. Vorausgeschickt werden muss, dass DDB und das Archivportal-D weder die lokale Internetpräsenzen ersetzen oder regionale Archivportale verdrängen sollen, sofern es sie gibt. Ebenso ist es wichtig, DDB und das Archivportal-D gewissermaßen als „siamesische Zwillinge“ zu verstehen: Das Archivportal-D nutzt dieselbe Infrastruktur, die Registrierungsprozeduren sind dieselben, und vor allem nutzen beide dieselben Informationen und Daten. Wer also als Archiv Informationen zu seiner Institution, Erschließungsdaten auf der Ebene der Beständeübersicht oder der Findbuchebene, ggf. verknüpft mit digitalisiertem Archivgut, an die DDB liefert, bedient automatisch auch das Archivportal-D. Beide ermöglichen den Nachweis und die Recherchierbarkeit von Erschließungsinformationen überregional und regional, kontextbezogen und sowohl interdisziplinär als auch spartenspezifisch. Auch das Datenlieferformat EAD(DDB) ist das Eingangsformat für beide Plattformen. Zudem ermöglicht eine Beteiligung an DDB und Archivportal die Beteiligung an der Europeana und am Europäischen Archivportal – wenn vom Datenlieferanten gewünscht.

Aufbau und Realisierung des Archivportals-D erfolgt als ein von der Deutschen Forschungsgemeinschaft gefördertes Projekt mit einer Laufzeit von zwei Jahren. Im Oktober 2012 wurde mit der Realisierung der drei Projektziele begonnen: 1. Entwicklung und Aufbau einer archivgutaffinen Präsentationsschicht, der oben schon angesprochenen spartenspezifischen Sicht. Statt des Objektbezuges in der DDB wird das Archivportal-D die Kontexte, also z.B. die Verbindung zur jeweiligen Archivtektonik bei der Präsentation von Beständeinformationen in den Vordergrund stellen. Projektziel 2 ist die Entwicklung eines sog. „Ingestwerkzeuges“, das archivische Metadaten mit geringem Aufwand, fachlich angemessen und standardisiert in das Archivportal-D überführt. Und schließlich ist es Projektziel 3, eine Integration eines Betrachtungswerkzeuges (Viewer) zur Anzeige von Digitalisaten verschiedener Arten von Archivgut bereit zu stellen, wie z.B. für großformatige Karten. Angeknüpft wird hier einerseits an den für die Präsentation von Bibliotheksgut bereits vorliegenden „DFG-Viewer“, der an eine Präsentation von Archivgut angepasst wird, andererseits an eine sehr pfiffige Lösung aus Nordrhein-Westfalen.

Projektpartner sind das Landesarchiv Baden-Württemberg, dem die Projektleitung obliegt, das die Geschäftsstelle als zentralen Ansprechpartner für teilnehmende Archive betreibt und die Zusammenarbeit mit der DDB koordiniert. Das Landesarchiv NRW kümmert sich wie schon erwähnt um die Integration der Regionalportale und die Ausarbeitung von

Werkzeugen und Standards zur Integration von Digitalisaten. Die Archivschule Marburg ist für Öffentlichkeitsarbeit und Schulung zuständig und schließlich beteiligt sich das Sächsische Staatsarchiv an den Tests zur Datenüberführung und wirkt an der Standardentwicklung mit. Unverzichtbar ist der nicht-archivische Projektpartner: Das Fachinformationszentrum Karlsruhe betreibt die Technik, führt die IT-Integration durch und sichert dauerhaft den Betrieb der DDB und des Archivportals-D.

Zur Teilnahme am Archivportal-D soll an dieser Stelle nur auf die ausführliche Beschreibung der Registrierung und der Datenlieferung unter [www.archivportal-d.de](http://www.archivportal-d.de) oder unter [www.ddb.de](http://www.ddb.de) verwiesen werden. Der Prozess ist unkompliziert und transparent gehalten – und aus sächsischer Sicht vielleicht wichtig: Allein schon die Registrierung schafft eine einfache Internetpräsenz. Das Stadtarchiv Löbau sei hier als schönes Beispiel genannt. Da das Archivportal-D auch eine Suche und Präsentation nach Archivsparten, angelehnt an die Fachgruppen des VdA bietet, ist es empfehlenswert, sich als „Kommunalarchiv“ oder „Wirtschaftsarchiv“ usw. zu registrieren, damit die oben skizzierte spartenspezifische Sicht auch umgesetzt wird. Die Registrierung und die Lieferung von Metadaten sind kostenfrei. Zu Grunde gelegt ist der sog. Kooperationsvertrag, der im Hinblick auf seine Konformität mit archivrechtlichen Bestimmungen im Jahr 2012 durch die AG „Archive und Recht“ bei der Archivreferentenkonferenz des Bundes und der Länder geprüft wurde.

Die Lieferung der Daten an das Archivportal-D bzw. die DDB erfolgt in dem standardisierten Format „Encoded Archival Description“ in einem vereinfachten, an die Anforderungen der Portale angepassten Profil namens „EAD (DDB)“. Es wurde definiert von einer Arbeitsgruppe mit EAD-Experten aus deutschen Archiven und archivischen Gremien (ARK und BKK) und liegt derzeit in der Version 1.1 vom September 2013 vor. Das Profil bietet maßgeschneiderte Dateien zur Umsetzung von Beständeübersichten („Tektonik-EAD“) und von Findbüchern („Findbuch-EAD“). Um seine Nutzung und die Überführung von Erschließungsinformationen so leicht wie möglich zu gestalten, gibt es einen regen Austausch mit den Anbietern von Archivsoftware mit dem Ziel, einen Datenexport nach EAD(DDB) ohne weitere Notwendigkeit zur Nachbearbeitung zu ermöglichen. Ähnlich wie im Bereich der Retrokonversion wird EAD hier als echtes Austauschformat eingesetzt. Seine Nutzung unterstützt den für die DDB und das Archivportal geltenden Grundsatz: Die Hoheit des Datenlieferanten über „seine“ Daten. Das EAD(DDB)-Profil ist so angelegt, dass es für die Datenlieferanten möglichst einfach handhabbar ist und auch nur mit den oben bereits angesprochenen Erschließungsgrunddaten funktioniert. Ein einheitliches Format zur Lieferung von Daten erleichtert sowohl dem Datenlieferanten wie auch dem Portalbetreiber die Arbeit, Fehler können leichter erkannt und korrigiert werden, die strukturierte, übersichtliche Präsentation von Erschließungsergebnissen wird unterstützt und schließlich die Weitergabe der Erschließungsinformationen an das Europäische Archivportal oder ihre Nutzung im Rahmen der „Europeana“ ohne die Notwendigkeit zu einer weiteren Bearbeitung erst möglich.

Fazit: Die Bereitstellung von Erschließungsdaten online durch sächsische Archive ist vor allem im Vergleich mit anderen ostdeutschen Archivlandschaften dringend verbesserungsbedürftig. Dies gilt nicht nur für die Präsenz mit Erschließungsdaten, sondern grundsätzlich. Eine Bereitstellung von digitalisiertem Archivgut ohne die dazu gehörenden Erschließungsinformationen ist dabei nicht angezeigt. Die Ausgangsbasis für die Onlinepräsentation von Erschließungsinformationen ist die normbasierte Erschließung mittels professioneller Archivsoftware, die Onlinepräsentation von Erschließungsergebnissen ist dabei integraler Bestandteil der Fachaufgabe Erschließung. Es gibt eine ganze Reihe von IT-Werkzeugen, mit denen die Bereitstellung von Erschließungsdaten online ohne besondere IT-Kenntnisse gelingt. Das Archivportal-D als Teil der Deutschen Digitalen Bibliothek kann auch für sächsische Archive ein zentrales Präsentationswerkzeug werden und – wenn es intensiv genutzt wird – die Stelle des fehlenden regionalen Archivportals einnehmen: Eine aktive Beteiligung sächsischer Archive vorausgesetzt!

#### **Literaturhinweise:**

Vorbemerkung: Die folgenden Angaben umfassen nicht nur die zur Abfassung des Beitrages herangezogenen Literaturstellen, sondern wollen auch weitergehende Hinweise geben. Vollständigkeit ist nicht angestrebt. Stand: 31. Januar 2014

##### a) Archive und Internet

Bastian Gillner: Jenseits der Homepage. Zur Archivischen Nutzung von Web 2.0 Anwendungen. Transferarbeit im Rahmen der Laufbahnprüfung für den höheren Archivdienst an der Archivschule Marburg. Marburg 2011.

Karsten Uhde: Archive und Internet. In: Der Archivar, Heft 2/1996, S. 205-215.

Angelika Menne-Haritz (Hrsg.): Archivische Erschließung. Methodische Aspekte einer Fachkompetenz. Beiträge des 3. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Marburg 1999.

##### b) Standards und Werkzeuge

Ulrich Fischer, Siegrid Schieber, Wolfgang Krauth, Christina Wolf: Ein EAD-Profil für Deutschland. EAD(DDB) als



Vorschlag für ein gemeinsames Austauschformat deutscher Archive. In: *Der Archivar*, Heft 2/2012, S. 160-162.

ISAD(G) Internationale Grundsätze für die archivische Verzeichnung. 2. überarbeitete Ausgabe. Übersetzt und neu bearbeitet von R. Brüning, W. Heegewaldt und N. Brübach. Marburg 2002. (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr.23).

Angelika Menne-Haritz (Hrsg.): *Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale*. Beiträge des 6. archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg. Marburg 2002. (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr.35).

OAC Best Practise Guidelines for Encoded Archival Description. Prepared and maintained by the OAC Working Group. California Digital Library 2005. [www.cdlib.org/inside/diglib/guidelines/bpgead/](http://www.cdlib.org/inside/diglib/guidelines/bpgead/) (aufgerufen am 21.05.2014).

Encoding Across Frontiers. Proceedings of the European Conference on Encoded Archival Description and Context (EAD and EAC), Paris, France, 1-8 October 2004. Edited By William Stocking and Fabienne Queyroux. New York 2006

Offizielle EAD-Website mit Links zu den offiziellen EAD-Werkzeugen, wie Tag-Library und EAD-Cookbook, [www.loc.gov/ead/](http://www.loc.gov/ead/) (aufgerufen am 21.05.2014).

Bischoff, Frank M. (Hrsg.): *Aktuelle Anforderungen an archivische Erschließung und Findmittel*. Beiträge zum 11. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg (=Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 46). Marburg 2007.

Nils Brübach: Normierung, Erschließung und die Präsentation von Erschließungsergebnissen. In: *Arbido*, No.5/2004, S. 49 ff.

Nils Brübach: Entwicklung von internationalen Erschließungsstandards – Bilanz und Perspektiven. In: *Der Archivar*, Heft 1/2008, S. 6-14.

Nils Brübach: Internationale Erschließungsstandards in der deutschen Erschließungspraxis. In: *Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung - Erschließung - Präsentation*. 79. Deutscher Archivtag 2009 in Regensburg (=Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag, Band 14). Fulda 2010, S. 127 ff.

Edgar Kutzner: Paradigmenwechsel. Von Papritz zu ISAD(G) und EAD. Internationale Metadatenstandards als Basis archivischer Erschließungsprozesse. In: *Der Archivar*, Heft. 3/2008, S. 268-275.

Sigrid Schieber: Das neue BAM-Portal. EAD als Austauschformat im Archivwesen. In: *Der Archivar*, Heft 1/2008, S. 41-44.

Katrin Wenzel, Jan Jäckel (Hrsg.): *Retrokonversion, Austauschformate und Archivgutdigitalisierung*. Beiträge zum 14. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg. Marburg 2010.

#### c) Portale

Gerald Maier, Der Aufbau einer „Deutschen Digitalen Bibliothek“ und der „European Digital Library – Europeana“. Ausgangslage und Perspektiven für die deutschen Archive. In: *Der Archivar*, Heft 4/2008, S. 399-401.

Gerald Maier, Christina Wolf: Aufbau eines Archivportals-D innerhalb der Deutschen Digitalen Bibliothek. DFG-Projekt zur Realisierung hat begonnen. In: *Der Archivar*, Heft 4/2012, S. 404-406.

Angelika Menne-Haritz: Archivgut in Digitalen Bibliotheken. In: *Der Archivar*, Heft 3/2012, S. 248-258.

#### d) Projektwebsites

Ergebnisse des vom Bundesarchiv durchgeführten daofind-Projektes, dessen Ziel die Entwicklung von Werkzeugen zur Onlinepräsentation von Digitalisaten in Verbindung mit strukturierten Erschließungsinformationen in EAD bzw. METS war, Vgl. [www.daofind.de](http://www.daofind.de) (aufgerufen am 21.05.2014)

DFG-Projekt zum Ausbau des SED-FDGB-Portals zu einem Verbundfindmittel und zugleich Verknüpfung mit dem Europäischen Archivportal. Vgl. [www.archivgut-online.de/](http://www.archivgut-online.de/) (aufgerufen am 21.05.2014)

Archivportal-D: Ausführliche Hinweise zur Registrierung, zur Datenlieferung, zum EAD(DDB)-Profil und zum Projektstand unter [www.landesarchiv-bw.de/web/54267](http://www.landesarchiv-bw.de/web/54267) (aufgerufen am 21.05.2014). Mit Links zur Deutschen Digitalen Bibliothek. Dort stehen der Kooperationsvertrag und ausführliche Hinweise dazu bereit.

# **Priorisierung von Archivbeständen für die Digitalisierung.**

## **Konzeptionelle Überlegungen**

### **Dominik Haffer**

Der stetige Wandel der Informationsgesellschaft beeinflusst weite Teile des privaten und beruflichen Lebens – und somit auch des archivischen Arbeitens. Einerseits suchen und erhalten Nutzer insbesondere über das Internet immer gezielter und schneller Informationen; andererseits sind die Archive als moderne Dienstleister und angesichts der medialen Vielfalt bestrebt, diesem Informationsbedürfnis Rechnung zu tragen. Verfügbare Ressourcen und archivfachliche Erwägungen sorgen allerdings dafür, dass diesem Bestreben oftmals klare Grenzen gesetzt werden. Dies gilt vor allem für die Digitalisierung von Archivalien, bei der zahlreiche inhaltliche, technische und rechtliche Aspekte berührt werden. Es lohnt sich daher bei der Frage nach der Bereitstellung digitalisierter Unterlagen oft, die „Digitalisierung“ selbst zunächst einmal auszuklammern. Denn wer von uns würde beispielsweise Nutzer an einen unverzeichneten Ministerialbestand setzen oder Archivgut ohne vorhergehende Prüfung zur Einsichtnahme vorlegen? Noch bevor sich überhaupt die Frage nach der Digitalisierung stellt, sollte der Blick daher zunächst auf die grundlegenden Voraussetzungen gerichtet sein, ohne die eine Digitalisierung ohne bleibenden Erfolg sein dürfte.

Seit einigen Jahren existiert ein Vier-Stufen-Modell, welches die Verwendungsmöglichkeiten des Internets für die Archive beschreibt. Das Modell sieht im ersten Schritt die Nutzung des Internets zur Selbstdarstellung vor, indem dort Grundinformationen über das Archiv genannt werden. Im zweiten Schritt erfolgt die Aufnahme von Beständeübersichten und im dritten Schritt die Einspeisung von Online-Findmitteln.

Der vierte Schritt bezieht sich schließlich auf die Präsentation digitalisierter Archivalien, welche mit den Findbüchern verknüpft werden können. Mittlerweile haben viele Archive die dritte Stufe des Modells erreicht und streben nun danach, den Sprung auf die nächste Ebene zu vollziehen, um dadurch ihr Image zu verbessern und ihre Attraktivität für den Nutzer zu steigern. Allerdings wurde und wird die Erreichung der vierten Stufe, bei welcher erstmals Fragen aufgeworfen werden, die das Archivgut selbst und seine Inhalte betreffen, heftig diskutiert. So handelt es sich beispielsweise bei der Erschließung um einen wesentlichen Aspekt, den es bei der Umsetzung der dritten und vierten Stufe des genannten Modells zu beachten gilt.

Die Digitalisierung bietet zweifelsohne Vorzüge, denen man sich als Archivar nicht verschließen sollte. Sie liegen unter anderem im Bereich der Zugänglichmachung und des Schutzes von Archivgut sowie der Außenwahrnehmung des Archivs. Auch der Nutzer erkennt darin klare Vorteile für sich, wodurch sich bei den Vorzügen zwei Perspektiven eröffnen, die im Ergebnis ähnlich gelagert sind. Beide Perspektiven, die des Archivars und die des Nutzers, lassen sich selbstverständlich auch auf die Nachteile der Digitalisierung übertragen. Zu den Kritikpunkten hinsichtlich der Digitalisierung gehören aus Sicht der Archivare neben finanziellen und technischen vor allem auch archivgutimmanente Aspekte. So werden etwa zu hohe Kosten, das Datenschutzproblem und der Verlust des Monopols der Archive auf Archivalien angeführt. Fehlende oder unzureichende Erschließungszustände können sich bei der Digitalisierung von Archivbeständen ebenfalls als hinderlich erweisen. Denn es sollte nicht vergessen werden, dass die Struktur des Online-Auftrittes und des Findmittels wesentlich dazu beitragen, dass sich der Nutzer im digitalen Angebot des Archivs zurechtfinden kann. Dieser letzte Punkt ist aus Sicht des Nutzers und letztlich auch des Archivs wesentlich, weil er über die Akzeptanz des digitalen Angebots entscheidet. Fehlt die Akzeptanz, so ist der gesamte Aufwand einer Digitalisierungsmaßnahme kritisch zu hinterfragen.

Angesichts der Vielzahl von Digitalisierungsprojekten stellt sich heute jedoch nicht mehr die Frage, ob und wann, sondern nur noch wie die Digitalisierung von Archivalien zukünftig stattfinden soll. Dabei werden auch die Archive in Sachsen einen Platz im digitalen Angebot finden, sofern sie dies nicht bereits getan haben oder Teil eines der aktuellen Projekte sind.

Technisch mag in Bezug auf die Digitalisierung vieles möglich sein oder zukünftig möglich werden; ohne Planung – etwa hinsichtlich der Frage, was wem wie und wozu zugänglich sein soll – funktioniert es allerdings nicht. Finanzielle, rechtliche und technische Fragen müssen demnach berücksichtigt und im Zuge einer gründlichen Abwägung bewertet werden. Die Abwägung der unterschiedlichen Aspekte erfordert jedoch auch eine inhaltliche und archivfachliche Analyse, an deren Ende konzeptionelle Überlegungen und schließlich Strategien für eine Digitalisierung stehen müssen. Andere Archive, wie etwa das Bundesarchiv und das Landesarchiv Baden-Württemberg, haben hier bereits entsprechende Strategiepapiere vorgelegt und sich darin mit der Präsentation, Repräsentation und Erhaltung der Digitalisate auseinan-

dergesetzt. Dabei erscheint es zunächst nachrangig, dass diese Strategien auch gegensätzliche Positionen vertreten, wenn etwa der Migration vorhandener Digitalisate die periodische Neudigitalisierung gegenübergestellt wird. Letztlich haben beide Archive mit Hilfe von Pilot-Projekten und entsprechend konzipierten Workflows den Weg zur Digitalisierung konsequent beschritten.

Parallel hierzu bietet sich die Priorisierung der Archivbestände für die Digitalisierung an, wobei die zu berücksichtigenden Einzelfaktoren und Kriterien je nach Ausgangslage und Archiv variieren können. Des Weiteren könnte in einem frühen Stadium auch die Erschließung von mit hoher Priorität versehenen Beständen vorbereitet werden. Widmen wir uns daher zunächst der Priorisierung und anschließend der Erschließung.

Im Rahmen meiner Transferarbeit beschäftigte ich mich 2010 mit der Frage, wie die Bestandsauswahl im Sächsischen Staatsarchiv aussehen könnte. Dabei sollten archivfachliche Überlegungen, etwa Angebot und Ziel der Benutzungspraxis sowie Bestandserhaltungsaspekte, und inhaltliche Gesichtspunkte, d.h. Kriterien für die Auswahl von Beständen, unter Einbeziehung aktueller Projekte gebündelt werden, um hieraus strategische Überlegungen für die Digitalisierung und Internetpräsentation zu gewinnen. In meinem Vortrag konnte ich nicht auf alle diese Punkte eingehen, weswegen ich mich hier auf die Darstellung der Einzelkriterien für die Bestandsauswahl konzentrieren und exemplarisch auf einzelne Punkte etwas näher eingehen möchte.

Entscheidend dürfte zunächst eine Bestandsaufnahme sein, die neben den vorhandenen Ressourcen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen erfasst. Schließlich bilden gerade das Sächsische Archivgesetz, die Archivbenutzungsverordnung sowie die Archivsatzungen die Grundlagen für die Zugänglichmachung und Benutzung. Hierzu eine Anmerkung: Derzeitige Formulierungen in den Verordnungen und Satzungen könnten unter Umständen den Zugriff auf Digitalisate unerwähnt lassen, weil man diese Form der Präsentation von Archivalien bisher nicht in Betracht gezogen hat. Folglich wäre hier eine Aktualisierung wünschenswert. Problematischer dürfte es allerdings sein, wenn in den bestehenden Rechtstexten die Benutzung und Bereitstellung außerhalb des Archivs explizit ausgeschlossen wird oder die Genehmigung eines Benutzungsantrages zwingend erforderlich ist. Dies wäre nur schwerlich mit der Bereitstellung digitaler Archivalien zu vereinbaren oder würde das Archiv zumindest zu technischen Einschränkungen, etwa zur persönlichen Anmeldung und Freischaltung der Nutzer für das digitale Angebot, veranlassen. In diesen Fällen müsste eine grundsätzliche Änderung erfolgen.

An dem Genannten ist deutlich zu erkennen, dass die Aufstellung und Erläuterung von Einzelkriterien nicht losgelöst von anderen Aspekten durchgeführt werden kann. Sie sind jedoch unverzichtbar, weil auch für das Sächsische Staatsarchiv außer Frage steht, dass nur ein Teil der Bestände digitalisiert werden kann, weswegen eine Auswahl der geeigneten Bestände getroffen werden muss.

Sicherlich gehören zu den augenscheinlichsten, weil messbaren Kriterien solche wie die Nutzungshäufigkeit und der Umfang der einzelnen Bestände. Hierbei genügt es im Wesentlichen, die entsprechenden Zahlen zu erheben und auszuwerten. Auch das Kriterium Bestandserhaltung lässt sich auf diese Weise anhand von Schadenskatastern einigermaßen erfassen. Weitaus komplexer wird es allerdings, wenn man sich mit weicheren Kriterien, wie z.B. dem Forschungsinteresse, dem visuellen Wert oder der Bedeutung eines Bestandes, auseinandersetzt. Man denke hier an die Ästhetik bei Künstlernachlässen oder großformatigen Landschaftskarten zu Sachsen. Andererseits steht nicht zwangsläufig fest, dass ein heute häufig genutzter Bestand auch in zwanzig oder fünfzig Jahren dasselbe rege Interesse bei Forschern findet. Auch in rechtlicher Hinsicht kann ein Kriterium nicht immer so eindeutig ermittelt werden, wie man es sich als Bestandsverantwortlicher gerne wünscht. Ohne Zweifel ist im Hinblick auf die Laufzeit die Gemeinfreiheit dem Bestand Oberhofmarschallamt eher zu unterstellen als einem deutlich jüngeren Ministerialbestand. Die Feststellung eines Kriteriums allein ist folglich nicht ausreichend; es muss auch jeweils entsprechend der möglichen Variablen gewichtet werden. Dies trifft vor allen auf den Erschließungszustand von Beständen zu, der im Sächsischen Staatsarchiv beispielsweise in vier Stufen unterteilt wird. Betrachten wir daher die Erschließung etwas genauer.

Laut dem eingangs erwähnten Vier-Stufen-Modell geht der Online-Stellung digitalisierter Archivalien eine Bereitstellung der entsprechenden Online-Findbücher voraus. Diese Minimalanforderung ist der Zuordenbarkeit des Digitalisats geschuldet und daher sollte schon frühzeitig bei der Initiierung von Erschließungsmaßnahmen darauf geachtet werden, welche Bestände für die anschließende Online-Stellung aufbereitet werden sollen. Eine adäquate Erschließung ist aber auch schon deshalb notwendig, um dem Bearbeiter die Einbindung einzelner Digitalisate im Findmittel selbst zu ermöglichen. Adäquat meint dabei ein Mindestmaß an Erschließung bzw. Zuordnung, womit nicht zwingend der höchste Grad der Erschließung gemeint sein muss. In Bezug auf die Auswahl von erschlossenen und nicht erschlossenen Bestän-



den ist hier die Vorgehensweise des Bundesarchivs erwähnenswert. Dort werden sogenannte Rückgrat-Bestände, wie etwa „DY 34 FDGB-Büro Göring“ oder „NS 8 Kanzlei Rosenberg“ als komplett verzeichnete Bestände online gestellt, um dem Nutzer den Zugang zu benachbarten und letztlich nicht-digitalisierten oder schlecht verzeichneten Beständen zu erleichtern. Im Ergebnis bleibt aber festzuhalten, dass sich für die Online-Stellung besonders voll erschlossene Bestände eignen, während bei vorläufig erschlossenen Beständen geprüft werden muss, ob zumindest eine Zuordenbarkeit der Digitalisate zur Verzeichnungseinheit gewährleistet werden kann.

Wir haben nun verschiedene Einzelkriterien und die damit verbundenen Betrachtungen kennengelernt. Um für diese nun ein strukturiertes Schema zu schaffen, welches eine Auswertung der Kriterien und somit eine Priorisierung von Beständen ermöglicht, legte ich mit meiner Transferarbeit 2010 ein Kriterienraster als Lösungsvorschlag vor, das ich als Anlage diesem Beitrag beifüge und nachstehend erläutern möchte.

Drei mir bekannte Bestände ordnete ich in die oberen Spalten ein, während ich die Kriterien und deren Variablen in den Zeilen abbildete. Pro Kriterium tauchten demnach zwei bis drei Variablen auf, die ich mit unterschiedlichen Punktwerten hinterlegte. So hat beispielsweise das Kriterium Erschließung die drei Variablen voll, bedingt und nicht erschlossen. Um diese drei Variablen im Hinblick auf die Erfüllung des Kriteriums zu gewichten, bot es sich an, ihnen gestufte Punktwerte zuzuordnen. Vorliegend waren dies die Werte „0“, „5“ und „15“ Punkte, wobei die höchste Punktzahl auf die optimalste Variable „voll erschlossen“ entfiel. So ist etwa bei 15 Punkten der höchste Eignungszustand gegeben, folglich keine weitere Bearbeitung mehr erforderlich, während bei 5 bzw. 0 Punkten eine niedrige oder keine Eignung vorhanden und somit eine weitere oder sogar eine grundsätzliche Bearbeitung vorzunehmen ist. Die Staffelung der Punkte beruht darauf, dass das Vorhandensein bzw. die Erfüllung der Anforderungen der höchsten Stufe stärker zu gewichten ist, als wenn diese Anforderungen nur zum Teil oder gar nicht erfüllt werden. Denn bereits die Prüfung, in welchen Teilen ein noch nicht oder kaum bearbeiteter Bestand die Anforderungen nicht erfüllt, stellt einen Arbeitsaufwand dar, der noch keine Verbesserung des Zustandes eines Bestandes hinsichtlich der Anforderungen für die Digitalisierung bewirkt. Dagegen entfällt bei Beständen der höchsten Stufe, deren Zustand leicht zu eruieren ist, sowohl die erwähnte Prüfung als auch die Nachbearbeitung selbst.

Im Anschluss an meinen Vortrag wurde ich gefragt, was sich hinter dem Kriterium „Silberrollfilm“ und den Variablen „vorhanden“, „zum Teil vorhanden“ oder „nicht vorhanden“ verbirgt. Dazu hier eine kurze Erläuterung, die im Vortrag nicht erfolgte: Die Digitalisierung selbst belastet den Bestand nicht, sofern sie nicht mittels des Archivguts, sondern mit Hilfe eines von den Archivalien erzeugten Silberfilms durchgeführt wird. Daher bieten sich für eine Digitalisierung besonders die Bestände an, für die bereits entsprechende Filme vorliegen. Greift man auf sie zurück, so müssen nur diese ausgehoben, transportiert und digitalisiert werden, wodurch das Archivgut geschont wird. Existieren entsprechende qualitative Rollfilme aber nur für Teile eines Bestandes, so ist abzuwägen, ob sich deren Verwendung für eine Digitalisierung lohnt oder ob die Verfilmung erneut und in vollem Umfang stattfinden muss. Letztlich sind in den vergangenen Jahrzehnten viele Bestände nur teilweise oder nur auf qualitativ minderwertigem Material verfilmt worden, was einer automatisierten Digitalisierung im Wege stehen dürfte. Als überlegenswert für viele kommunale Archive dürfte daher die Teilnahme an der Sicherungsverfilmung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sein. Hier werden für ganze Bestände hochwertige Silberfilme erzeugt, von denen auf Wunsch und auf eigene Kosten Filmduplikate hergestellt werden können. Würde nun ein kleineres Kommunalarchiv über einen solchen, relativ preisgünstigen Silberrollfilm verfügen und sich einem Digitalisierungsprojekt eines größeren Kommunalarchivs oder des zuständigen Staatsarchivs anschließen, so stünde auch kleineren Archiven die Tür zur Präsentation von Digitalisaten im Internet offen. Sofern natürlich die anderen erwähnten Aspekte, wie etwa die Erschließung, hinreichend berücksichtigt werden.

Das vorliegende Kriterienraster stellt demzufolge nur einen Anhalt dar, ist aber durch weitere Kriterien problemlos erweiterbar bzw. modifizierbar.

Betrachten wir die Erschließung – wie eingangs erwähnt – etwas genauer. Die Erschließungsrichtlinie des Sächsischen Staatsarchivs, welche ISAD-G konform ist und zahlreiche Elemente der OVG berücksichtigt, benennt die Elemente „Signatur“, „Titel“, „Provenienz“, „Laufzeit“ und „Verzeichnungsstufe“ als grundlegende Daten einer Erschließungsarbeit. Schauen wir uns nun ein beliebiges, aber uns allen wohl bekanntes analoges Findbuch an, dann finden wir hierin genau diese Angaben wieder. Übertragen auf die handelsübliche Verzeichnungssoftware ändert sich daran nichts; nahezu alle Programme verfügen über Felder, in welche die grundlegenden Angaben eingetragen werden können. Insofern ist die Struktur des Verzeichnungsprogrammes nahezu identisch mit dem ausgedruckten oder dem online-gestellten Findbuch.

In dem Midosa-Online-Findbuch, welches ich zur Verzeichnung im Rahmen des Unterrichts an der Archivschule Marburg nutze, setzt sich diese Struktur somit fort. Die Besonderheit bei einem Online-Findbuch ist jedoch, dass dort bei jeder Verzeichnungseinheit ein Link mit einer entsprechenden Bezeichnung gesetzt wird, der uns zu dem im System hinterlegten Digitalisat führt. Um diesen Link, also das jeweilige Digitalisat zu finden, das durchaus aus mehreren Seiten bestehen könnte, muss folglich eine gewisse Erschließungstiefe erreicht werden. Andernfalls ist die zielgerichtete Navigation innerhalb des Online-Findbuches angesichts der Masse an Digitalisaten nicht zu gewährleisten.

Zum Abschluss meiner Ausführungen bleibt Folgendes als Fazit festzuhalten.

Hinsichtlich der Auswahl und Priorisierung von Beständen für die Online-Stellung können die hier erwähnten Kriterien und das Raster herangezogen werden. Daneben sind auch jeweils die strategischen Überlegungen zu berücksichtigen, um die Planung und Durchführung einer Digitalisierung voranzutreiben sowie deren Notwendigkeit gegenüber den jeweiligen Archivträgern zu verdeutlichen. Zunächst muss allerdings seitens des Archivs festgelegt werden, welchen Weg man gehen will und welche finanziellen und technischen Mittel man für eine Digitalisierung benötigt. Die Priorisierung von Beständen stellt folglich nur einen Teilbereich eines zielgerichteten und zweckmäßigen Vorgehens dar. Mit Blick auf die bestehenden Erschließungsrückstände sollte im Zuge strategischer Planungen stets eine Verknüpfung von Erschließungs- und Digitalisierungsprojekten angestrebt werden

Kriterien	Eigenschaften (Punktezah)	10006 Oberhofmarschallamt	10024 Geheimer Rat	10064 Amt Radeberg
Erschließung	voll erschlossen (15)	X	X	X
	bedingt erschlossen (5)			
	nicht erschlossen (0)			
Online- Findbuch	Findbuch vorhanden (15)	X	X	X
	Findbuch nicht vorhanden (0)			
Silberrollfilm	Rollfilm vorhanden (15)			
	Rollfilm z.T. vorhanden (5)	X		
	Rollfilm nicht vorhanden (0)		X	X
Nutzungsfrequenz	erhöhte Benutzung (15)	X	X	
	durchschnittliche Benutzung (5)			X
	geringe Benutzung (0)			
Bestandserhaltung	durchschnittlicher Bedarf (5)	X	X	
	geringer Bedarf (0)			X
Bestandsumfang	≤ 50 lfd. Meter (15)			X
	51 bis 150 lfd. Meter (5)	X		
	≥ 151 lfd. Meter (0)		X	
Schutzfristen/ andere Rechte	Abgelaufen (15)	X	X	X
	z.T. abgelaufen (5)			
	nicht abgelaufen (0)			
Forschungsschwerpunkt	hohes Interesse (15)			
	durchschnittliches Interesse (5)	X	X	
	geringes Interesse (0)			X
Repräsentativer/visueller Wert	hoher Wert (15)	X		
	durchschnittlicher Wert (5)		X	X
	geringer Wert (0)			
besondere Eigenschaften	gleichförmige Unterlagen (15)			X
	kaum heterogene Unterlagen (5)	X	X	
	stark heterogene Unterlagen (0)			
	<b>Summe der Einzelpunkte</b>	<b>100</b>	<b>80</b>	<b>90</b>

Tab.: Kriterienraster

# **Digitalisierung von Urkunden.**

## **Grundlagen der Finanzierung, Durchführung und Präsentation<sup>1</sup>**

### **Francesco Roberg**

Sehr verehrte Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren,

die folgenden Ausführungen sind eine Art Auftragsarbeit, und das gibt gleich zu Beginn Gelegenheit, mich bei den Veranstalterinnen und insbesondere der Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen im VdA für die Einladung zu bedanken. Auf Ihren Wunsch, Frau Richter-Laugwitz, habe ich versucht, das Thema als Einführung zu formulieren. Mit Blick auf die knapp bemessene Zeit will ich direkt einsteigen.

In kaum einem Archiv der Republik dürften die Urkundenbestände in den letzten Jahrzehnten im Mittelpunkt des Interesses gestanden haben – mit entsprechenden Konsequenzen: Niemand weiß etwa, selbst für das Mittelalter nicht, wieviele Herrscherurkunden auf deutschem Boden verwahrt werden – ein schlechtes Zeugnis für das Land der *Monumenta Germaniae Historica*, deren Wirken die deutschsprachige Mediävistik ihre einstige Weltgeltung verdankt, für das Land eines Leopold von Ranke, Theodor Mommsen oder Jakob und Wilhelm Grimm. Verständlich ist diese Entwicklung angesichts eines sich rasant erweiternden Aufgabenspektrums bei gleichzeitig knapper werdenden Ressourcen gleichwohl. Und dennoch meine ich, dass die Archive nur zu ihren Ungunsten auf die Arbeit mit Urkunden verzichten können. Denn Urkunden leisten einen bedeutenden Beitrag im Felde der Öffentlichkeitsarbeit; sie stärken die Wahrnehmung von Archiven in Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Jeder Praktiker weiß, dass hier mit Urkunden zu punkten ist. Sie sind es, die den sie verwahrenden Archiven die Aura des Alten, des Ehrwürdigen, ich gehe sogar so weit zu sagen: Einen Gutteil ihres Prestiges verleihen – all diese Themen, soviel dürfte feststehen, sind heute aktueller denn je.

Es gibt aber noch eine Reihe weiterer Argumente, warum sich eine Digitalisierung und Präsentation gerade im Falle von Urkundenbeständen anbietet – Sie können sie der Zusammenfassung meines Referats entnehmen: Urkunden sind gemeinfrei im Sinne des Urheberrechts. Wegen ihrer historischen Bedeutung in quellenarmen Jahrhunderten sowie schließlich ihrer materiellen Beschaffenheit eignen sich Urkunden in besonderer Weise für Digitalisierungsprojekte, deren Standards überdies schon seit vielen Jahren vorliegen. Jeder Lokalhistoriker, so jedenfalls unsere Erfahrung in Marburg, wird, ob mit Aussicht auf Erfolg oder nicht, bei den Urkundenbeständen anfangen, die schließlich auch für die Identitätsbildung von Städten, Dörfern und Gemeinden zentral sind.

Digitalisieren also – aber wie? Der Untertitel des Beitrags verspricht einige Hinweise zur Finanzierung, Durchführung und Präsentation, die ich in dieser Reihenfolge abarbeiten werde. Die Finanzierung eines Digitalisierungsprojektes wird man klassischerweise auf drei Arten erreichen können. Zunächst einmal in den Archiven selbst, in Archivverbänden. Das mag banal klingen; erlauben Sie mir daher einige Erläuterungen. Weil wir auf der einen Seite im Gegensatz zu Akten im Falle von Urkunden von ganz anderen Mengen ausgehen können und die systematische Digitalisierung anders als etwa bei Bestellungen durch Nutzer in der Regel nicht unter Zeitdruck zu geschehen hat, ist es beispielsweise erfolgsversprechend, einen kleinen Teil des Deputats der Fotostelle – wo vorhanden – für die Durchführung des Projektes abzustellen. Mit einer Stunde täglich etwa erreicht man in einigen Monaten oftmals bereits das gewünschte Ziel – es gilt eben,

---

<sup>1</sup>Die Form des ursprünglichen Vortrags, in dessen Rahmen auch elf Folien gezeigt worden waren, ist beibehalten, die einschlägige Literatur nicht eingearbeitet worden; sie findet sich bei Francesco Roberg: Verzeichnung und Digitalisierung von Urkundenbeständen in Archiven: Einige grundsätzliche Gedanken. In: Digitale Urkundenpräsentationen. Beiträge zum Workshop München, 16. Juni 2010. Hg. von Joachim Kemper u. Georg Vogeler. Norderstedt (BoD) 2011 (= Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 6), S. 11-19; Dems., Die Urkundenabteilung des Staatsarchivs Marburg und ihre Erschließung. In: Archive im Web – Erfahrungen, Herausforderungen, Visionen – Archives on the Web. Experiences, Challenges, Visions. Hg. von Thomas Aigner, Stefanie Hohenbruck, Thomas Just u. Joachim Kemper. St. Pölten 2011, S. 92-102 sowie Dems., Findbuch – Regest – Edition – Abbildung. Zur archivischen Erschließung von Urkunden. In: Archivar 64 (2011) H. 2, S. 174-180. Verwiesen sei ferner auf den in Sektion 2 (Erschließung im Verbund) des Deutschen Archivtags 2013 in Saarbrücken gehaltenen Vortrag des Unterzeichneten („Erschließung im Verbund – Digitalisierung – internationale Vernetzung: Die Vorreiterrolle von Urkunden“), der in der Tagungsdokumentation erscheinen wird, sowie die Beiträge des Sammelbandes Das „Virtuelle Archiv“ des Deutschen Ordens. Internationale Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg am 11. und 12. April 2013. Hg. von Maria Magdalena Rückert. Stuttgart vorauss. 2014. Der vorliegende Text ist gegenüber der Vortragsfassung geringfügig geändert, die Angaben, die sich auf die Menge der bei Monasterium ([www.monasterium.net](http://www.monasterium.net)) konsultierbaren Urkunden beziehen, auf den neuesten Stand gebracht worden. – Wegen der zeitweise ähnlichen Themenstellung sind Parallelen zwischen dem vorliegenden und den oben genannten Beiträgen des Unterzeichneten naturgemäß nicht zu vermeiden gewesen.

zunächst einmal anzufangen. Ein zweiter Weg ist der einer Drittmittelwerbung. Von erheblicher Bedeutung ist hier die Aura des Alten, des Ehrwürdigen, von der ich oben sprach, und die, auch das sind durchaus positive Erfahrungen, manch privaten, gewerblichen oder aber öffentlichen Drittmittelgeber dazu bewegen kann, wenigstens eine Anschubfinanzierung zur Verfügung zu stellen, schon deswegen, weil die begleitend zu leistende Öffentlichkeitsarbeit auch ihn in ein ihm genehmes Licht rückt: „Älteste Urkunden Zwickaus digitalisiert im Internet“ etwa kann eine Schlagzeile sein, die in der Lokalpolitik gerne gelesen wird. Schließlich kommen auch Depositare in Frage, und das besonders, wenn man mit dem Hinweis auf die Bestandserhaltung argumentiert. Das Hessische Staatsarchiv Marburg hat in den vergangenen Jahren mit großem Erfolg mehrere solcher Projekte durchgeführt. Ich kann Sie nur ermuntern, auch diese Möglichkeit in den Blick zu nehmen.

Sind Drittmittel vorhanden, können diese verausgabt werden – entweder im Archiv selbst, etwa in Form eines Werkvertrages mit der angestellten Kraft, oder an Dritte. Die meisten Dienstleister, die Retrokonversionsarbeiten durchführen, haben auch solche Dienstleistungen im Angebot. Gesondert und nachdrücklich hinweisen möchte ich allerdings schon in diesem Zusammenhang auf das „International Centre for Archival Research“, kurz: „ICARUS“. ICARUS ist der Betreiber von Monasterium ([www.monasterium.net](http://www.monasterium.net)), dem mit weit über 350.000 Urkunden weltweit mit Abstand größten Portal seiner Art. Denn ICARUS fungiert, was nicht alle wissen, im Falle eines urkundlichen Digitalisierungsprojektes auch als Dienstleister, indem es Gerät, Personal, Know-how, Datenaufbereitung und -management sowie schließlich die Präsentation übernimmt – eine Art „Rundum-Sorglos-Paket“ also – und vor allen Dingen zum reinen Selbstkostenpreis. Ich komme darauf zurück. Sie hatten vielleicht vermutet, dass ich mit dem bekanntesten Drittmittelgeber, der Deutschen Forschungsgemeinschaft, beginnen würde. Dass ich es nicht getan habe, hat einen Grund. Denn ausweislich des jüngsten Positionspapiers des Hauses fördert die DFG zurzeit in keinem ihrer Programme ein reines Digitalisierungsvorhaben. Dieser Sachstand ist allerdings nur auf den ersten Blick ernüchternd, enthebt mich zudem der Aufgabe, auch die Berechnung des in solchen Fällen erwarteten Eigenanteils zum Thema meines Beitrags zu machen, dem ohne weiteres ein eigener gelten könnte. Dieser Sachstand ist also nur auf den ersten Blick ernüchternd. Denn unter Federführung eines der großen Landesarchive der Republik läuft momentan eine Pilotphase, an deren Ende feste Standards und Arbeitsabläufe für die Digitalisierung von Archivgut stehen sollen. Sie wiederum wären Voraussetzung für eine dem Vernehmen nach mehrere Jahre laufende, zentral koordinierte Förderung – vergleichbar mit dem 2013 auslaufenden, ebenfalls von der Deutschen Forschungsgemeinschaft finanzierten Retrokonversions-Programm –, die wiederum ausschließlich die Digitalisierung von Archivgut zum Inhalt hätte.

Welche sind nun die (bisher angewandten) Standards der Urkundendigitalisierung? Sie erlauben, dass ich hier thesenhaft vorgehe, zumal Ihnen vieles davon mit Sicherheit bekannt ist. Digitalisierbar sind zunächst alle Urkunden, solange sie nicht so verschmutzt sind, dass eine vorherige Reinigung dringend erforderlich ist oder aber das Entnehmen aus der entsprechenden Verpackung Schäden erwarten lässt. Grundsätzlich sollte für jeden Teil der Verzeichnungseinheit, also der Urkunde, eine Abbildung angefertigt werden, im Falle der weit überwiegenden Mehrzahl der Einzelblattausfertigungen also von Vorder- und Rückseite, bei Abschriften auf Aktenbögen, Libellen oder ähnlichem von jeder Seite, wobei zwei einander gegenüberliegende Seiten auf einer Abbildung zusammengefasst werden können. Gesonderte Siegelaufnahmen stellen einen erheblichen Mehrwert, aber auch einen erheblichen Mehraufwand dar, da die Siegel bekanntlich in aller Regel positiv, also deutlich höher sind als das Urkundenblatt selbst, gesonderte Siegelaufnahmen daher so gut wie immer nicht nur ein mehrmaliges Positionieren des Objektes auf dem Scanner, sondern manchmal auch das Umschalten des Scanprogramms in einen anderen Modus erfordern. Dies empfiehlt sich folglich nur in besonderen Fällen, die zu definieren allerdings nicht ganz einfach ist. Zum technischen Gerät: Selbst mit einem handelsüblichen Tischscanner lassen sich qualitativ hochwertige Abbildungen von Urkunden erzeugen – vorausgesetzt, es handelt sich um unbesiegelte Stücke oder solche, die nur Lack- oder papiergedeckte Siegel tragen. In aller Regel wird man daher eine höhenverstellbare Kamera nehmen; wichtig ist ferner, dass die Objekte hinreichend und idealiter von vier Seiten ausgeleuchtet sind. Fragen entstehen in diesem Zusammenhang oftmals mit Blick auf das Positionieren und Fixieren der Objekte, die oftmals gefaltet überkommen sind und sich nicht ohne eingehende bestandserhalterische Behandlung planlegen lassen. Es gibt hier zwei Möglichkeiten, beide sind simpel. Im Handel sind zunächst sogenannte „Supermagnete“ erhältlich – dieses Präfix meint ihre Kraft, nicht den Anschaffungspreis –, die nur wenige Millimeter groß und so stark sind, dass sie ohne weiteres selbst einen aufgeschlagenen Pergamentlibell zu fixieren vermögen. Die Anwendung dieser Supermagnete ermöglicht es etwa, die Plica sehr schonend aufzubiegen, in diesem offenen Zustand zu fixieren und zu fotografieren. Auf der anderen Seite müssen vier, fünf oder sechs von ihnen bei jedem neuen Objekt eigens angebracht werden; zudem sind sie natürlich auf der Abbildung sichtbar, was manchem ein Dorn im Auge ist, wenngleich sie sehr klein sind. Ich empfehle dagegen eine andere Methode, die kaum teurer ist, keine metallene Unterlage erfordert und zudem bessere Ergebnisse liefert. Benötigt werden lediglich vier, fünf oder sechs unterschiedlich dicke Platten aus Styropor und zwei oder drei dünne Glasscheiben, die ein wenig größer sind als das größte zu digitalisierende Stück. Die

Styropor-Platte wird in ihrer Dicke so gewählt, dass sie der Höhe des Siegels entspricht; letzteres wird aber nicht wie die Urkunde selbst auf, sondern neben sie positioniert mit dem Ergebnis, dass die darüberzulegende Glasscheibe zwar das Pergament fixiert und in der Regel vollständig aufblättert, nicht aber das Siegel beschwert. Dieses Verfahren gewährleistet eine absolut planliegende Urkunde, eine schonende Behandlung des Siegels, keine Fremdkörper auf der Abbildung und ein effizientes Voranschreiten des Projektes, weil nun statt mehrerer kleiner Magnete nur eine Glasscheibe und eine Styropor-Platte zu wechseln sind. Problematisch sind damit nur noch solche Urkunden mit auf- oder gar durchgedrücktem Wachssiegel, doch sind die Archive, die über solche Stücke in namhafter Zahl verfügen, überschaubar. Alle anderen technischen Standards sind Ihnen geläufig. Selbstverständlich sollten Dateien im TIF-Format hergestellt werden, 300 dpi reichen – auch als Abbildungsvorlage – aus; als Ausgabegröße der Digitalisate habe ich in Marburg 300 Megabyte festgelegt. Das ist ein sehr guter Kompromiß zwischen einer Qualität, die selbst für hochwertige Reproduktionen hinreicht und dem Problem des Speicherplatzes, das sich in einem Haus mit rund 130.000 Urkunden natürlich mit jedem Projekt umso drängender stellt. Nicht fehlen sollten ferner ein Farbkeil sowie ein Maßstab. Zur Benennung der Digitalisate kann ich an dieser Stelle nur wenig beitragen; sie hängt stark von den technischen Voraussetzungen der in Ihren Häusern verwendeten Software ab. In Marburg bilden wir den Dateinamen des Digitalisates aus Bestands- und Stücknummer, zusammen also der Signatur, der Information, um welchen physischen Teil der Urkunde es sich handelt – also Vorder- oder Rückseite bzw. Folio- oder Seitenangaben – sowie dem Ausstellungsdatum. Die entstandenen TIFF-Dateien wird man auf jpg-Format herunterrechnen und gleichzeitig mit einer digitalen Signatur versehen, die anzeigt, um welches Stück es sich handelt und in welchem Archiv es verwahrt wird. Eine solche digitale Signatur sollte zwar transparent sein bis zu einem Grade, der es erlaubt, einerseits eindeutig lesbar zu sein, der es auf der anderen Seite auch erlaubt, die Abbildung selbst in ihrer vollen Aussagekraft interpretieren zu können, der aber schließlich drittens verhindert, dass die Abbildung ohne technische Bearbeitung als Druckvorlage verwendet werden kann. Wenn es der vorhandene Speicherplatz zulässt, sollten auch nach dem Entstehen dieser jpg-Dateien und ihrer Einbindung in die jeweilige Erschließungssoftware die TIFF-Dateien aufbewahrt werden; die Gründe sind uns allen bekannt.

Meine Damen und Herren, in Zeiten von Massendigitalisierung und Massenspeicherung, von gigantischen Suchmaschinen, die Daten auslesen, kopieren und in für den einzelnen nicht nachvollziehbarer Weise und völlig aus dem Kontext gerissen reproduzieren und verteilen, spielen auch Fragen, die Archivare interessieren, eine Rolle. Ich gebe gerne zu, dass ich wenig kompetent bin, diese Fragen in technischer oder rechtlicher Hinsicht zu beantworten. Werten Sie die folgenden Bemerkungen daher eher als eine Art Credo, das zugleich zu unserem letzten Punkt, der Präsentation von digitalisierten Urkundenbeständen, überleitet. Ich bin weit davon entfernt – das sei in aller Deutlichkeit vorausgeschickt – ein Plädoyer zu halten für eine allumfassende Open-Source-Strategie, wie sie andernorts beständig bemüht wird, und selbstverständlich müssen rechtliche Belange gewahrt bleiben. Mit Blick auf Urkunden lässt sich gleichwohl in meinen Augen folgendes formulieren. Wer eine Urkunde digitalisiert, ins Netz stellt und damit jedermann ermöglicht, sie anzusehen, hat sich in diesen Fragen streng genommen bereits positioniert, denn eine Urkunde, die Sie auf dem Bildschirm betrachten, befindet sich technisch gesehen in aller Regel bereits im Cache des lokalen Rechners. Auf der anderen Seite kann ich keine wirklich gravierende Gefahr darin sehen, digitalisierte Urkunden ins Netz zu stellen, zumal durch die Signatur gewährleistet ist, dass ihre Herkunft jederzeit nachzuvollziehen ist und die Digitalisate nicht wahllos, etwa für kommerzielle Zwecke, genutzt werden können. Gewiss ist es technisch gesehen möglich, eine digitale Signatur aus der Abbildung zu entfernen. Es wetteifern, wie oftmals bei technischen Fragen, der Hase mit dem Igel: Bessere, vermeintlich sicherere digitale Signaturen werden von Experten programmiert, die diese dann natürlich bei Bedarf auch wieder zu entfernen in der Lage sind. Aber sollten wir diese zunächst einmal technische Möglichkeit, die doch auch ein gerüttelt Maß fast schon krimineller Energie und technischen Wissens voraussetzt, tatsächlich als Argument in Anschlag bringen gegen die Präsentation von mittelalterlichen und neuzeitlichen Urkunden im Netz?

Aber wie sollten digitalisierte Urkunden im Netz präsentiert werden? Nun, das hängt bekanntlich so gut wie ausschließlich von den Möglichkeiten der eingesetzten Erschließungssoftware ab, und was sich formulieren lässt, ist nicht nur auf digitalisierte Urkunden beschränkt und wohl auch nicht einmal auf digitalisiertes Archivgut, sondern gilt ebenso für die Präsentation von Textdaten. Es gilt bekanntlich, Übersichtlichkeit, einfache Bedienbarkeit und das richtige Maß an Informationen miteinander in Einklang zu bringen. Unsere eigene Anwendung, das „Hessische(s) Archiv-Informations- und Dokumentations-System“ (HADIS), ist hier nicht gerade ein Vorbild, wie ich einräumen muss, was allerdings der Tatsache geschuldet ist, dass HADIS zu den frühesten Anwendung seiner Art zählt, und die neue Version, an der mit Nachdruck gearbeitet wird, wird manches Desiderat beheben. Die Frage der Präsentation gibt aber Gelegenheit, auf Monasterium zurückzukommen. Wie ich oben andeutete, handelt es sich um die mit Abstand größte Plattform für digitalisierte Urkunden, aus der Zeit vom 8. bis zum 19. Jahrhundert und aus mehr als 110 Archiven in den unterschiedlichsten Ländern. Es beinhaltet im Prinzip alle Arten von Informationen, die über eine Urkunde vorliegen können, angefangen von einem schlichten Ausstellungsdatum über Regesten, die völlig unterschiedlichen Zuschnitts sein können, und Abbil-



dungen bis hin zu Transkriptionen und sogar qualitativ hochstehenden kritischen Editionstexten und ganzen Urkundenbüchern. Diese unterschiedlichen Kategorien von Daten können und sollen auch unabhängig voneinander eingespeist werden, denn Monasterium ist dem Gedanken des „Work-in-progress“ verhaftet. In den letzten Jahren entwickelt sich das Portal zudem durch die Implementierung unterschiedlicher Werkzeuge zu einer virtuellen Forschungsumgebung weiter, die es etwa erlaubt, dass ein Seminar an der Universität „Federico II“ in Neapel Material bearbeitet, das ein Nutzer in Ungarn oder Schleswig-Holstein einer weiteren Verwendung zuführt. „Work in progress“ – diese Vorgehensweise evoziert auch Kritik; sie betrifft in erster Linie die mangelnde Homogenität der Daten wie auch die mangelnde Kontrolle von deren Qualität. Ich halte diese Kritik, wenn Sie mir diese etwas saloppe Formulierung gestatten, für ein Eigentor. Denn Monasterium bündelt und verwaltet Daten, produziert sie aber nicht. Eine Kritik an der mangelnden Homogenität der Daten und einer fehlenden Kontrolle ihrer Qualität trifft folglich nicht Monasterium, sondern diejenigen, die die Daten produziert haben! – Das Portal hat eine doppelte Struktur. Zugang zu den Beständen erhält der Nutzer entweder über eine Art europäischer Archivtekonik, die von dem Land ausgehend über das Bundesland, den Kanton, die Region, jedenfalls die nächstgrößere politisch-administrative Einheit, über das Archiv bis hin zu den Beständen und ihren einzelnen Teilen reicht. Mit Blick auf den Portal-Effekt der Anwendung noch wichtiger ist allerdings die Möglichkeit, sogenannte „Sammlungen“ anzulegen, also zusammengehörige Bestände unabhängig von ihrem jetzigen Aufbewahrungsort virtuell zusammenzuführen. Die Sammlung „Deutscher Orden“ etwa, angesichts von dessen weiter Verbreitung über halb Europa wie auch der geradezu schicksalhaften Geschichte seines Archivs ein Paradebeispiel für die Nutzung dieser Funktion, wurde im April 2013 mit einer Tagung im Staatsarchiv Ludwigsburg eröffnet. Die Sammlung enthält die Deutschordensbestände der Staatsarchive Ludwigsburg und Marburg wie auch des Deutschordenszentralarchivs Wien. Dem Vernehmen nach hat diese Initiative bereits zwei weitere Häuser veranlasst, über die Digitalisierung ihrer Deutschordensbestände nachzudenken. Import, Gliederung und weiteres Management der Daten übernimmt Monasterium; es genügt ein Beitritt zu dessen Trägerverein ICARUS, der ansonsten völlig unverbindlich ist.

Über den Nutzen von Portalen ist schon vieles, vielleicht auch zu vieles geschrieben worden. Ich will meine Ausführungen daher mit einem Ausblick auf den Nutzen der Digitalisierung und Präsentation von Urkundenbeständen abschließen, also nicht von Portalen generell, meine Argumente aber nur thesenartig, in einer Art Skizze, die ohne Zweifel der farblichen Konturierung bedürfte, formulieren. Die Eignung für Öffentlichkeitsarbeit, verbunden mit der Möglichkeit, Drittmittel einzuwerben, ist zu Beginn des Referates ebenso bereits angesprochen worden wie die verstärkte Sichtbarkeit des eigenen Hauses in Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung. Hinzu kommt, natürlich, das Argument der Bestandserhaltung. Hinzu kommen aber auch, und das wird in meinen Augen oftmals unterschätzt, die Mitnahmeeffekte, die sich für Magazindienst und Lesesaalbetrieb ergeben. Schon jetzt spüren wir in Marburg eine erhebliche Arbeitsentlastung, weil die mit Abstand am häufigsten benutzten Bestände nur noch in Ausnahmefällen ausgehoben werden müssen. Der Nutzen für alle, die das Stück nun abgebildet im Netz betrachten können, ist offenkundig. Nur erwähnen will ich daher, dass zumindest im Mittelalter eine Urkunde ohne Einbeziehung ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihres Layouts, ihrer äußeren Merkmale weder auf methodisch sicherem Fundament noch erschöpfend zu interpretieren ist. Aber digitalisierte Urkunden haben, im Verbund mit den Möglichkeiten des Mediums, einen weiteren Nutzen. Das Einspeisen von Abbildungen ersetzt deren Regestierung natürlich nicht. Sie kann aber einen ersten Zugang darstellen, wo keine textliche Erschließung vorliegt oder eine nur oberflächliche textliche Erschließung flankierend ergänzen und dafür sorgen, dass ein Bestand auch ohne (tiefer) textliche Erschließung gleichwohl zu benutzen ist, etwa da, wo die Masse eine tiefergehende textliche Erschließung für die nächste Zukunft unwahrscheinlich macht. Sie kann ein erster Schritt einer nachzuholenden (tieferen) textlichen Erschließung sein, mit der dem Nutzer bereits sehr viel mehr geholfen ist als mit einem brach im Magazin liegenden, unerschlossenen Bestand. Aber diese „Modulare Erschließung“, wie wir sie in Marburg nennen, wäre ein eigenes Referat wert.

# Digitale Archivstrategien als Mehrwert für Archivare und Benutzer

## Jens Blecher

Strategien und Archive passen gut zu einander: die ältesten Strategien entstanden mit den ersten Imperien, die wiederum nach einer geordneten Schriftlichkeit verlangten. Schon im 5. Jahrhundert vor Christus schrieb der chinesische General Sun Tzu eine philosophische Anleitung über Militärstrategien. „Die Kunst des Krieges“ ist bis heute eines der bedeutendsten Werke zu diesem Thema. Über die byzantinische Antike und das italienische Mittelalter hinweg wurden Strategeme weiter verfeinert und ihre Anwendungsmöglichkeiten erweitert. Die Fragestellung von Niccolò Machiavelli aus dem Jahre 1513 ist in der Gegenwart, und nicht nur ausschließlich in der Politik, nach wie vor aktuell: Wie kann man in einer feindlichen politischen Umwelt erfolgreich sein, namentlich die Macht erwerben, sie erhalten und zu Größe steigern?<sup>1</sup>

Sieht man von Joachim Gauck ab, so erlangen Archivare nur selten direkte Macht über Personen und gesellschaftliche Vorgänge. Interessanter ist der zweite Aspekt von Macht, der eine komplexe Umsetzung eigener Interessen beinhaltet. Es handelt sich dabei um die Macht, „auf das Verhalten und Denken von Personen und sozialen Gruppen einzuwirken, andererseits die Fähigkeit, Ziele zu erreichen, ohne sich äußeren Ansprüchen unterwerfen zu müssen“.<sup>2</sup>

Zunächst gilt es jedoch, die eigenen Ziele zu umreißen. Bereits 1999 hatte das Universitätsarchiv Leipzig ein Leitbild entworfen, das die eigenen Prämissen und Ziele definierte.<sup>3</sup> Schon damals war absehbar, dass es in der Zukunft mehr elektronische Anfragen und virtuelle Benutzungen geben würde, unser Leitbild musste also Strategien zur Entwicklung eines digitalen Archives vorsehen. Dabei ist die Digitalisierung an sich zunächst kein primäres Ziel für Archive oder für Archivare, vielmehr ergibt sie sich aus den Verwaltungsintentionen des Archivträgers, folgt den Notwendigkeiten zur Bestandserhaltung oder trägt den Benutzerwünschen Rechnung. Folgende Prämissen liegen unserer Strategie bis heute zu Grunde:

Ein digitales Archiv verlangt im Vorfeld der Archivrecherchen einen höheren strukturellen und logistischen Aufwand für die Bereitstellung von digitalen Archivalien und für den kontrollierten Zugriff auf Datenbanken. Sie erfordert notwendigerweise eine übersichtliche Benutzerführung auf der einen Seite und vermindert zugleich Routineanfragen für die Archivare auf der anderen Seite.

Mit der digitalen Technologie erfolgt eine Veränderung in der klassisch seit gut 100 Jahren definierten Arbeitsaufgabe und in den Arbeitsbereichen von Archiven. Digitale Datenverarbeitung erfordert eine stärkere Beratung von Verwaltungs- und Forschungseinrichtungen beim Umgang mit elektronischen Informationen. In den letzten 50 Jahren sind an der Universität Leipzig zentrale Registraturen nahezu in Vergessenheit geraten und die Aktenführung ist fast überall auf den einzelnen Sachbearbeiter mit seinen individuellen Datenablagen übergegangen. Ein digitales lifecycle management erfordert nun aber genau das Gegenteil: einen sicheren Datenumgang von der Verwaltungsplanung, über die Verwaltungsarbeit bis hin zur Archivierung elektronischer Daten. Das Universitätsarchiv Leipzig wird sich daher wesentlich stärker als bisher in Verwaltungsabläufe integrieren und durch den Umgang mit digitalen Daten stärker in die Aufgabenbearbeitung in Forschung und Verwaltung eingebunden werden.

Einem digitalen Archiv stehen, wenn es die notwendigen Systeme besitzt und selbstbestimmt damit umzugehen vermag, neue Möglichkeiten zur Verfügung, die von der Archiv- und Archivalienpräsentation über stärkere Nutzerbindungen bis hin zu beträchtlich erweiterten, weil automatisierten Dienstleistungen reichen.

Ist das Universitätsarchiv Leipzig bereits ein digitales Archiv? Auf diese rhetorische Frage kommt ein klares Nein als Antwort. Ebenso klar ist, dass das Universitätsarchiv Leipzig kein klassisches Archiv mehr ist: 98 Prozent aller Findhilfsmittel und rund 30 Prozent aller frei verfügbaren Archivalien liegen in digitaler Form vor. Wenn die dazu benötigten Server ausfallen, ist das Universitätsarchiv nicht mehr arbeitsfähig. Der für den Archivalltag notwendige digitale Werkzeugkasten ist inzwischen sehr umfangreich geworden und reicht weit über die klassischen Archiv-Datenbanken hinaus.

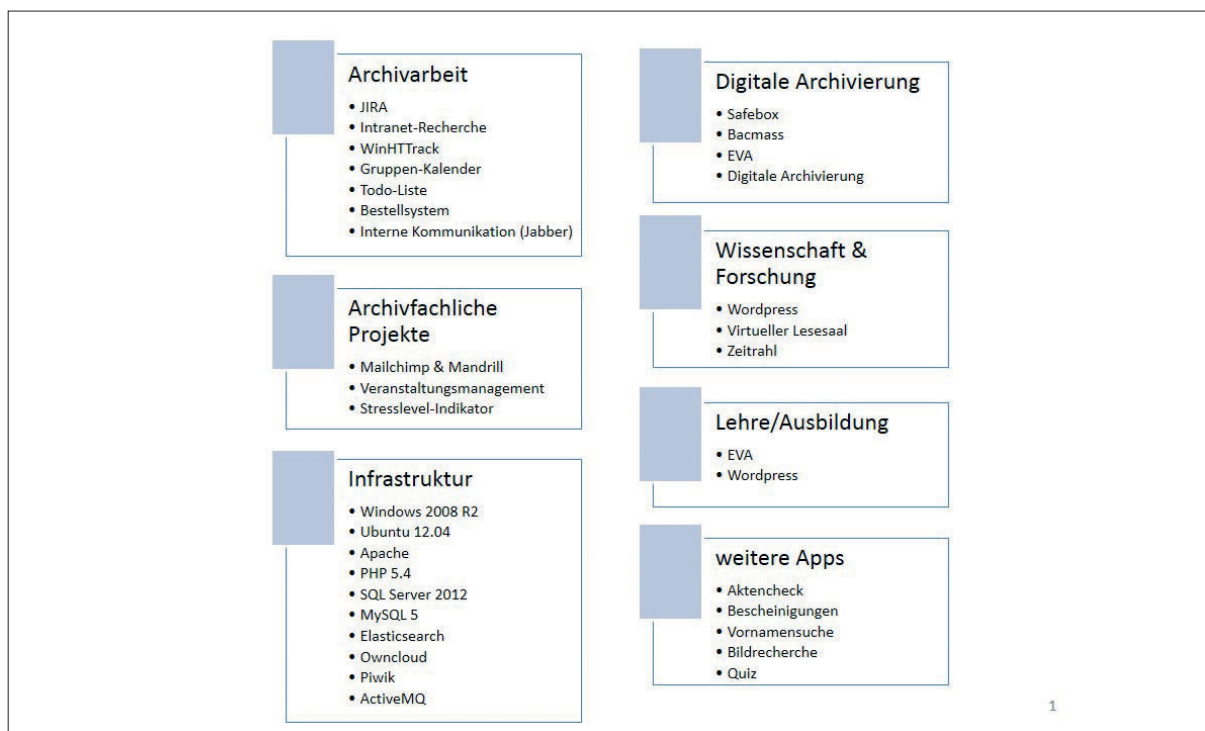
---

<sup>1</sup> [de.wikipedia.org/wiki/Der\\_F%C3%BCrst](http://de.wikipedia.org/wiki/Der_F%C3%BCrst) (aufgerufen am 20.5.2014).

<sup>2</sup> [de.wikipedia.org/wiki/Macht](http://de.wikipedia.org/wiki/Macht) (aufgerufen am 20.5.2014).

<sup>3</sup> [www.archiv.uni-leipzig.de/ual/universitatsarchiv-leipzig/leitbild-philosophie/](http://www.archiv.uni-leipzig.de/ual/universitatsarchiv-leipzig/leitbild-philosophie/) (aufgerufen am 20.5.2014).



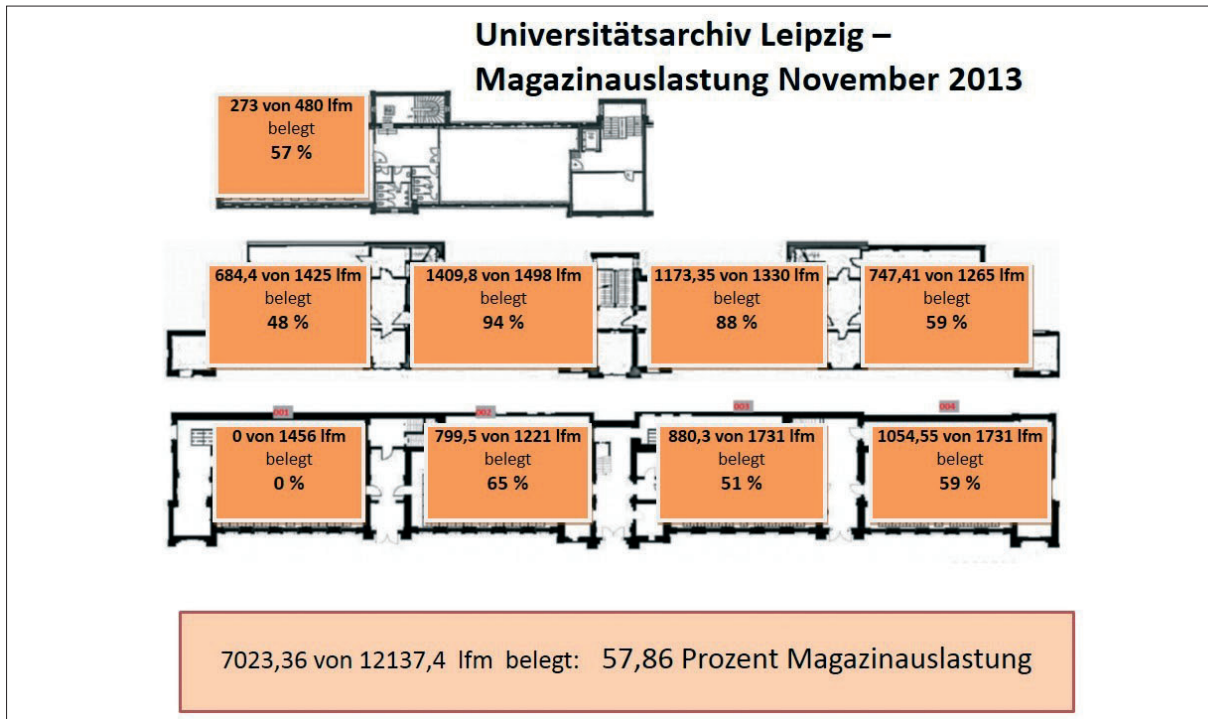


Digitale Hilfsmittel im Universitätsarchiv Leipzig, geordnet nach Nutzungsfeldern (Stand November 2013)

Zum besseren Verständnis liegt ein Vergleich nahe: viele Automobilfirmen haben Elektroautos angekündigt, gebaut werden bisher jedoch nur wenige Modelle. Viele Module der zukünftigen Elektro-Technologie werden heute schon in Serienfahrzeugen eingesetzt, in sogenannten Hybriden. Analog dazu liegt der Schluss nahe, dass das Universitätsarchiv Leipzig derzeit wohl ein hybrides Archiv ist. Wir kombinieren die universitären, papiergebundenen Unterlagen mit elektronischen Datenbanken, digitalisieren historische Archivbestände soweit als möglich, führen unsere Benutzer an digitalisierte Archivalien und Recherchesysteme heran, entwickeln die virtuellen Recherchesysteme weiter und erproben neue Dienstleistungen für das elektronische Archivieren. Diese neuen Aufgaben gilt es, mit Forschung, Lehre, Öffentlichkeitsarbeit und Drittmittelgewinnung zu kombinieren. Vordergründig und nach außen hin klingt das zunächst nach einem hohen Stresslevel in Kombination mit Unterbezahlung.

Doch im betrieblichen Alltag liegt die Auslastung der Archivare weit unterhalb des berühmten Herzinfarkt-niveaus. Im Gegenteil: die weithin als langweilig geltende Archivarbeit bringt mehr persönlichen Gewinn, wenn sie weniger von Routinen geprägt und mehr von selbst wählbaren Entwicklungsmöglichkeiten und Zukunftschancen bestimmt wird. Bereits 2011, auf dem sächsischen Archivtag in Görlitz, habe ich über die internetbasierte Benutzersteuerung im Universitätsarchiv Leipzig berichtet. Seitdem sind viele weitere Technologieschritte erfolgt und jeder war mit einem erheblichen Mehrwert für Archivare, Benutzer, Verwaltung sowie mit Prestigegewinn für das Universitätsarchiv verbunden. Damit einher geht finanzieller Erfolg, derzeit erwirtschaften wir rund 20 Prozent der Gesamtausgaben (Personalkosten, Miete, Sachausgaben) für das Universitätsarchiv selbst. Möglich wird dieser Erfolg durch die konsequente Nutzung digitaler Technologien, die eine erhebliche Zeiteinsparung und Entlastung vom alltäglichen Routinebetrieb bewirken. Zunächst besteht das digitale System im Universitätsarchiv aus einfachen, modular kombinierbaren Bestandteilen: den Datenbanken, den diversen Webseiten in Intranet bzw. Internet und einer modernen Softwarearchitektur. Primär bringt die digitale, weil automatisierte Technologie einen erheblichen Mehrwert für die Archivare selbst. Im Anfang stand dabei die Überlegung, dass Fachwissen und Bestandskenntnis nicht in den Kopf des Archivars gehören, sondern in eine Datenbank, in der alle suchen können. Dazu muss das vorhandene Wissen vor allem besser strukturiert werden.

Heute fließen alle archivbezogenen Informationen des Universitätsarchivs in einer Datenbank zusammen, es gibt keine individuellen und verborgen liegenden Excel-Listen, keine Übergabelisten in Word, keine separaten Kontaktlisten, keine unbekannt Ordner voll kryptischer Dateien, keine dezentralen Informationssammlungen oder unbekannt Spezialinventare. Aus dieser zentralen und stets aktuellen Datenbank beziehen alle weiterführenden Informations- und Statistiksysteme die nötigen Informationen, die dann graphisch aufbereitet intern oder öffentlich zur Verfügung stehen.



Visualisierte, interne Datenbankauswertung zur Magazinauslastung

Bei der Datenbank handelt es sich um einen SQL-Server von Microsoft, der derzeit auf drei Maschinen gespiegelt läuft und etwa eine Million archivbezogener Datensätze in rund 330 Tabellen umfasst. Die Mitarbeiter greifen mit der handelsüblichen Bürosoftware Microsoft Office (bei der Datenbankverarbeitung mit Access)<sup>5</sup> auf den Server zu, und haben dort unterschiedliche Lese- und Schreibrechte. Zur Verwaltung des kompletten Systems gibt es 50 weitere Tabellen, in denen Informationen von den Benutzern, über das Recherchesystem bis hin zum Veranstaltungsmanagement gesichert werden. Die Gesamtkosten der Datenbank und der zugehörigen Software lagen bei einmalig rund 500 Euro. Das macht rund 100 Euro pro Jahr, bei einer geplanten fünfjährigen Nutzungsperspektive.

Die eingesetzte Datenbank ist ein weltweit verfügbares Massenprodukt von Microsoft, welches in nahezu allen kommerziellen Softwaresystemen eingebaut wird oder dazu kompatibel ist. Das hat einen enormen Vorteil, weil unsere eigene Archivdatenbank nicht mehr benötigte Verwaltungsdaten einfach übernehmen kann. Ein Beispiel: die kompletten Haushaltsdaten der Universität Leipzig für die fünf Jahre von 2003 bis 2008 schlagen mit etwa 300 Megabyte Speicherplatz zu Buche, sie liegen schon auf unserem archiveigenen Server. Von den zugehörigen rund 3000 Aktenordnern mit Papier werden wir in den nächsten Jahren weniger als 50 Aktenordner übernehmen.

Microsofts SQL-Server ist das einzige kommerzielle Softwareprodukt, das wir derzeit einsetzen: die nun im Folgenden vorgestellte Software ist kostenlos verfügbar. Doch zunächst gilt es die Frage zu klären: warum benutzt das Universitätsarchiv keine kommerzielle Archivsoftware?

An dieser Stelle ist das innovative Vorbild der weltweit führenden deutschen Automobilkonzerne interessant, so wird unsere Strategie verständlicher. In der Regel betreiben die Konzerne die gesamte Konstruktion als eigenes Kerngeschäft, alle wichtigen Teile werden natürlich selbst entwickelt. Für die übrigen Teile sind professionelle Zulieferer willkommen, aber Abhängigkeiten unerwünscht und bei jedem Modellwechsel werden die Karten für die Zulieferer neu gemischt.

<sup>5</sup> Die Benutzung der Software ist intuitiv und kommt ohne Schulungen aus. Updates und Patches werden kostenfrei, regelmäßig und stets aktuell durch den Hersteller zur Verfügung gestellt. Die Office-Familie garantiert zugleich den beliebigen Datenaustausch für diverse Anwendungsprofile der modernen Bürokommunikation.

Als wissenschaftliche Einrichtung erforscht das Universitätsarchiv Leipzig innovative Wege: dafür benötigte intelligente Technologie entwickeln wir selbst, simple Funktionalitäten kaufen wir ein. Für die Verwaltung der Webseiten nutzen wir eine frei verfügbare Software namens Wordpress. Wie der Name schon sagt, lehnt diese Software sich von der Funktionalität und vom Design her an weit verbreitete Textverarbeitungssoftware an. Die Einarbeitungszeit für den Laien ist sehr gering. Wir benutzen auf unseren Webseiten ein sogenanntes Multi-Usersystem, das heißt, wir können dritten Personen einen definierbaren Zugang und die eigenverantwortliche Webseitenverwaltung freischalten. So können wir Wissenschaftlern den Zugang zu unseren Datenbanken-Systemen gewähren, ihnen den Onlinezugriff auf ausgewählte Bereiche unserer Digitalisate-Server geben, damit sie in aller Welt gemeinsam an Projekten arbeiten können. Das ist eine völlig neue Erfahrung für beide Seiten und wird sich in den nächsten Jahren wohl rasant weiterentwickeln.

Erst die Webseite führt alle digitalen Informationen an einem Ort übersichtlich zusammen, es gibt eine Sicht für anonyme Webseitenbesucher, eine Sicht für registrierte Benutzer, diverse Sichten für authentifizierte Registraturlbildner und Sichten für die Archivare.

Anonyme Besucher, pro Jahr kommen etwa 50.000 Besucher auf unsere Webseiten, können derzeit auf 117 Hauptseiten mit zahlreichen Unterseiten zugreifen, die sich in vier große Bereiche zur Universitätsgeschichte, zum Universitätsarchiv, zu den Archivbündnissen und zu den digitalen Services bündeln.

**www.archiv.uni-leipzig.de/girshausen**

**archiv theo girshausen**  
Online-Publikation des wissenschaftlichen Nachlasses

**Theo Girshausen**  
\* [28. Juni 1950](#)  
† [25. März 2006](#)  
Theaterwissenschaftler

**Online-Editionsprojekt vier Wissenschaftler, drei Universitäten, eine Webseite.**

Publikationen Bibliographie Lehre Vita Edition Nachlass Impressum

**Bonn: Zum Saisonbeginn das kakanische Welttheater**  
Publiziert am September 17, 2013 von Redaktion

Theaterkritik zu zwei Inszenierungen – Jura Soyfer »Der Weltuntergang« (Regie Horst Zankel), Karl Kraus »Die letzten Tage der Menschheit« (Regie Peter Eschberg) – am Theater Bonn

Zuerst erschienen in *Theater heute* 11/1984, S. 54 f.

Link zur [PDF](#) (82 KB).

Veröffentlicht unter [Theaterkritiken](#) | Verschlagwortet mit [Günther Stahl](#), [Hans Heffer](#), [Hans Kleber](#), [Horst Zankel](#), [Peter Eschberg](#), [Theater Bonn](#), [Wolf Aniel](#), [Wolfgang Büttner](#) | [Hinterlasse einen Kommentar](#)

**Bochum: Tödliche Komik; »Karl-Valentin-Abend«**  
Publiziert am September 17, 2013 von Redaktion

Theaterkritik zur Inszenierung von Karl-Valentin-Texten durch Felix Prader am Schauspielhaus Bochum

Zuerst erschienen in *Theater heute* 1/1984, S. 48

Suchen

Archiv

- Aufsätze in Sammelbänden (9)
- Katalogbeiträge (2)
- Theaterkritiken (24)
- Vorträge (1)
- Zeitschriftenaufsätze (4)
- Zeitungsartikel (6)

Letzte Artikel

- Bonn: Zum Saisonbeginn das kakanische Welttheater
- Bochum: Tödliche Komik; »Karl-Valentin-Abend«
- Zu gut gedacht. Jaroslav Chudela inszeniert »Der gute Mensch von Sezuan« am Düsseldorfer Schauspielhaus
- Moers: Heiner Müller »Philoteta«
- Bochum: Georg Esers Geschichte

Schlagwörter

Onlinebasiertes Editionsprojekt eines Nachlasses im Universitätsarchiv Leipzig (Datenbanken, Digitalisate und Webspaces kommen aus dem UAL: die Forscher nutzen die angebotene Archivinfrastruktur zur orts- und zeitunabhängigen Kooperation)

Die registrierten Archivbenutzer, das sind derzeit etwa 800 Personen pro Jahr, haben darüber hinaus Zugriff auf das Recherchesystem und eine individuelle Verwaltungsoberfläche. 13 Prozent unserer Benutzer haben keine deutsche Staatsangehörigkeit, besonders für Ausländer liegen die Vorteile einer zeit- und ortsunabhängigen Archivrecherche deutlich auf der Hand. Die angemeldeten Benutzer können Suchergebnisse, interessante Archivalien oder Datensätze individuell speichern und Änderungen bei ihren Anmeldeinformationen selbst verwalten.

In dem Recherchesystem finden sich alle Datensätze, auch die mit Schutz- oder Sperrfristen. Das Recherchesystem erkennt und aktualisiert Sperrfristen automatisch nach dem Kalenderjahr. Eine Personenakte, die bis Ende Dezember 2014 gesperrt war, wird zum Januar 2015 automatisch zur Recherche frei.

Natürlich finden sich in der Onlinerecherche alle digitalen Archivalien, die der Benutzer in Echtzeit komfortabel lesen oder herunterladen kann. Dabei haben wir bewusst auf digitale Wasserzeichen oder ähnliche Einschränkungen verzichtet.

Das Recherchesystem greift mittelbar auf unsere interne Dateiablage zu, dort liegen heute gut 800.000 Dateien, die wiederum für 150.000 Archivaliensignaturen stehen. Die digitale Dateiablage folgt strikt der Bestandstektonik: jedes digitale Abbild hat einen eindeutigen Bestandsbezeichner, eine fortlaufende Nummer und ist in einem geordneten Hierarchiebaum abgelegt, der die historische Bestandstektonik als digitale Ordnerstruktur übernimmt. Jedes digitale Objekt liegt in zwei Versionen vor, einmal hochauflösend und einmal in geringer Qualität für die Webseite. Derzeit stehen rund 30 Prozent der frei zugänglichen Archivsignaturen digital und online im Recherchesystem zur Verfügung.

Für die Archivare betreiben wir darüber hinaus in dem Webseitensystem die administrative Benutzerverwaltung, einen Gruppenkalender, der mit jedem mobilen Endgerät synchronisiert werden kann, ein internes Beschaffungssystem, Aufgabenlisten und das digitale Veranstaltungsmanagement. Da wir jährlich rund 1500 Besucher bei gut 40 Veranstaltungen haben, ist besonders das datenbankbasierte Veranstaltungsmanagement eine große logistische Hilfe.

Um jedoch die Datenbanken und digitalen Objekte auf der Webseite automatisiert zusammenzufügen, ist eine spezielle Programmierung notwendig. Die verwendete Programmiersprache ist php, eine frei verfügbare Skriptsprache, die zur Erstellung dynamischer Webseiten verwendet wird. Um aus den einzelnen digitalen Objekten, den einzeln gescannten Seitenansichten, wieder eine komplette Akte zu erzeugen, greifen wir auf eine schon vorhandene Software von <https://archive.org/> - einem nichtkommerziellen internationalen Archivierungsprojekt zurück.

Für die im Hintergrund laufende Suchmaschine verwenden wir elasticsearch (<http://www.elasticsearch.org/>). Das ist eine der modernsten dezentralisierten Suchlösungen auf Open-Source-Basis. Für Laien ist die Arbeitsweise der Suchmaschine etwa so vorstellbar: sie erzeugt aus einem Buch ein Register und verknüpft jedes Wort im Buch mit jedem anderen Wort im Text. Je häufiger die beiden Wörter in der gleichen Zeile stehen, desto höher ist das Ranking bei der Suche.

Im virtuellen Lesesaal bietet das Universitätsarchiv seinen Benutzern eine optimierte Suche mit justierbaren Filtereinstellungen an. Die Suchergebnisse können nach Bestandsgruppen, wie etwa Sachakten, Personenakten, Druckschriften oder Sammlungsgut, grob gefiltert und mehrfach eingeschränkt werden. Natürlich ist ein bestandsbezogener Filter vorhanden, der die Trefferanzahl innerhalb einzelner Bestände auflistet, sortiert und einschränkt. Schließlich gibt es eine zeitorientierte Filterfunktion, die die Suchergebnisse nach großen Epochen, wie Mittelalter, Frühe Neuzeit oder Zeitgeschichte, begrenzt. Selbstverständlich sind alle Filterfunktionen als Mehrfachfilter angelegt und beliebig kombinierbar – vor allem die intuitive Benutzbarkeit durch Nichtarchivare stand im Vordergrund der digitalen Benutzerführung.<sup>6</sup>

Schließlich ist die tektonische Hierarchie mit jeder einzelnen Archivsignatur verknüpft: so kann ich von jedem Treffer in der Volltextsuche zur Tektonik der Bestandsgruppe, des Bestandes, des Teilbestand oder zu Gliederungsebenen innerhalb des Bestandes wechseln. Innerhalb dieser Suchweise kann der Benutzer dann das virtuelle Findbuch (Signatur nach Signatur) lesen und auch durchblättern.

Schließlich ist ein vorgefilterter Einstieg in den virtuellen Lesesaal möglich, der nur die digitalisierten Archivalien (als Treffer aus der Volltextsuche oder innerhalb der hierarchischen Bestandstektonik) ausweist.

Das System haben wir eigentlich für die Benutzer entwickelt, mittlerweile nutzen die Archivare selbst lieber die Webseitensuche im virtuellen Lesesaal als die Datenbank, gerade bei komplexen Abfragen sind die Ergebnisse besser und vor allem leichter zu filtern. Die Onlinerecherche liefert heute schnellere, bessere und präzisere Suchergebnisse, als der erfahrenste Archivar mit jahrelangen Bestandskenntnissen vorzuweisen hätte. Deutlich wird das mit dem Rückgang von Beratungswünschen – die Benutzer suchen kaum noch das Erstgespräch mit den Archivaren, da alle relevanten Informationen online stehen.

Da das ganze System modular funktioniert und eben nicht von einem kommerziellen Hersteller die Funktionsweise von Archivararbeit vorgegeben wird, sind einzelne Teile für andere Aufgaben nutzbar. Der Fachhorizont der Archivare hat sich

---

<sup>6</sup> Ein weiterer Aufsatz des Autors „Von der Benutzerstatistik zur Benutzersteuerung“, der verschiedene Ansätze zur digitalen Archivbenutzung vorstellt, erscheint demnächst in der bayrischen Archivalischen Zeitschrift (Jahrgang 93).





Indexbasierte und variabel kombinierbare Recherchesysteme im virtuellen Lesesaal des Universitätsarchivs Leipzig

dadurch enorm erweitert, dazu braucht man weder ein Informatik-Fachstudium noch spezielle Hardware oder viel Geld. Alle unsere digitalen Angebote folgen dem einfachen Prinzip von Datenbank, Webseite und Suchmaschine. Mittlerweile unterscheiden wir dabei nach einfachen Applikationen, die für jedermann zur Verfügung stehen, und digitalen Archivierungsstrategien für RGB.

Über die Webseite laufen ca. 20 einfache Applikationen, die spezielle Datenbankabfragen online bringen. Das sind Informationen zum Status unser Datenbanken, eine Personensuchmaschine, ein automatisiertes Bescheinigungssystem, Auflistungen von erfolgreichen Promotionsverfahren und Promotionsjubiläen, eine Vornamendatenbank, Ausländerlisten bis hin zu Übersichten zu Belegexemplaren oder Forschungsthemen.


Was die digitale Archivierung betrifft, so stehen alle Archivare derzeit ziemlich ratlos vor zwei Problemen. Zunächst ist es sehr schwierig, digitale Verwaltungsunterlagen zu archivieren und lesbar zu halten. Das zweite Problem ist die zunehmende Informationsmenge bei sinkender Informationsdichte. Mit dem *el\_sta*, dem elektronischen Staatsarchiv, entwickelt das sächsische Staatsarchiv dankenswerterweise neue Ansätze und wichtige Zukunftsperspektiven.<sup>7</sup>

Die Lösung, die wir derzeit im Universitätsarchiv Leipzig favorisieren, geht vorrangig vom Sammeln digitaler Daten aus. Wie wir die gesammelten Daten in die nächste oder übernächste Generation bringen werden, ist heute noch nicht klar.

Die derzeitigen Problemlagen sind allen Archivaren vertraut: Bitten sie doch mal den Oberbürgermeister, den Landrat oder einen Rektor um sein Diensthandy wegen der SMS; oder gehen sie mit einem USB-Stick ins Chefbüro und verlangen Sie eine Kopie des Dokumentenordners. Im besten Fall kriegen sie den freundlichen Hinweis in fünf Jahren wiederzukommen, wenn die Daten nicht mehr für den Geschäftsverkehr benötigt werden. Leider ist das alte Handy dann entsorgt, es steht ein neuer PC unterm Schreibtisch oder die überflüssigen Mails sind einfach gelöscht. Die interessanten Mails werden ohnehin nicht ausgedruckt. Entscheidungsprozesse, das ist heute schon deutlich absehbar, werden auch in Zukunft nicht in Dokumenten-Management-Systemen (DMS) abgelegt. In diesen Systemen werden allenfalls getroffene Entscheidungen digital verwaltet.

Um dennoch an wichtige Dokumente zu kommen, setzen wir weniger auf Zwang als auf den digitalen Mehrwert. Aus einer seit 2010 mit dem Universitätsrechenzentrum Leipzig erprobten Strategie wurden mehrere Verfahren zur Archivierung von digitalen Unterlagen abgeleitet, die jeweils spezielle Lösungen für wichtige Dokumentenablagen anbieten.

<sup>7</sup> [www.archiv.sachsen.de/7447.htm](http://www.archiv.sachsen.de/7447.htm) (aufgerufen am 20.5.2014).

<h2 style="text-align: center;">Digitaler Mehrwert</h2> <p>Wegen der Vielfalt zu archivierender Daten ergibt sich der Schluss, dass ein Netzwerk aus spezialisierten Lösungen, zugeschnitten auf den jeweiligen Bedarfsfall, einer monolithischen Lösung vorzuziehen ist.</p> <p>Für die Universität Leipzig wird eine serviceorientierte Architektur entwickelt und gemeinsam mit den beteiligten Partnern umgesetzt.</p> <p>[Elektronisches Dokumentenführungs- und Archivierungssystem der Universität Leipzig, Textauszug 2010]</p>	<p><a href="https://www.archiv.uni-leipzig.de/bacmass/">https://www.archiv.uni-leipzig.de/bacmass/</a> Speicher für Graduiierungsarbeiten und beliebige PDF, verschlüsselte Übertragung</p> <p><a href="https://www.archiv.uni-leipzig.de/safebox/">https://www.archiv.uni-leipzig.de/safebox/</a> geprüftes Speichermedium, optimale Lagerung, höchste Sicherheit, Blackbox für 10 Jahre</p> <p><a href="https://www.archiv.uni-leipzig.de/eva/">https://www.archiv.uni-leipzig.de/eva/</a> kostenfreier interner Cloudspeicher, verschlüsselte Übertragung</p>	
---	--	--

Konzept einer modularen Softwarearchitektur mit einzelnen Services und nutzerfreundlicher Bedienbarkeit

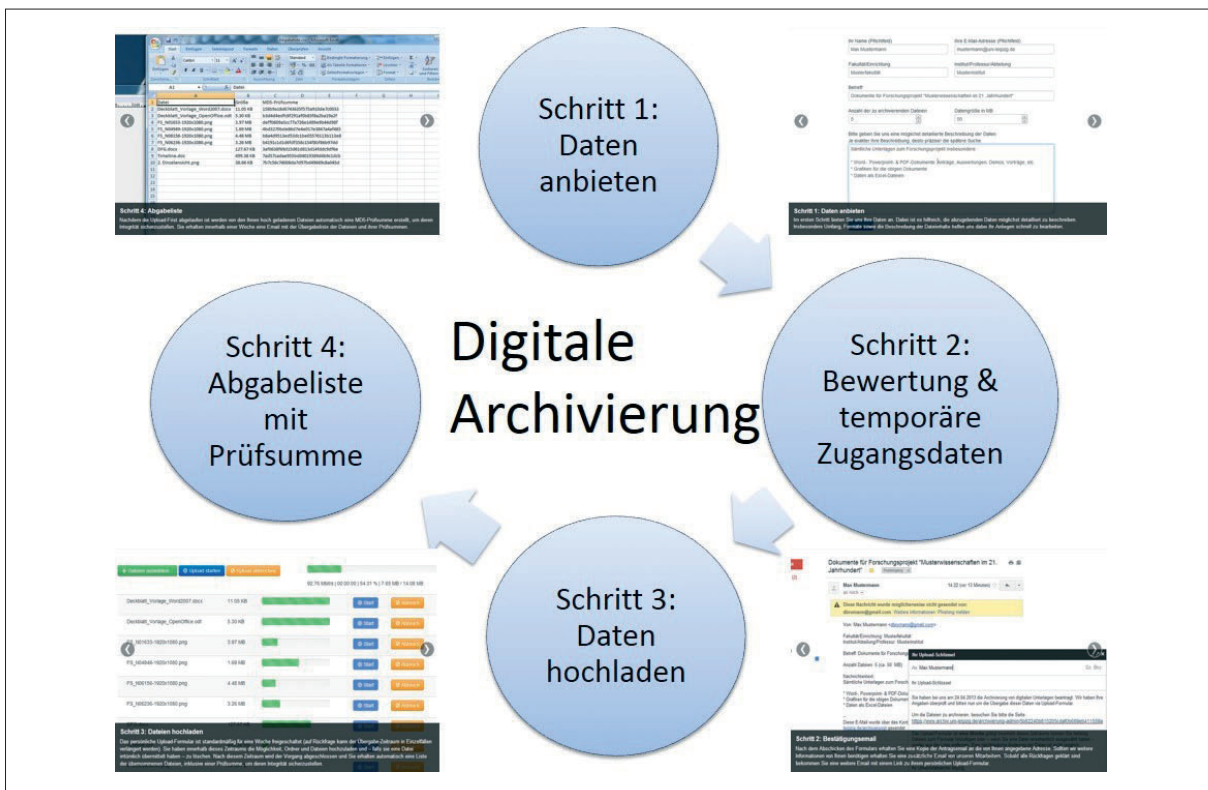
Dafür setzen wir diverse Taktiken ein, am liebsten nutzen wir den Honigtopf – d.h. der Registraturbildner wird vom Duftstoff eines interessanten Services angelockt und überlässt uns dabei Daten. Mit einer archiveigenen PrivatCloud stellen wir für ausgewähltes Verwaltungspersonal einen kostenfreien Online-Speicher bereit, damit können Daten zwischen beliebigen Endgeräten synchronisiert werden. Dieses Angebot haben wir an 50 Entscheider in der Universitätshierarchie ausgereicht, es ist mit einer Dienstvereinbarung verknüpft und wir archivieren fleißig die digitalen Daten. Derzeit kostet uns dieses Angebot etwa 300 GB Speicherplatz auf unseren eigenen Servern oder rund 10 Euro im Jahr.

Mit einem zweiten Angebot gehen wir eigentlich einen Schritt zurück. Wir besinnen uns darauf, was Archivare seit Jahrhunderten gut können: nämlich Information sicher in die nächste Generation zu überliefern. Mit einem als Safebox bezeichneten Angebot stellen wir für Universitätsangehörige einen digitalen Langzeitspeicher bereit, der zur Ablage dienstlicher oder privater Dokumente gedacht ist. Wir stellen ein von uns geprüftes Speichermedium in Kombination mit den optimalsten Lagerungsbedingungen bereit. Das Universitätsarchiv übernimmt die Daten in einer Black-Box-Lösung für einen Zeitraum von 10 Jahren. Dabei erfolgt keine Sichtung, Bewertung oder Verzeichnung der Daten auf dem übergebenen Speichermedium. Auch hier gibt es eine Dienstvereinbarung dazu, der eigentliche Datenzuwachs erfolgt erst in 10 Jahren, wenn wir um eine Datenkopie bitten.

Meines Erachtens geht es im Augenblick vorrangig um das digitale Sammeln, weniger um Bewerten und Bewahren oder um endgültige Archivierungslösungen. Wenn die Archive die vorhandenen digitalen Daten jetzt nicht einsammeln, sind sie auf Dauer für die Nachwelt verloren. Ein Beispiel dazu: Bis vor einigen Tagen war ich noch der Meinung, digitale Fotos ohne zugehörige Beschreibung seien für ein Archiv weitgehend nutzlos. Inzwischen habe ich erfahren, wie das ZDF-Unternehmensarchiv schon heute mit automatischer Personenerkennung arbeitet und gehe wesentlich sorgfältiger mit undefinierbaren Fotos um. Mit einem Passbild als Vorlage kann biometrische Software<sup>8</sup> unbekannte Personen auf Fotos heute schon weitgehend automatisiert identifizieren: eindeutig beschriftete Passbilder finden sich in fast allen personenbezogenen Unterlagen.

Im Augenblick entwickeln wir im Universitätsarchiv Leipzig Methoden zur direkten Archivierung digitaler Unterlagen, das ist etwas komplizierter, aber ich glaube, wir haben eine praktikable Möglichkeit dafür gefunden.

<sup>8</sup> Am bekanntesten ist derzeit wohl die Gesichtserkennung bei Facebook oder bei Google (Picasa).



Konzeption zur Archivierung digitaler Unterlagen im Universitätsarchiv Leipzig, 2013

Natürlich läuft alles über ein weitgehend automatisiertes System ab. Im ersten Schritt kann jeder Registraturbildner dem Universitätsarchiv digitale Unterlagen anbieten, im zweiten Schritt bewerten Archivare das Datenangebot und die Bedeutung des Registraturbildners, im dritten Schritt erteilen wir eine Kassationserlaubnis oder übernehmen die Daten per gesicherten und verschlüsselten Upload auf unsere Server.

Die Sicherheit und Unveränderbarkeit von digitalen Daten ist ein großes Thema, dabei müssen die Archivare sich noch wesentlich stärker als bisher einbringen. Beispielsweise scheidet die Email als sicheres Kommunikationsmittel weitgehend aus, hausintern verwenden wir schon lange einen eigenen Instantmessenger. Dadurch verlassen Daten und Informationen, die ich an die Kollegin im Nachbarbüro schicke, nicht mehr das eigene Intranet, die Kommunikation erfolgt in Echtzeit und hat viele zusätzliche Funktionen. So kann ich mich benachrichtigen lassen, wenn ein Kollege online verfügbar ist, oder durch zwei Klicks eine elektronische Konferenz mit allen Archivaren starten.

Ich könnte noch eine ganze Reihe anderer Technologien und Entwicklungen aufzählen, die wir einsetzen. Wichtig für uns sind vor allem zwei Dinge, und das ist der eigentliche digitale Mehrwert.

Erstens lösen wir uns Schritt für Schritt von langweiligen Routineaufgaben, da die Archivare im Universitätsarchiv Leipzig das System verstehen und es anwenden, um bequeme Lösungen für die eigenen Arbeitsaufgaben zu finden. Zweitens gehen die Archivare entspannter mit Benutzern und Registraturbildnern um und beginnen, neue Technologien auch für diese Kreise zu adaptieren. Das spart Arbeitszeit, es fördert die Freude am eigenen Denken und an der Innovation, erhöht die Bereitschaft zur Teamarbeit und bringt uns einen Ruf als verlässlicher, diskreter und digitaler Servicepartner ein. Dadurch können wir mehr Zeit in Wissenschaft, in Öffentlichkeitsarbeit und für Drittmittelgeschäfte investieren und zum Beispiel einfache Archivarbeiten bei Dienstleistern zukaufen. Das bringt uns auf kleinen Schritten weiter voran in die Richtung zum digitalen Archiv.

Universitäten und Universitätsarchive sind nicht nur Orte der Bildung sondern vielmehr der Wissensvermittlung. Unsere Erfahrungen mit digitalen Technologien und den Mehrwert, den wir daraus schöpfen, teilen wir gern und alle kommerziellen Absichten mit anderen Kollegen. In Zukunft werden wir dazu verstärkt neue Angebote für alle Interessierten entwickeln und dazu auch die Möglichkeiten digitaler Wissensnetzwerke nutzen.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Siehe dazu die Webseite [mitteldeutsarchiv.de/](http://mitteldeutsarchiv.de/) (aufgerufen am 20.5.2014).



## Dokumentation der Podiumsdiskussion "Archive im Web 2.0?"<sup>1</sup>

Einleitend definierte die Moderatorin, Dr. Andrea Wettmann (Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs) das Web 2.0 als „Mitmach-Web“. Es gehe nicht um das einseitige Einstellen von Informationen, sondern um Interaktivität und den Dialog mit den Nutzern. Ziel der Veranstaltung sei es, Anregungen für die Arbeit mitzugeben. Anschließend stellte Frau Wettmann die Teilnehmer mit kurzen Statements vor.<sup>2</sup>

Silva Teichert (Leiterin des Stadtarchivs Zwickau): Die Stadt Zwickau sei zwar mit einer Facebook-Seite im Netz. Sie selbst sei aber skeptisch vor allem wegen Sicherheits- und Zeitaspekten. Es handele sich um eine zusätzliche Aufgabe für das knappe Personal.

Dr. Nils Brübach (Referatsleiter im Sächsischen Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden): Er sei für die Nutzung des Web 2.0. Das Web 2.0 sei mehr als Facebook und biete mehr Möglichkeiten. Wer keine „Follower“ habe, habe bald auch keine Benutzer mehr.

Stephan Luther (Leiter des Universitätsarchivs Chemnitz): Er verweist auf das Buch „Facebook macht blöd, blind und erfolglos“ von Anitra Eggler. Wer ständig erreichbar sei, sei nirgends mehr präsent. Man solle lieber eine Sache richtig machen, als viele nur halb.

Dr. Birgit Mitscherlich (Leiterin des Diözesanarchivs Bautzen): Sie habe bisher keine dezidierte Position. Die Bereitstellung von Inhalten im Netz sei für Archive und Nutzer von Vorteil, man müsse aber Folgekosten bedenken und die Ressourcen im Blick behalten.

Dr. Jens Blecher (Direktor des Universitätsarchivs Leipzig)<sup>3</sup>: Facebook und Co. seien einfach „digitale Abfallprodukte“.

### Podiumsdiskussion

Frau Wettmann leitete die Diskussion mit der These ein, dass wir Archivare alle auch andere Aufgaben hätten. Es fehlten Geld und Personal, sich auch noch um das Web 2.0 zu kümmern. Gegen diese Haltung sei aber zu fragen, ob nicht andere Aufgaben zugunsten der Nutzung sozialer Medien zurückgestellt werden könnten und vielleicht auch sollten. Herr Luther erwiderte dazu, er sei weder mit dem Archiv noch privat bei Facebook und Twitter aktiv unterwegs, sei aber nicht grundsätzlich ablehnend. Allerdings müsse erst klar definiert werden, was man wolle, wer die Zielgruppen seien und ob man über diese Medien auch relevante Zielgruppen erreiche. Frau Wettmann fragte daraufhin Herrn Blecher, ob die sozialen Medien eine Möglichkeit seien, Studierende als Zielgruppe des Universitätsarchivs zu erreichen und den Zugang zum Archiv zu erleichtern. Statt einer Antwort fragte Herr Blecher das Publikum, wer Facebook privat oder dienstlich im Einsatz habe. [Es meldeten sich drei Personen]. Herr Blecher fuhr fort, da könne man sich jetzt zu dritt weiter unterhalten. Herr Brübach wandte ein, die Reduzierung des Web 2.0 auf Facebook und Twitter sei Unfug. Web 2.0 sei ein Schlagwort. Man denke an soziale Netzwerke, es biete aber viel mehr Möglichkeiten. Entscheidend sei vielmehr das Potential des „semantic web“: Durch neue technische Möglichkeiten könnten Verknüpfungen hergestellt und Verbindungen gezogen werden. Benutzer würde anfangen, aus ihrem Kontext heraus Verknüpfungen herzustellen, an die Archivare gar nicht denken würden und auch gar nicht leisten könnten. Ein Beispiel sei die Einstellung von Fotos ins Netz mit der Möglichkeit, dass Nutzer Informationen dazu ergänzen. Man solle sich nicht nur auf Facebook und Twitter

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des Sächsischen Archivtages 2011 in Görlitz führte der Landesverband Sachsen erstmalig eine Podiumsdiskussion durch, die bei den Teilnehmern auf reges Interesse stieß. In einer nachfolgend durchgeführten Umfrage sprach sich die Mitgliedschaft mehrheitlich für die Beibehaltung dieser Kommunikationsform innerhalb des Sächsischen Archivtages aus. Diesem Wunsch wurde anlässlich des Sächsischen Archivtages 2013 mit einer Diskussion zum Thema „Archive im Web 2.0?“ entsprochen. Die Dokumentation erfolgt auf der Grundlage eines Audiomitschnittes.

<sup>2</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit werden der akademische Grad und die Herkunftseinrichtung nur bei der ersten Namensnennung mit angeführt.

<sup>3</sup> Jens Blecher war kurzfristig für Francesco Roberg eingesprungen, der ursprünglich als Teilnehmer an der Podiumsdiskussion vorgesehen war, die Tagung aber vorzeitig verlassen musste.

<sup>4</sup> Eine deutsche Übersetzung bzw. Übertragung des Manifests wurde vom VdA-Landesverband Sachsen im Januar 2014 auf dem archivischen Blog Archive 2.0 zur Diskussion gestellt, siehe [archive20.hypotheses.org/1131](http://archive20.hypotheses.org/1131) (aufgerufen am 7.2.2014). Sie ist im Anhang dokumentiert.

konzentrieren, „Web 2.0“ brauche den Archivar, die Archivarin „2.0“. Herr Brübach wies auf das „Manifest“ von Kate Theimer hin, in dem wichtige Gedanken dazu niedergelegt worden seien.<sup>4</sup> Es gehe primär um die eigene Einstellung.

Frau Wettmann griff dies auf und wies darauf hin, dass auch Wikipedia „Web 2.0“ sei. Es gebe neben Facebook und Twitter auch andere Wege, sich im Internet auszutauschen. In der Diskussion während des Archivtages habe man öfter gehört, dass viele Archive in institutionelle Strukturen eingebunden seien, die dazu führten, dass man die eigene Website nicht so gestalten und nutzen könne, wie man es gerne würde. Könne es vor diesem Hintergrund für ein kleines Archiv ein Weg sein, sich auf der eigenen Website auf Kerninformationen zu beschränken und dafür andere, leicht zu bedienende Instrumentarien im Netz zu nutzen?

Frau Mitzscherlich stellte fest, dass sie ihre Antwort weniger als Vertreterin eines Kirchenarchivs, sondern als eines kleinen Archivs gebe. Die Nutzerhaltung habe sich verändert. Facebook-Kommentare würden in der Diözese über die Pressestelle abgewickelt, nur wenn es um archivische Inhalte geht, käme das Archiv ins Spiel. Eine ständige Präsenz sei gefragt, eine Antwort werde spätestens nach einem halben Tag erwartet, das bekäme man einfach nicht hin. Auf Frau Wettmanns Frage nach der Einstellung von Fotos z. B. auf Flickr<sup>5</sup> entgegnete Frau Mitzscherlich, man sei hinsichtlich der Nutzung von Clouds skeptisch, auch aus Sicherheitsgründen. Sie seien drei, vier Leute im Archiv und würde Anfragen solide mit konventionellen Methoden bearbeiten.

Frau Wettmann griff das Thema „Sicherheit“ auf und fragte Frau Teichert nach Auswirkungen der Facebook-Präsenz von Zwickau auf das Archiv. Frau Teichert erwiderte, dass man um die neuen Medien nicht herum komme, um sich den Benutzeransprüchen zu stellen. Sie sei im März erschrocken über den Entwurf einer Dienstanweisung mit dem Plan der Stadt, sich auf soziale Medien zu konzentrieren, vor allem Facebook und YouTube. Die Federführung liege beim Pressebüro, bei Bedarf könne dort ein Account beantragt werden. Es sei ihr aber nicht klar, wie das in der Praxis realisiert werden solle. So hätten Antworten auf Facebook binnen 24 Stunden zu erfolgen, doch wie solle das mit den Dienstregelungen in Einklang gebracht werden? Die Einstellung von Fotos im Netz, um weitere Informationen dazu zu bekommen, sei keine schlechte Idee - nur wie stehe es mit den Rechten? Es gebe dazu unterschiedliche Aussagen. Gebe es einen Rechtsverlust bei der Einstellung von Fotos auf Facebook? Das sei für sie noch ungeklärt und sie würde abwarten, wie sich das entwickeln werde. Frau Wettmann verwies daraufhin auf Erwartungen der Archivträger, dass man auf diesem Feld aktiv werde. So sei der sächsische Innenminister Markus Ulbig auf Facebook vertreten, mache Fotos bei Veranstaltungen und stelle sie auf seiner Facebookseite ein.<sup>6</sup>

Frau Wettmann nahm anschließend Bezug auf den Vortrag von Herrn Brübach<sup>7</sup> und die dortige Feststellung, dass Sachsen hinsichtlich der Nutzung der neuen Medien durch Archive ein Entwicklungsland sei. Das heiße umgekehrt auch, dass es entwickelte Länder gebe, Beispiele seien die Niederlande und die USA. Dort würden die Instrumente gewinnbringend genutzt, und es ende nicht gleich in einer Katastrophe, wenn man sich aus der Deckung traue. Ergänzend wies Herr Brübach auf den Facebook-Auftritt des Landesarchivs NRW hin, den man sich ansehen könne. Auch den Blog [siwiarchiv.de](http://siwiarchiv.de) der Archive im Kreis Siegen-Wittgenstein könne man sich einfach mal anschauen.<sup>8</sup> Es gehe um die Nutzung neuer Möglichkeiten. So könne man zum 70. Jahrestag des Aufstands vom 17. Juni 1953 eine Ausstellung machen, man könne aber auch einen RSS-Feed aufsetzen und im Zeitraum 17. bis 19. Juni Nachrichten senden, die die damaligen Ereignisse thematisieren. Damit könne man andere Zielgruppen erreichen, wobei es in beiden Fällen guter Vorbereitung bedürfe. Herr Brübach nannte als Beispiel das Projekt „10 Aktenkilometer Dresden“, das in Kooperation mit dem Staatsschauspiel Dresden und unter Nutzung von Akten aus der Dresdner Außenstelle der BStU realisiert wurde und die Nutzung von Archivgut mit der Nutzung der neuen Medien und Möglichkeiten, z. B. einer Geocaching-Funktion verband.<sup>9</sup>

---

<sup>5</sup> [www.flickr.com/](http://www.flickr.com/) (aufgerufen am 2.1.2014).

<sup>6</sup> [de-de.facebook.com/MarkusUlbig](https://de-de.facebook.com/MarkusUlbig) (aufgerufen am 2.1.2014).

<sup>7</sup> Siehe dazu den Beitrag von Nils Brübach im vorliegenden Tagungsband (Seite 26).

<sup>8</sup> [www.siwiarchiv.de/](http://www.siwiarchiv.de/) (aufgerufen am 14.1.2014).

<sup>9</sup> Das Projekt „Radioortung – 10 Aktenkilometer Dresden“ hatte als „begehbare Stasi-Hörspiel“ im April 2013 Premiere. Die Besucher des Hörspiels konnten „mit einem Stadtplan und einem GPS-Handy durch die Dresdner Alt- und Neustadt laufen. Auf den Spuren der Vergangenheit steuern sie selbständig auf dem Stadtplan verzeichnete Orte an, werden dort per GPS geortet und empfangen automatisch die Hörspelaufnahmen. [...] Über zehn Aktenkilometer lagern im Archiv der Stasi-Unterlagen-Behörde in der ehemaligen Bezirkshauptstadt Dresden. Die Künstlergruppe Rimini Protokoll macht die Akten zugänglich: aus der Perspektive der Betroffenen, an den Orten ihrer Entstehung. [...]“ (Auszug aus der Projektbeschreibung), [www.staatsschauspiel-dresden.de/home/radioortung\\_10\\_aktenkilometer\\_dresden/beschreibung/](http://www.staatsschauspiel-dresden.de/home/radioortung_10_aktenkilometer_dresden/beschreibung/) (aufgerufen am 2.1.2014).

---

Auf Kopfschütteln in der ersten Reihe des Plenums reagierte Herr Brübach, indem er feststellte, dass hier Leute aus der Generation der „digitalen Immigranten“ vertreten seien. Wenn Vertreter der jüngeren Generation hier säßen, sähe die Diskussion ganz anders aus.

Frau Wettmann erinnerte anschließend an den Einsturz des Kölner Stadtarchivs im März 2009. Die ersten Informationen über das Ereignis seien vor allem über Twitter verbreitet worden; die [zum Zeitpunkt der Tagung noch laufende] Online-Petition sei ein Beispiel für die Möglichkeit, mittels der neuen Medien Einfluss auf Geschehnisse im Archivwesen zu nehmen.<sup>10</sup> Sie wies auf den Blog der Sächsischen Landes- und Universitätsbibliothek (SLUB) hin,<sup>11</sup> der gut moderiert, rege genutzt und aus ihrer Sicht ein gutes Beispiel für eine sinnvolle Nutzung der Technik sei. Auf Frau Wettmanns Frage an Herrn Luther, wie er als Leiter eines Universitätsarchivs an die „digital natives“ herankäme, stellte dieser fest, er sei gar nicht so überzeugt, dass eine Diskussion mit 20- oder 25-Jährigen so ganz anders aussähe. Er verwies auf Christopher Lauer, Mitglied der Piraten-Partei, und dessen Artikel „Twitter ist für mich gestorben“ in der FAZ. Lauer habe täglich eine Stunde mit Twitter zugebracht, sich aber irgendwann die Frage gestellt, was es ihm gebracht habe. Nun sei er zu dem Schluss gekommen, wer etwas von ihm möge, solle ihm „ganz klassisch eine E-Mail schreiben“.<sup>12</sup>

Das Universitätsarchiv Chemnitz habe aus der Schnellebigkeit der elektronischen Kommunikation die Konsequenz gezogen, auf jede eingehende E-Mail umgehend eine Antwort zu senden, entweder sofort abschließend oder als Eingangsbestätigung mit Hinweis auf die Bearbeitungsdauer, auch um Nachfragen zu reduzieren. Mit Studierenden funktioniere vor allem die direkte Kommunikation. Manchmal ergäben sich Dinge aber auch, so habe man Matrikeldaten als normale pdf-Datei auf der Website eingestellt und habe dazu Korrekturen zugesandt bekommen. Es habe also Interaktion gegeben, obwohl sie gar nicht intendiert gewesen sei. Der siwi-Blog sei gut, die Homepage des Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein aber nicht so überzeugend, da vermisse er einiges.

Frau Wettmann griff die wiederholt aufgeworfene Frage nach dem Verhältnis von Aufwand und Nutzen auf. Sie verwies auf den Aufwand, den die Erstellung von Tafel- und sonstigen konventionellen Ausstellungen mit sich bringe. Da seien viele Archivare nicht so kritisch wie bei den neuen Medien. Müsse man aber nicht auch in die Zukunft schauen? Welche Erfahrungen habe das Universitätsarchiv Leipzig damit? Herr Blecher stellte daraufhin fest, dass sich die Nützlichkeit einer Tafelausstellung auf die vier Stunden der Ausstellungseröffnung reduziere. Was den jungen Leuten fehle, sei vor allem „persönliche Emotionalität“ und Vorbilder. Die Studierenden interessierten sich für Archivare, für ihr Wissen und Können und dafür, dass sie für ihre Archive „brennen“. So habe sich aus einem Seminar im Universitätsarchiv Leipzig ein Verein für Universitätsgeschichte gebildet, der nun einen Blog zum Thema „Erster Weltkrieg“ aufbaue. Geplant sei die Verlinkung mit Lehrstühlen in anderen damals kriegsbeteiligten Ländern. Die Studierenden würden die Möglichkeiten des Web 2.0 nutzen, sie bräuchten nur „einen Stups“.<sup>13</sup>

Anschließend sprach Frau Wettmann an, ob das Web verstärkt als Möglichkeit des Informationstausches untereinander genutzt werden könne, Stichwort Wiki-Nutzung. Archivare seien oft Einzelkämpfer, das Web könne Möglichkeiten zur Diskussion, z. B. über Bewertungsfragen bieten. Herr Brübach stellte darauf fest, dass alle „das Nachrichtenblog des deutschen Archivwesens“ kennen würden, Klaus Graf's „Archivalia“.<sup>14</sup> [Auf seine Frage an das Publikum, wer das gelegentlich oder regelmäßig lese, hoben sich sehr viele Finger.] Herr Brübach sah seine Vermutung bestätigt, dass ein Bedarf da sei. Man könne sich doch vorstellen, dass der VdA-Landesverband Sachsen eine Facebookseite betreibt oder dass ein Wiki zum Thema Archivportal D („wie kommen wir da rein?“) aufgelegt wird. Web 2.0 heiße aber nicht, x oder y schreibe was und alle anderen lesen, Web 2.0 heiße: Ich nehme teil! Es lebe nur von der Interaktion. Frau Mitzscherlich war skeptischer: Sie nutze zwar AUGIAS.net regelmäßig,<sup>15</sup> die Hauptklientel des Archivs seien aber Heimat- und Familienforscher, die man nicht mit Facebook ins Archiv locken werde, auch in den nächsten zehn Jahren nicht. Sie mache lieber ihre solide Alltagsarbeit. Man komme zwar aus bestimmten Entwicklungen nicht heraus, lasse aber erst mal die anderen die Fehler machen.

---

<sup>10</sup> [www.openpetition.de/petition/online/fuer-die-aufhebung-des-planungsstopps-fuer-den-neubau-des-historischen-archivs-der-stadt-koeln](http://www.openpetition.de/petition/online/fuer-die-aufhebung-des-planungsstopps-fuer-den-neubau-des-historischen-archivs-der-stadt-koeln) (aufgerufen am 2.1.2014).

<sup>11</sup> [blog.slub-dresden.de/](http://blog.slub-dresden.de/) (aufgerufen am 2.1.2014).

<sup>12</sup> [www.faz.net/aktuell/feuilleton/ein-pirat-springt-ab-twitter-ist-fuer-mich-gestorben-12086207.html](http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/ein-pirat-springt-ab-twitter-ist-fuer-mich-gestorben-12086207.html) (aufgerufen am 2.1.2014).

<sup>13</sup> [www.archiv.uni-leipzig.de/1418/atmosphare/](http://www.archiv.uni-leipzig.de/1418/atmosphare/) (aufgerufen am 2.1.2014).

<sup>14</sup> [archiv.twoday.net/](http://archiv.twoday.net/) (aufgerufen am 2.1.2014).

<sup>15</sup> [www.augias.net/index.php](http://www.augias.net/index.php) (aufgerufen am 2.1.2014).

## Diskussion mit dem Plenum

Nach Abschluss der Diskussionsrunde auf dem Podium öffnete Frau Wettmann die Runde für Anmerkungen oder Fragen aus dem Publikum. Zunächst bat sie um Äußerungen zur Nutzung von Wikis als Möglichkeit des fachlichen Austausches.

Dr. Thekla Kluttig (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig) wies darauf hin, dass es schon seit einigen Jahren ein Wiki für das Archivwesen in Sachsen gebe. Es sei nur nicht bekannt, weil es ein geschlossenes Wiki für den Prüfungsausschuss des Freistaates Sachsen für die Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste sei. Das sei ein Beispiel für die Nutzung solcher Medien ohne großen Aufwand. Sie wolle werben für die Erweiterung der Perspektive. Es sei immer mit zu bedenken, wie man etwas auch online nutzen und verbreiten könne. Weitere Beispiele aus ihrer Praxis seien ein Wiki zu Musikverlagen, das sich aus der Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig ergeben habe.<sup>16</sup>

Es gebe Hilfen für die Datierung von Musikalien durch Musikbibliothekare. Der Auf- und Ausbau des Wiki erfolge durch Studierende, sie selbst gebe zweimal im Jahr Einführungsseminare für neue Projektmitarbeiter. Das Wiki nutze allen Musikbibliotheken und Musikwissenschaftlern, gleichzeitig würden dadurch automatisch auch benutzte Quellen aus dem Staatsarchiv Leipzig weiter bekannt gemacht. Ein drittes Beispiel sei, dass es im letzten Jahr kurzfristig Personalbedarf für einen Werkvertrag zur Erschließung von Musikalien gegeben habe. Sie habe Kontakt mit einem Professor der Hochschule für Musik und Theater (HMT) in Leipzig aufgenommen und gefragt, ob er geeignete Studierende nennen könne. Daraufhin habe er eine Information auf der Facebookseite der HMT online gestellt. Nach zwei Tagen hätten zehn Bewerbungen vorgelegen und sie habe gebeten, dass die Information wieder vom Netz genommen werde. Das seien konkrete Beispiele für den praktischen Nutzen, wenn man die sozialen Medien mit im Blick habe.

Auf Rückfrage von Frau Wettmann zum FAMI-Wiki erklärte Frau Kluttig, die Anregung für den Aufbau sei durch einen Bibliothekar vom Max-Planck-Institut in Leipzig gekommen. Es habe im Prüfungsausschuss (PA) zunächst eine gewisse Skepsis gegeben. Man habe aber dann festgestellt, dass man immerhin der PA für Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste sei und doch in der Lage sein solle, mit einem Wiki zu arbeiten. Das Wiki selbst sei Freeware, Vorkenntnisse nicht nötig; die Nutzung laufe im Prinzip so wie bei Wikipedia. Es handele sich aber nicht um eine sehr interaktive Nutzung, sondern vor allem um die Einstellung von Informationen.

Frau Teichert befürwortete ergänzend den Austausch von Informationen über Blogs, auch hier müsse man aber inhaltliche Vorarbeit leisten. Wichtiger sei die Verbesserung der Informationen auf den Homepages der Archive, dort gebe es noch großen Bedarf. In Zwickau könne man die Pflege gar nicht selbst betreiben, sondern müsse warten, bis die Pressestelle Änderungen einstelle, das sei ein großes Problem. Frau Wettmann bestätigte, dass die Homepage die erste Anlaufadresse sei. Das Sächsische Staatsarchiv sei seit über zehn Jahren im Netz vertreten, jetzt aber an einem Punkt, dass man den nächsten Schritt gehen müsse.

Grit Richter-Laugwitz (Archivverbund Bautzen, Vorsitzende des VdA-Landesverbands Sachsen) griff die Anregung von Herrn Brübach auf. Man wolle innerhalb des Vorstands des Landesverbandes den Informationsaustausch künftig auch über die Nutzung einer Cloud organisieren. Ein Thema für eine geplante Klausurtagung sei auch die Haltung des Landesverbandes zu Web 2.0. Im Moment fühle sie sich aber ein wenig erschlagen: Sie sei der Thematik gegenüber aufgeschlossen, es sei aber genauso wie mit der Archivierung elektronischer Unterlagen. Es gebe so viel Neues, es gebe 1000 Möglichkeiten, was man machen könne. Wichtig sei ihr mit Bezug auf die Position von Herrn Luther: Was ist der Mehrwert, wer sind die Zielgruppen? Die Strategieentwicklung sei wichtig: Wo will man hin, was ist wichtig, welche Mittel setzt man dann ein? Sie habe aber eine Bitte: Wenn sich der Landesverband öffne und eine Plattform im Web biete, dann möge man bitte auch mitmachen. Frau Wettmann betonte darauf, dass der Baukasten da sei, man müsse ihn aber nicht gleich voll zum Einsatz bringen, sondern könne einfach mal anfangen.

Der nächste Diskutant aus dem Plenum, Dr. Peter Hoheisel (Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg), erinnerte daran, dass Blog und Wiki nicht dasselbe seien. Er werde bei der Diskussion nachdenklich. Mit Archiven verbänden sich bürgerliche Tugenden wie Kalkulierbarkeit, Rechtssicherheit, Verlässlichkeit, Qualität. All das sei durch das Netz nicht ausgeschlossen.

---

<sup>16</sup> [www.musikdrucke.htwk-leipzig.de/wordpress/](http://www.musikdrucke.htwk-leipzig.de/wordpress/) (aufgerufen am 2.1.2014).

---

Es sei aber nicht sinnvoll, einen Blog als Luftnummer in die Welt zu setzen, ohne dass da etwas dahinter stehe; vor dem Web 2.0 sollten wir das Web 1.0 richtig im Griff haben. Ein Ziel könne doch sein, z. B. alle sächsischen Archive zu unterstützen, mit Ihren Archiv- und Bestandsinformationen im Netz vertreten zu sein.

Andreas Bürgel (Sächsischer Landkreistag) informierte, dass der Deutsche Landkreistag die Nutzung der Sozialen Medien befürworte, der Sächsische Landkreistag selbst „pushe das nicht“. Man sehe auch Gefahren und frage sich, wie weit man Herr der Sachen bleibe, die man dort einstelle. Man sei nicht mehr Herr des Verfahrens, könne Diskussionen nicht so steuern, wie man es gerne tun würde. Bürgel verwies auf seine Erfahrung mit der Arbeitsgemeinschaft der IT-Leute im Landkreistag. Dort habe man ein Forum gefordert, um sich auszutauschen. Dies sei mit einer Open Source-Software aufgebaut und durch die Sächsische Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung (SAKD) gehostet worden, aber nach ungefähr einem Jahr sei das Forum nicht mehr genutzt worden. Erfahrungsaustausch müsse nicht unbedingt über neue Medien laufen.

Herr Blecher griff die Anregung von Herrn Brübach hinsichtlich der Webpräsenz des VdA-Landesverbandes Sachsen auf und sprach ein „großherziges Angebot“ aus: Der Landesvorstand bekomme Accounts, er schenke ihm fünf Gigabyte, alles SSL-zertifiziert, damit könne der Landesverband arbeiten. Es gebe doch 10.000 Euro auf dem Konto des Landesverbands, damit könne man doch einen Blog machen, gebe drei Studierenden tausend Euro pro Jahr und sehe, was damit gemacht wird. Man solle das mit dem Blog einfach mal ausprobieren.

Marc Rohrmüller (Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden) äußerte sein Erstaunen über Äußerungen in der Diskussion, dass Nutzer schon drei Stunden nach Versendung einer E-Mail nachfragen würden. Das passiere ihm in der Bibliothek nicht. Archive wie Bibliotheken würden doch mit Beständen kämpfen, von denen die Benutzer nichts ahnen, weil sie nicht verzeichnet sind, von jahrhundertealten bis zu „digital born“-Beständen. Es gebe endlose Parallelwelten. So seien auch die Nutzer: Weiter gebe es diejenigen, die mit Stift und Papier Exzerpte machen würden, das sei nicht zwingend eine Altersfrage. Man habe Rückgabeautomaten aufgrund des Personalabbaus aufstellen müssen, aber auch die Älteren würden merken, dass es praktisch sei, wenn man nicht anstehen müsse. Auch Erstsemester seien nicht wirklich fit, was den Umgang mit dem Internet als Rechercheinstrument betrifft. Es gebe ganz viel Schulungsbedarf, der durch das Personal abgewickelt werden müsse, ganz unterschiedliche Anforderungen. Die SLUB habe jedes Jahr ein paar tausend neue Nutzer, die mit dem Internet aufgewachsen seien, vor einer Nutzung für wissenschaftliche Zwecke aber genauso davor stünden wie ältere Nutzer. Hinsichtlich der Nutzung von Wikis, Blogs und Co. solle man sich nicht unter Druck setzen lassen, sondern überlegen, wozu man das mache. So habe die SLUB ein Wiki für ein Projekt mit drei über die Bundesrepublik verteilten Partnern, das auch für die Ablage von Arbeitsmaterialien diene. Der allgemeine Blog der SLUB werde für Mitteilungen genutzt, die Lokalpresse nutze den Blog aber auch für die Übernahme von Mitteilungen in den Tageszeitungen. Die dort eingestellten Informationen kämen so auch an ganz anderen Stellen zum Tragen. „Regelmäßige“ Neuigkeiten könnten auch Neuigkeiten einmal im Monat sein.

Dr. Monika Storm (VdA-Gesamtvorstand) griff diese positive Sicht auf und verwies auf den Facebook-Auftritt des VdA. Die Meldungen auf der Homepage würden automatisch auch über den Facebook-Account laufen. Der Wunsch nach einem archivfachlichen Blog sei auf dem Deutschen Archivtag in Köln 2012 formuliert worden, 2013 solle es dazu eine Veranstaltung auf dem Archivtag in Saarbrücken geben. Der VdA-Vorstand begleite auch gerne entsprechende Aktivitäten des Landesverbands Sachsen. Sie sei im März auf dem Bibliothekskongress in Leipzig gewesen, dort werde das Thema nicht mehr diskutiert im Sinne von „ob“, sondern „wie“. Viele Archive würden gar nicht alle Möglichkeiten kennen, man könnte aber nach Wegen suchen, die passen. Sie selbst komme aus einem Landtagsarchiv und würde beobachten, dass in der Politik Möglichkeiten des Mitmachens stark diskutiert würden. Archive könnten Foren für Themen bieten und Archive ihr Fachwissen mit den Interessen anderer zusammenzubringen. Frau Wettmann unterstütze diesen Hinweis, auch bei anderen Kulturinstitutionen zu schauen und den Blick über den Tellerrand hinaus zu richten. Herr Brübach ergänzte dies um den Hinweis auf die Heimat- und Lokalgeschichte. Auf „myheimat.de“ tummele sich die Klientel.<sup>17</sup>

Es müsse einem nicht alles gefallen, was dort zu finden sei, aber es werde genau in dem Zusammenhang genutzt. Herr Brübach verwies erneut auf das Manifest von Kate Theimer und eine der dort beschriebenen Eigenschaften des Archivars 2.0: „Ich verstecke mich mit meinem Archiv nicht, prüfe seine Möglichkeiten und schreibe ehrenvoll und seriös auf, was ich erreichen kann“. Genau da solle man ansetzen. In jedem Haus müsse man prüfen, wie man mit den Möglichkeiten umgehe und könne dabei die ganze Bandbreite in den Blick nehmen, z. B. geographische Zuordnungen,

---

<sup>17</sup> [www.myheimat.de/](http://www.myheimat.de/) (aufgerufen am 2.1.2014).



Arbeit mit Zeitleisten, Nutzung von kontrolliertem Vokabular, Tag Clouds [Begriffe, die je nach Nutzungshäufigkeit in unterschiedlichen Größen angezeigt werden]. Man solle anders damit umgehen als mit dem gescheiterten Plan zum Aufbau eines regionalen Archivportals Sachsen im Jahr 2006.

Frau Wettmann dankte Herrn Brübach für das Plädoyer, das fast schon als Schlussplädoyer bezeichnet werden könne. Es gebe viele Anknüpfungspunkte an diese angeregte und anregende Diskussion, das Thema biete Stoff für weitere Debatten. Sie wolle kein langes Schlusswort sprechen, aber zwei Punkte hervorheben: Man solle nicht unbedacht an die Sache herangehen, sondern eine klare Strategie entwickeln: was könne man leisten, wen wolle man erreichen, welche Entwicklung könne das nehmen. Aber sie plädiere für das Ausprobieren! Man möge nicht abwarten, bis irgendjemand einem das in zehn Jahren abnehme, sondern den Baukasten mit den vielen Möglichkeiten anfangen zu nutzen! Abschließend sprach Frau Wettmann einen herzlichen Dank an die Mitstreiter für die Bereitschaft aus, über ein umstrittenes Thema zu diskutieren und dankte dem Publikum für Aufmerksamkeit und Beteiligung.



## **Vorschlag von Kate Theimer 2007: "An Archivist's 2.0 Manifesto?"<sup>1</sup>**

### **Archivarisches 2.0-Manifest**

1. Ich erkenne an, dass die Welt der Informationskultur sich sehr schnell ändert und dass Archive positiv auf diese Veränderungen antworten müssen, um Ressourcen und Dienste bereit zu stellen, die Nutzer brauchen und wollen.
2. Ich beschäftige mich mit der Informationskultur meiner Nutzer und suche nach Wegen, das Gelernte in die Dienste einzubeziehen, die mein Archiv vorhält.
3. Ich verhalte mich nicht abwehrend hinsichtlich meines Archivs, sondern werde seine Situation genau ansehen und eine aufrichtige Einschätzung darüber vornehmen, was es erreichen kann.
4. Ich nehme aktiv daran teil, mein Archiv nach vorne zu bringen.
5. Ich erkenne an, dass sich Archive nur langsam verändern, arbeite jedoch mit meinen Kollegen daran, unsere Aufgeschlossenheit für Veränderungen zu erhöhen.
6. Ich schlage beherzt neue Dienstleistungen und neue Wege für die Bereitstellung von Diensten vor, auch wenn einige meiner Kollegen dagegen sind.
7. Ich freue mich an der Begeisterung über positive Veränderungen und gebe dies weiter an Kollegen und Nutzer.
8. Ich gebe frühere Verfahrensweisen auf, wenn es jetzt einen besseren Weg der Erledigung gibt, auch wenn diese Verfahrensweisen früher einmal sehr gut erschienen.
9. Ich nehme eine offene, experimentierfreudige Haltung gegenüber Veränderungen ein und bin bereit, dabei Fehler zu machen.
10. Ich warte nicht, bis etwas perfekt ist, bevor ich es freigebe, und ich passe es auf der Grundlage von Rückmeldungen der Nutzer an.
11. Ich habe keine Angst vor Google oder verwandten Diensten, sondern nutze vielmehr Vorteile dieser Dienste zugunsten der Nutzer und stelle gleichzeitig ausgezeichnete Dienste zur Verfügung, die der Nutzer braucht.
12. Ich verlange von den Nutzern nicht, die Dinge aus einer archivischen Sicht zu betrachten, sondern verbessere vielmehr die Dienste so, dass sie auf die Vorlieben und Erwartungen der Nutzer eingehen.
13. Ich bin in meiner Berufsausübung bereit, dorthin zu gehen, wo die Benutzer sind, ob in der Netz- oder in der realen Welt.
14. Ich gestalte offene Webseiten, die es Nutzern erlauben sich mit Archivaren zusammen zu tun, um Inhalte einzubringen, die zur Verbesserung ihrer Lernerfahrung und zur Unterstützung für Gleichgesinnte führen.
15. Ich setze mich für offene online-Findmittel ein, die personalisierte, interaktive Funktionen anbieten, die Nutzer in einer online-Informationsumgebung erwarten.
16. Ich werde in meinem Archiv zu beruflichem Bloggen ermuntern.
17. Ich werde durch meine Handlungen beweisen, dass Archivare eine lebendige und wichtige fachliche Funktion in jeder Art von sich entwickelnder Informationskultur haben.

---

<sup>1</sup> Originalfassung unter [www.archivesnext.com/?p=64](http://www.archivesnext.com/?p=64) (aufgerufen am 20.5.2014).

### **Originalfassung :**

- I will recognize that the universe of information culture is changing fast and that archives need to respond positively to these changes to provide resources and services that users need and want.
- I will educate myself about the information culture of my users and look for ways to incorporate what I learn into the services my archives provides.
- I will not be defensive about my archives, but will look clearly at its situation and make an honest assessment about what can be accomplished.
- I will become an active participant in moving my archives forward.
- I will recognize that archives change slowly, and will work with my colleagues to expedite our responsiveness to change.
- I will be courageous about proposing new services and new ways of providing services, even though some of my colleagues will be resistant.
- I will enjoy the excitement and fun of positive change and will convey this to colleagues and users.
- I will let go of previous practices if there is a better way to do things now, even if these practices once seemed so great.
- I will take an experimental approach to change and be willing to make mistakes.
- I will not wait until something is perfect before I release it, and I'll modify it based on user feedback.
- I will not fear Google or related services, but rather will take advantage of these services to benefit users while also providing excellent services that users need.
- I will avoid requiring users to see things in archivists' terms but rather will shape services to reflect users' preferences and expectations.
- I will be willing to go where users are, both online and in physical spaces, to practice my profession.
- I will create open Web sites that allow users to join with archivists to contribute content in order to enhance their learning experience and provide assistance to their peers.
- I will lobby for an open catalog that provides personalized, interactive features that users expect in online information environments.
- I will encourage professional blogging in my archives.
- I will validate, through my actions, archivists' vital and relevant professional role in any type of information culture that evolves.

<b>Titel Vorname Name</b>	<b>Institution</b>
Diana Albert	Bauaktenarchiv Plauen
Jutta Aurich	Stadtarchiv Chemnitz
Birgit Bauer	Stadt Werdau
Petra Baumann	Stadtarchiv Zwickau
Dr. Tobias Beck	Unternehmensarchiv AUDI AG
Thomas Binder	Stadtarchiv Kamenz
Marion Bittner	Kreisarchiv Zwickau
Dr. Jens Blecher	Universitätsarchiv Leipzig
Marina Brandt	Sächsischer Landtag, DIE LINKE
Dr. Nils Brübach	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Denis Brumann	Universitätsarchiv Leipzig
Andreas Bürgel	Sächsischer Landkreistag e.V.
Wolfgang Burkhardt	Archivverbund Pirna, Kreisarchiv
Dr. Tobias Crabus	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
Frank David	Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V. Leipzig
Viola Dörffeldt	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
Jaqueline Dost	Kreisarchiv Zwickau
Benny Dressel	Stadtarchiv Zwickau
Kirstin Dressel	Kreisarchiv Zwickau
Dörte Engmann	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig
Christian Espig	Archiv Vogtlandkreis
Titus Fanghänel	Stadt Zwickau, Datenverarbeitung
Roswitha Franke	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig
Eckhard Fuchs	Regal Consult und Handel GmbH, Dresden
Jens Gahrig	Archiv Vogtlandkreis
Yvonne Gerlach	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
Reinhilde Haack	Kreisarchiv Freiberg

Dr. Dominik Haffer	Archivschule Marburg
Oliver Haller	Bayerischer Landtag
Michael Hammer	Stadtarchiv Lengfeld
Dr. Lucyna Harc	Archivgesellschaft der Republik Polen
Mona Harring	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Antje Hauschild	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
Karla Heger	Kreisarchiv Erzgebirgskreis
Matthias Hempel	August-Horch-Museum Zwickau
Roswitha Henning	Stadtarchiv Mühlhausen
Ines Herrmann	Regionalkirchenamt Chemnitz
Dr. Peter Hoheisel	Sächsisches Staatsarchiv, Bergarchiv Freiberg
Birgit Horn-Kolditz	Stadtarchiv Leipzig
Marion Igl	Stadtarchiv Reichenbach
Dr. Volker Jäger	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig
Daniela Karch	Archiv Markt Unterthingau
Sebastian Karch	Historisches Archiv Markt Unterthingau
Ramona Kiesler	Stadtarchiv Zwickau
Kindereit	Staude GmbH
Dr. Thekla Kluttig	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig
Barbara Köhler	Kreisarchiv Zwickau
Dr. Gerald Kolditz	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig
Regine Kolditz	Stadtarchiv Marienberg
Sabine Körner	Archiv Westsächsische Hochschule Zwickau
Christian Kuner	Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V. Leipzig
Markus Künzel	Archivverbund Bautzen
Eileen Lanick	Stadtarchiv Hohenstein-Ernstthal
Susanne Laux	International Tracing Service
Janita Lehmann	Archiv Hoyerswerda

Karen Lein	Kreisarchiv Erzgebirgskreis
Dr. Michael Löffler	Stadt Zwickau, Kulturamt
Jaquelin Lorenz	Kreisarchiv Meißen
Stephan Luther	Universitätsarchiv Chemnitz
Eva-Maria Maul	Stadtarchiv Plauen
Regina Meier	Stadtarchiv Auerbach
Birgit Meißner	Landesamt für Denkmalpflege
Michael Merchel	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Dr. Birgit Mitzscherlich	Diözesanarchiv Bautzen
Ulf Molzahn	Stadtarchiv Sömmerda
Dietmar Mörtlbauer	Landratsamt Zwickau, Amt für Service und Zentrale Dienste
Yvonne Motz	Stadtarchiv Mühlhausen
Dr. Roland Müller	Heimatarchiv Mülsen
Doris Naumann	Stadtarchiv Plauen
Holger Naumann	Redaktionsarchiv Dresdner Druck- und Verlagshaus
Heino Neuber	Bergbaumuseum Oelsnitz
Theresa Neupert	Stadt Zwickau, Kulturamt
Kerstin Nikolaus	Sächsischer Landtag
Martina Noack	Archiv Hoyerswerda
Dagmar Nöldge	FF BIZ
Claudia Nowak	Archivverbund Pirna, Kreisarchiv
Christian Paschke	Kreisarchiv Erzgebirgskreis
Gisela Petrasch	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Dirk Petter	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Carola Petzold	Archivverbund Pirna, Stadtarchiv
Andreas Pietsch	Kreisarchiv Bautzen
Raymond Plache	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz

Holger Plänitz	Kreisarchiv Zwickau
Roswitha Pogodalla	Stadtarchiv Zwickau
Steffi Rathe	Kreisarchiv Erzgebirgskreis
Ilona Rau	BStU Dresden
Gudrun Rautenberg	REGIS GmbH
Sylvia Reinhardt	Stadtarchiv Zwickau
Grit Richter-Laugwitz	Archivverbund Bautzen
Martina Röber	Stadtarchiv Plauen
Dr. Francesco Roberg	Hessisches Staatsarchiv Marburg
Marc Rohrmüller	SLUB, Deutsche Fotothek Dresden
Dr. Marie Ryantova	Archivgesellschaft der Tschechischen Republik
Stefanie Schäfer	Kreisarchiv Zwickau
Antje Scheiding	Landeskirchenarchiv Dresden
Bernd Scheperski	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
Carola Scherf	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
Ulrich Schludi	Landesarchiv Baden-Württemberg
Frauke Scholz	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig
Viviane Schöne	Stadtarchiv Zwickau
Prof. Dr. Christhard Schrenk	Stadtarchiv Heilbronn
Dr. Stephen Schröder	Archiv Rhein-Kreis Neuss
Birgit Schubert	Stadtarchiv Chemnitz
Kristin Schubert	Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Volker Schubert	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Jürgen Schünzel	Stadtarchiv Zwickau
Karsten Sichel	Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V. Leipzig
Carmen Spindler	Stadtarchiv Hohenstein-Ernstthal
Mandy Sprigode	Bauaktenarchiv Bautzen



---

Dr. Marion Stascheit	Hochschularchiv Mittweida
Cornelius Stempel	Kreisarchiv Görlitz
Jana Stiller	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz
Dr. Monika Storm	Archiv Landtag Rheinland-Pfalz
Silva Teichert	Stadtarchiv Zwickau
Bettina Tetzner	Kreisarchiv Zwickau
Maik Thiem	Regionalkirchenamt Leipzig
Susanne Tittmann	Westfälische Hochschule Zwickau
Andrea Tonert	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Veronique Töpel	Sächsisches Wirtschaftsarchiv e.V. Leipzig
Julia Tuchscheerer	Stadtarchiv Plauen
Heike Uhlemann	Stadtarchiv Coswig
Marlen Ullmann	Kreisarchiv Erzgebirgskreis
Sigrid Unger	Archiv Vogtlandkreis
Gabriele Viertel	Stadtarchiv Chemnitz
Anne Vogel	Sächsischer Städte- und Gemeindetag
Carl Christian Wahrmann	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Grit Weise	Stadt Zwickau, Kulturamt
Ulrike Wenk	Stadtverwaltung Coswig
Jenny Wenzel	Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig
Martina Wermes	Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden
Dr. Andrea Wettmann	Sächsisches Staatsarchiv Dresden
Silke Wichteremann	Kreisarchiv Zwickau
Kathrin Wilsdorf	Stadtwerke Leipzig
Dirk Wolfram	Stadt Zwickau, Datenverarbeitung
Angelika Zerbe	Kreisarchiv Zwickau
Barbara Zurbrügg	Stadtarchiv Borna

---



Anmeldung







Die Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA Grit Richter-Laugwitz eröffnet den Sächsischen Archivtag



Dr. Michael Wilhelm (Staatssekretär im Sächsischen Ministerium des Innern), Dr. Andrea Wettmann (Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs) bei ihren Grußworten



Der Landrat des Kreises Zwickau Dr. Christoph Scheurer begrüßt die Tagungsteilnehmer im Namen des Kreises und der Stadt Zwickau.



Dr. Monika Strom richtet die Grußworte des Gesamtverbandes des VdA aus.





Eröffnungsvortrag durch Prof. Dr. Christhard Schrenk



Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau, Dr. Pia Findeiß



Impressionen von der Archivmesse







Blick ins Plenum



Tagungsleiter mit Vortragenden der ersten Sitzung: Dr. Stephen Schröder, Dr. Dominik Haffer, Thomas Binder, Dr. Nils Brübach





Pausengespräche mit den ausländischen Gästen: Dr. Andrea Wettmann, Dr. Marie Ryantova, Dr. Lucyna Harc, Raymond Plache (v.l.n.r.)



Birgit Horn-Kolditz, Stephan Luther (v.l.n.r.)





Podiumsdiskussion: Dr. Nils Brübach, Dr. Birgit Mitzscherlich, Stephan Luther, Dr. Andrea Wettmann, Dr. Jens Blecher, Silva Teichert (v.l.n.r.)



Der neu gewählte Vorstand des Landesverbandes Sachsen: Kirstin Dressel, Silva Teichert, Karsten Sichel, Grit Richter-Laugwitz, Dr. Rüdiger Kröger, Dr. Thekla Kluttig, Stephan Luther